



Protokoll

Landratssitzung vom 27. Juni 2012

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr
13.30 Uhr bis 16.55 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Max Achermann, Stans
Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil (bis 10.00 Uhr)
Landrat Urs Müller, Emmetten

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Max Achermann, Stans
Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf (bis 14.30 Uhr)
Landrat Urs Müller, Emmetten

Vorsitz: Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Erich von Rotz, Administrativer Leiter Staatskanzlei
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|---|--|-----|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 851 |
| 2 | Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KVG); 2. Lesung | 851 |
| 3 | Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für das Jahr 2013 | 852 |
| 4 | Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG, auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2013-2016 | 862 |

5	Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit Demenzerkrankung	867
6	Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015	870
7	Staatsrechnung 2011 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung	882
8	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2011; Genehmigung	889
9	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2011; Genehmigung	893
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	899
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	900
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden	904
13	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	906
14	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme	907
15	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme	908
16	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme	909
17	Wahl des Landammanns und der Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr	910
18	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	912

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung, welche ich heute zum letzten Mal leiten werde. Hier vorne auf dem Podest habe ich mich oft wie eine Dirigentin gefühlt, die darauf bedacht war, dass alle im Orchester zum Zug kommen. Es gab laute und leise Töne, oft recht harmonisch, aber auch turbulente Passagen habe ich erlebt. Hie und da war ein schriller oder falscher Ton dabei, der in den Ohren schmerzte. Die Stücke wurden fast immer zu Ende gebracht und ich ging jeweils erleichtert, auch froh und zufrieden nach Hause. Auch war ich stolz, dass ich Mitglied dieses Parlaments sein darf.

Das vergangene Jahr war ich ausserdem ZuhörerIn, weil ich nicht an der aktiven Diskussion teilgenommen habe. Dies gab mir die Gelegenheit zu beobachten und zu bedenken. Es ist gut zu wissen, was das Volk denkt. Wäre es nicht auch gut, wenn die Leute wüssten, was wir Politiker denken und weshalb die Beschlüsse so gefasst wurden und nicht anders ausfielen? Verstehen die Menschen unsere politische Sprache? Kommunizieren wir offen und ehrlich oder verstecken wir uns manchmal hinter Halbwahrheiten? Haben wir genügend Zeit bzw. nehmen wir uns genügend Zeit, um die oft komplexen und schwierigen Vorlagen zu verstehen und dementsprechend weitsichtig zu entscheiden? Sind wir mutig genug, auch nicht populäre Entscheide zu fällen, weil sie wichtig, weil wir davon überzeugt sind, dass sie uns in die Zukunft führen? Das sind einige Fragen, die ich Ihnen hier gestellt habe. Die Sommerpause wird Ruhe und die Zeit zum weiterdenken geben.

Jetzt packen wir den heutigen Ratstag an, um dann am Abend zu feiern und einige gemeinsame, gemütliche Stunden zu geniessen.

Ich orientiere Sie über die **parlamentarischen Vorstösse** wie folgt:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, betreffend Wirkungsanalyse des Finanzausgleichs im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 386 vom 22. Mai 2012 beantwortet. Die Stellungnahme haben Sie mit den Landratsakten für die heutige Sitzung erhalten.
Kleine Anfragen werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes im Ratsplenum nicht behandelt.
2. Landrat Willy Frank, Stansstad, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, haben mit Eingabe vom 23. Mai 2012 eine Interpellation betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen eingereicht.
3. Landrat Rochus Odermatt, Stans, hat mit Eingabe vom 11. Juni 2012 eine Kleine Anfrage betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen eingereicht.

Die eingereichten parlamentarischen Vorstösse wurden durch das Landratsbüro geprüft und dem Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Ich stelle Ihnen den Antrag, die Beratung von Traktandum 9 (Rechenschaftsbericht der Gerichte) vor Traktandum 13 (Nachmittagssitzung) zu verschieben, weil Landrätin Michèle Blöchliger, als Präsidentin und Vertreterin der Justizkommission erst später zur Sitzung kommen kann.

Die Diskussion zur Tagesordnung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Traktandenliste wird gemäss Antrag von Landratspräsidentin Verena Bürgi genehmigt.

2 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg); 2. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Es geht hier um eine Gesetzesanpassung betreffend die Verlustscheinregelung. Gegenüber der 1. Lesung haben sich keine Änderungen ergeben. Für den Kanton Nidwalden ist die Ausgleichskasse für den Vollzug zuständig. Versicherer müssen Personen der Ausgleichskasse melden, welche ihre Prämien nicht beglichen haben. Daraufhin sind die Gemeinden verpflichtet, mit diesen Personen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die Ausstellung von Verlustscheinen abzuwenden, weil sonst der Kanton die Kosten übernehmen muss.

Die Revisionsstellen, welche diese Verlustscheine zu kontrollieren haben, sind die Versicherer. Sie übernehmen diese Aufgabe ohne Kostenfolge für den Kanton.

Die heutige Vorlage ist identisch mit derjenigen der 1. Lesung. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, der Vorlage zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Es liegen keine Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetz vor. Der Gesetzestext ist genau der gleiche wie in der 1. Lesung.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg) wird in 2. Lesung genehmigt.

3 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für das Jahr 2013

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Am 8. Juni 2011 habe ich Ihnen hier im Rat versprochen, dass wir in Zukunft den Objektkredit betreffend Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs und betreffend den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb gemeinsam präsentieren und auch termingerecht vorlegen würden. Zudem sollen die Kredite in Zukunft über vier Jahre gesprochen werden.

Die beiden Kreditvorlagen liegen Ihnen nun zusammen vor; ich habe somit mein Versprechen erfüllt. Ebenfalls habe ich den Termin eingehalten; Sie haben heute noch die volle Legitimation, um noch Streichungen und Änderungen vorzunehmen, da noch keine Inkraftsetzung erfolgt ist, sondern sie sich immer noch im Verfahrensablauf befinden. Keine Änderung ist jedoch mehr möglich in Bezug auf die Absichtserklärung für einen vierjährigen Kredit. Das betrifft sowohl den Objekt- als auch den Rahmenkredit. Das war nicht möglich. Der Grund dafür liegt weniger bei der Regierung, als vielmehr bei den verschiedenen Aktivitäten, die zurzeit beim Bund am Laufen sind.

Wir haben ein enorm bewegtes Jahr bzw. von zehn Jahren im Bereich öffentlicher Verkehr hinter uns. Mit Sicherheit haben wir auch noch zwei, drei solche Jahre vor uns. Zurzeit wird beim Parlament bzw. bei den ständerätlichen und nationalrätlichen Kommissionen eine Vorlage beraten, genannt FABI (Gesicherte Finanzierung und langfristiger Ausbau der Bahninfrastruktur), mit welcher viele Bereiche neu geregelt werden sollen. Viele Fragen sind noch offen, insbesondere in Bezug auf die Preiserhöhungen und den Verteilschlüssel betreffend Erlöse des Passepartouts. Wichtig ist auch die Fahrplangestaltung 2014 bis 2016. Diese ist noch bei Weitem nicht geklärt.

Ich hatte Verständnis für Renato Fasciatis Aussage, dass er bei diesen Unsicherheiten keine vernünftige Offerte auf vier Jahre erstellen könne, für welche er dann doch behaftet werde. Wenn das so verlangt werde, müsse er überdimensionierte Reserven einbauen; das wollte ich jedoch nicht. Wir haben uns dann bezüglich des Regionalen Personenverkehrs für einen Objektkredit auf ein Jahr entschieden und nicht – wie vorgesehen – für einen Rahmenkredit auf vier Jahre.

Ziel ist es, auf den Fahrplan 2014 eine neue öV-Strategie zu entwickeln und den Fahrplan 2013 noch zu belassen, wie er im Moment gefahren wird. Die öV-Strategie soll im Herbst 2012 mit den Gemeinden nochmals besprochen und voraussichtlich im Jahr 2013 dem Regierungsrat zur Genehmigung präsentiert werden.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, beabsichtigen wir, auch für das nächste Jahr lediglich einen Objektkredit für ein Jahr vorzusehen und im darauf folgenden Jahr einen solchen für zwei Jahre. Ab dem Jahr 2017 soll wieder ein vierjähriger Rahmenkredit beantragt werden. Wir gehen davon aus, dass bis im Jahr 2015 alle Unsicherheiten geklärt sind und wir eine gute Stabilität haben, damit eine vernünftige Offerte von Seiten der Transportunternehmen erstellt werden kann.

Aufgrund der in der Vergangenheit realisierten verschiedenen Verbesserungen, konnte erfreulicherweise eine recht starke Zunahme der Nachfrage festgestellt werden und die Abgeltungen pro Kilometer reduziert werden. Positiv zur Kenntnis nehmen durften wir auch die qualitative Verbesserung des öV-Systems, aber auch die Leistungen der Transportunternehmungen. Dass die Abgeltungen in den letzten Jahren zugenommen und auch dieses Jahr erneut zugenommen haben, ist aber auf etwas anderes zurückzuführen. Ich erinnere Sie an die Inbetriebnahme des Tunnels Engelberg, welcher bei den Abgeltungen zu Mehrkosten führte. Ich erinnere Sie zudem an das neue Angebotskonzept mit der IR-Erschliessung bis nach Stans und die S4-Erschliessung bis nach Dallenwil. Auch die Einführung des „Spatz“, also neuem Rollmaterial, hat zu Mehrkosten geführt und ebenso die Buslinie „Ennetbürgen-Buochs-Beckenried-Emmetten“. Der wichtigste Punkt ist jedoch – und das wird sich auch langfristig und nachhaltig nicht ändern – die Einführung des Finanzausgleiches, welcher bewirkt hat, dass der Kostenteiler zwischen Bund und Kanton massiv zu Ungunsten des Kantons ausgefallen ist.

Es ist nicht nur beabsichtigt, sondern bereits so umgesetzt, dass für das Jahr 2013 keine Änderung des Fahrplans vorgenommen wird. Trotzdem kostet es mehr. Die Gründe für diese Mehrkosten liegen in diesen Unsicherheiten, die wir trotzdem annehmen mussten. Diesbezüglich verweise ich auf den Bericht auf Seite 11. Zusätzlich zu diesen Unsicherheiten kommt ein Beitrag an die Seilbahngenossenschaft Dallenwil-Wiesenberg von rund 100'000 Franken dazu. Dieser Betrag ist noch mit einem Stern-Vermerk hinterlegt und wird erst rechtskräftig, wenn der Landrat noch in diesem Jahr dem Erschliessungsvorschlag, welchen wir ca. im November präsentieren werden, zustimmen wird. Sollte dem Projekt nicht zugestimmt werden, wird der Betrag nicht ausgelöst.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem beantragten Objektkredit für den Regionalen Personenverkehr für das Jahr 2013 von insgesamt 9 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der CVP-Fraktion: Mit den Beschlüssen Nr. 296 und 297 vom 24. April 2012 beantragt der Regierungsrat dem Landrat dem Objektkredit für den Regionalen Personenverkehr (RPV) für das Jahr 2013, wie auch dem Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb Zentralbahn AG auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2013 – 2016 zuzustimmen. Am 23. Mai 2012 wurden wir Nidwaldner Landräte an einer gemeinsamen Fraktionssitzung von Baudirektor Hans Wicki über diese Vorlagen orientiert.

Die Kommission BKV hat an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2012 in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki die regierungsrätlichen Vorlagen gemeinsam beraten, da diese inhaltlich zusammenhängen. Auf die Ausgangslage trete ich nicht näher ein aufgrund der Orientierung durch Regierungsrat Hans Wicki. Zudem wird in den Regierungsratsbeschlüssen ausführlich auf den jeweiligen Sachverhalt eingegangen. Die Ausführungen von Regierungsrat Hans Wicki waren in sich schlüssig, nachvollziehbar und widerspruchsfrei, so dass die BKV sich diesen vollumfänglich anschliessen kann.

Dass beim Regionalen Personenverkehr lediglich ein Objektkredit für ein Jahr beantragt wird, kann die BKV nachvollziehen. Wir beantragen einstimmig und ohne Enthaltung, diesem Objektkredit von 9 Mio. Franken für das Jahr 2013 zuzustimmen. Zu den Details

werden wir keinen Einfluss mehr nehmen können, mit Ausnahme im Sinne von Art. 46 des Finanzhaushaltsgesetzes. Dabei geht es um die Beiträge an die Luftseilbahnen Dallenwil-Wirzweli mit 328'000 Franken - im Gegensatz zu den Ausführungen von Regierungsrat Hans Wicki bin ich der Meinung, dass auch dieser Betrag mit einem Sperrvermerk versehen ist - und Dallenwil-Wiesenberg mit 100'000 Franken, welche mit einem Sperrvermerk versehen sind. Den beiden Seilbahnen wurden Auflagen gemacht, welche sie bis im Herbst zu erfüllen haben. Der Landrat wird dann definitiv entscheiden.

Die Meinung der CVP: Die Abgeltung für den RPV ist deutlich gestiegen. Die Begründungen dazu sind im regierungsrätlichen Bericht plausibel erklärt. Die CVP stellt sich hinter den öffentlichen Verkehr. Es bestehen gute Angebote, insbesondere auch für die Randregionen. Mit einem gleichbleibenden Angebot werden die Kosten auch in Zukunft hoch bleiben. Man kann das aber auch durchaus positiv sehen, denn die Zahl der Benutzer stieg in den letzten Jahren kontinuierlich, was aufzeigt, dass man auf dem richtigen Weg ist. Trotzdem sollte das Angebot regelmässig hinterfragt werden. Die CVP unterstützt den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs für das Jahr 2013.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung von 21. Mai 2012 die Vorlage, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki und Herrn Renato Fasciati, Direktor der Zentralbahn, intensiv beraten.

Um was geht es bei diesem Geschäft? Es geht um die Abgeltung der ungedeckten Kosten im regionalen öffentlichen Personenverkehr für das Jahr 2013. Der Objektkredit beträgt 9 Mio. Franken. Im Jahr 2012 leisteten wir eine Abgeltung von 7.1 Mio. Franken. Für das Jahr 2013 sind das somit Mehrabgeltungen von 1.9 Mio. Franken, bei gleichbleibendem Angebot. Das heisst: Wir haben gleichviel Verbindungen, zahlen aber 27 Prozent mehr. Einige Kostentreiber waren zwar nicht beeinflussbar, so die Erhöhung der Trasseepreise, das neue Rollmaterial - vor allem auf der Brüniglinie - sowie die Revision der HGe-Loks nach Engelberg. Die Tatsache aber, dass der Fahrplan schon jetzt bestellt ist und wir so eigentlich nichts mehr zu sagen haben, löste in der Kommission BUL eine grössere Diskussion aus. Es kann einfach nicht sein, dass Fahrpläne und Verträge schon bestellt und unterschrieben sind und nachher bei den Kommissionen und im Landrat um die Zustimmung gebeten werden muss. Das Vorgehen sollte sein: zuerst fragen, nachher sagen und tragen. Eine Mehrheit der Kommission BUL beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit zuzustimmen.

Ich darf Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen: Die SVP hat sich intensiv mit diesem Objektkredit auseinandergesetzt. Die grössten Sorgen bereitet uns die enorme Kostensteigerung im öffentlichen Verkehr. Wenn man das Beiblatt „Entwicklung der Aufwendungen nach Transportunternehmen“ auf der letzten Seite anschaut, bekommen wir Sorgenfalten. Seit dem Jahr 2008 - ab da beträgt der Kostenanteil 45% - bis 2011 haben wir bei der Zentralbahn eine Verdoppelung der Kosten erfahren! Das in nur vier Jahren! Wohin dieser Weg bzw. diese Gleise führen, wissen wir heute noch nicht.

Wir sind der Meinung, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Zentralbahn im Personen- und Güterverkehr von 40% angestrebt werden sollte. Zurzeit liegt der Kostendeckungsgrad bei 31%. Wir sind deshalb der Meinung, dass es unter diesen Umständen keinen Ausbau des öffentlichen Verkehrs mehr geben darf. Auch ist die SVP mit der Tatsache, dass der Fahrplan 2013 schon bestellt ist, gar nicht zufrieden. Wir werden in Zukunft solche Sachen nicht mehr tolerieren und ablehnen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion sagt dennoch Ja zu diesem Objektkredit.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 1. Juni 2012 den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs in Anwesenheit von Landammann Hugo Kayser, Baudirektor Hans Wi-

cki und Frau Andrea Felix, Finanzdirektorin der Zentralbahn, beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Finanzkommission einen Mitbericht ab.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass diverse Gründe, welche im Bericht des Regierungsrates plausibel dargestellt sind, die Abgeltung für den RPV deutlich steigen lassen. Eine Abgeltungsreduktion könnte in erster Linie mit dem Abbau des Angebotes erreicht werden. Auch unterstützt die Finanzkommission, aufgrund der aktuellen Ausgangslage, den Objektkredit nur für das Jahr 2013 zu sprechen.

Für die Finanzkommission ist die Situation Dallenwil-Wirzweli und Dallenwil-Wiesenberg unbefriedigend. Erhält im Herbst 2012 der Bericht zur Erschliessung des Gebietes Wiesenberg-Wirzweli im Landrat die erforderliche Unterstützung, wird der Gewährung eines Beitrages von 100'000 Franken für das Jahr 2013 an die Seilbahn Dallenwil-Wiesenberg zugestimmt.

Die Finanzkommission beantragt mit 6:0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit in der Höhe von 9 Mio. Franken für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend das Jahr 2013 zu beschliessen.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat sich eingehend mit der Thematik Finanzierung des öffentlichen Verkehrs befasst. Die Traktanden 3 und 4 gehören zusammen, deshalb erlaube ich mir zu diesem Traktandum gesamtheitliche Betrachtungen einzufädeln und mich im Traktandum vier kurz zu halten.

Wir Liberalen unterstützen im Grundsatz den öffentlichen Verkehr und schätzen das Angebot, welches wir mit der Zentralbahn haben. Die Schweiz hat für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs eine hochkomplexe Konstruktion geschaffen. Auf einen einfachen Nenner gebracht: Die öffentliche Hand, das sind Bund, Kantone, Gemeinden, diverse Fonds und Teile der Mineralölsteuer sowie die in den Vorlagen genannte Trasseabgaben und Ausgleichzahlungen der Immobilien, finanzieren die Infrastruktur, also die Anlagen, worauf die Bahnen fahren, mit rund 6 Mia. Franken pro Jahr. Das widerspiegelt sich in Traktandum 4 „Investitionen der Zentralbahn“.

Der Betrieb soll im Fernverkehr selbsttragend sein. Kantone und Gemeinden zahlen im Regionalverkehr einen Beitrag von ca. 3 Mia. Franken pro Jahr – das widerspiegelt sich in unserem Traktandum 3, um das es nun in erster Linie geht. Die Schweizer Steuerzahlen lassen sich den öffentlichen Verkehr also etwas kosten. In diesem Zusammenhang sind auch die ausgewiesenen Gewinne der Bahnen zu relativieren. Ohne Staatsbeiträge, kein Gewinn. So viel zur Einleitung.

Ich möchte beim Objektkredit auf einzelne Punkte eingehen. Es ist für uns nachvollziehbar und ausführlich erläutert, dass es Sinn macht, die Abgeltung nur für das kommende Jahr zu geben. Die finanzielle Situation hingegen veranlasst doch zu einigen Bemerkungen:

- Den Kostendeckungsgrad der S-Bahn kann man zumindest hinterfragen. Es ist klar, dass ein im Tagesverlauf nicht gleichmässig genutztes Angebot mehr Kosten verursacht als es einbringt. In diesem Zusammenhang dürfte man ruhig einmal den Regelkreis öffentlicher Verkehr hinterfragen. Dort heisst es: „mehr Angebot schafft mehr Nachfrage“ - und in der Folge höhere Kosten für die Allgemeinheit.
- Auch das Angebot kann einmal hinterfragt werden: Zum Beispiel der 20 Minuten-Takt oder ein Pendelzug Luzern-Hergiswil mit zumutbarer Umsteigemöglichkeit Richtung Wolfenschiessen oder Giswil. Dies abwechselungsweise, damit die Obwaldner und Nidwaldner gleich behandelt werden. Damit spart man eine Zugkomposition auf dieser Strecke und die Züge könnten besser kreuzen. Vielleicht spart man sogar eine Doppel-

spur in Hergiswil. Das wäre das grösste Sparpotential, welches der Kanton damit bekäme. Das Angebot ist der Schlüssel und nicht das „Immer-Mehr“ das Ziel, sondern genau so viel, wie es braucht, um den öffentlichen Verkehr attraktiv zu halten.

Als leidenschaftliche Wiesenberger begrüssen wir natürlich den vorgeschlagenen ‚Zustupf‘ von 100'000 Franken. Wir sind uns aber durchaus bewusst, dass er einmalig ist und nur, sofern die Gespräche mit der Wirzwelibahn zum Ziel führen. Wir sind sehr gespannt auf die angekündigten Vorschläge zur Erschliessung von Wiesenberg / Wirzweli, die uns im Herbst präsentiert werden sollen.

Die Erhöhung der Trasseepreise auf den Kanton abzuwälzen, erzeugt ein mildes Augenzwinkern und Stirnrunzeln. Eigentlich und logischerweise müssten sie vollständig auf die Billettpreise überwältzt werden. So ist eigentlich das System gedacht, wie ich es vorangehend beschrieben habe. Aber das geht ja nicht, weil es politisch nicht möglich ist und auf anderer Ebene bestimmt und beschlossen wird. So ist es halt, wie so oft in diesen Fragen: Die Allgemeinheit kann bezahlen, wenn irgendwo im öffentlichen Verkehr - und auch anderswo - das Geld fehlt.

Zusammengefasst: Die Liberalen sind für Eintreten und stimmen mehrheitlich der Vorlage zu. Wir möchten aber festhalten: Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs legt der Regierungsrat das Verkehrsangebot fest. Wenn er das dann für die Jahre 2014 bis allenfalls 2018 das nächste Mal beschliesst, bitten wir ihn, sich daran zu erinnern, dass mit Artikel 16 festgelegt ist, dass der Landrat den erforderlichen Rahmenkredit zu bewilligen hat. Wir regen an, Udenkbares zu denken und die alt bewährte Regel Nachfrage schafft Angebot und nicht Angebot Nachfrage, zu hinterfragen und in die Entscheidungen miteinzubeziehen. Wir können uns kein grenzenloses Wachstum des öffentlichen Verkehrs leisten. Ich erinnere Sie an unsere Sparübungen anlässlich der Mai-Sitzung.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat die beiden Vorlagen eingehend gesichtet und diskutiert. Ich erlaube mir ebenfalls, auf beide Vorlagen zugleich mein Eintretensvotum abzugeben.

Ich möchte behaupten, dass unsere Fraktion ein Fan der zb und der Postautos in Nidwalden ist und wir lieben den öV in der ganzen Schweiz. Im Gesamtverkehr bilden der öV und der Kollektivverkehr ein wichtiges Glied für die Volkswirtschaft, die Mobilität und die Lebensqualität in unserem Land, wie es auch Niklaus Reinhard erwähnt hat.

Ich habe aber etwas schmunzeln müssen, als gestern in der Zeitung als prominenter Untertitel zu lesen war, die Zentralbahn habe den Jahresgewinn von 1.8 Mio. Franken auf 2.3 Mio. Franken und den Bilanzgewinn sogar auf 2.8 Mio. Franken steigern können. Ok, das ist der unternehmerische Jahresgewinn der Zentralbahn. Das erinnert mich aber eher an ein Planspiel im Unternehmens-Lehrkurs als eine offene Kommunikation der finanziellen Realitäten im öffentlichen Verkehr. Nicht erwähnt wurden nämlich die Leistungsabteilungen der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden. In unserem Fall sind das bekanntlich Leistungen des Kantons Nidwalden von 9 Mio. Franken Betriebskredit für das Jahr 2013 und 12 Mio. Franken Investitionskredit für die Jahre 2013-2016. Es überfordert auch unser demokratisches Verständnis und die Mechanik der politischen Prozesse von Kommissionen und des Parlaments, wenn uns zum Beispiel in der BUL zwar fundiert und ausgiebig die Vorlage für den Betriebskredit 2013, unter Beisein des Baudirektors und des CEO der Zentralbahn, präsentiert wird, aber am Schluss beiläufig erwähnt wird, dass an diesem Kredit nichts verändert werden kann, weil verständlicherweise alle Leistungen ja schon bestellt sind. Das heisst, der definitive Fahrplan ist gemacht und wird schon bald öffentlich kommuniziert. In der konsequenten Nachfrage nach dem Fahrplan 2014 wurde mir gesagt, dass dieser jetzt nicht traktandiert sei und man auch nicht genau wisse, wann

er traktandiert werde. Ich hoffe, nicht erst dann, wenn wir wieder im Nachgang den Kredit zu bewilligen haben.

Bahn und Bus sind pünktlich, das Angebot ist dicht. Die Qualität ist hoch, weltweit mit Japan zusammen am höchsten. Super so. Trotzdem stehen wir immer noch lange an geschlossenen Barrieren, beispielsweise in Stans. Wir verstehen auch nicht die hohen Kosten für den Bahnhof in Wolfenschiessen und ebenfalls nicht die namhaften und erweiterten Beträge zur Sanierung der Barrieren, usw.

Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Ausschreibung der Angebote momentan am Laufen ist. Das ist sehr aufwendig. Wir sind uns das bewusst. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, insbesondere im kantonalen Vergleich. Mindestens das Busangebot kann gut ausgeschrieben werden. Empfehlen würde ich das aber auch für das Bahnangebot, obwohl es nicht durch eine andere Bahn ersetzt werden kann. Trotzdem erhält man einen Benchmark, einen Vergleich zu anderen Bahnen.

Zu den Investitionen: Wir haben vereinzelte Kredite und Nachtragskredite. Wir gehen noch immer davon aus, dass wir eine Hohlschuld haben, wenn wir Transparenz haben wollen. Wir müssen also fragen, wie diese Kredite zustande kommen. Wie sind diese im Jahresablauf in der Projektkalkulation über alle Jahre und entsprechend in den Abrechnungen zu verstehen? Wir denken, dass müsste zu einer Bringschuld werden. Wir vom Parlament, welche die Kredite abzusegnen haben, sei dies als Rahmenkredit oder Objektkredit mit den entsprechenden Abschreibungen bei den Investitionen usw., sollten mindestens im Nachgang fundiert Einblick in solche Projektabrechnungen haben. Dabei ist auch der Mittelfluss zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wichtig, dass die entsprechenden Ebenen eingehalten werden, damit die Transparenz gewährleistet ist.

Die Abschreibungen erfolgen zu verschiedenen Zeitpunkten, Orten und in verschiedenem Mass auf den verschiedenen Ebenen, sei es auf Bundes- Kantons- oder Gemeindeebene. Wir möchten gerne den Mechanismus verstehen und dies dann auch als Grundlage der öV-Strategie sehen. Ableitend daraus hat sich gezeigt – Niklaus Reinhard hat dies bereits erwähnt – dass der Kostendeckungsgrad im Durchschnitt bei 50% liegen sollte. Beim Interregio Brünig liegt er bei 65%, beim Interregio nach Engelberg bei 53% und bei der S4 nach Dallenwil lediglich bei 42%. Dies aufgrund der sehr guten Auslastung am Morgen. Dabei zu berücksichtigen sind die Fahrgäste mit Abos, welche am günstigsten fahren und täglich die Bahn benützen. Die Auslastung zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr ist dann natürlich relativ gering. Deshalb interessiert uns die Transparenz in der Kostenkalkulation pro Linie, pro Angebotsbereich und im Tagesverlauf, wie es Niklaus Reinhard erwähnt hat. Aber auch eine diesbezügliche Transparenz der Abschnitte Luzern-Hergiswil, Hergiswil-Stans, Stans-Beckenried, Stans-Grafenort und Grafenort-Engelberg erscheint sinnvoll. Mit welchem Instrument oder Gefäss die Erarbeitung und die geforderte Transparenz umgesetzt werden soll, bleibt noch offen. Ich denke jedoch, dass zusammen mit dem Baudirektor und den Verantwortlichen der Zentralbahn das Gespräch zu suchen ist und die Sache in nützlicher Frist angegangen werden sollte.

Ich glaube, dass während den letzten rund sieben Jahren landrätlicher Tätigkeit, immer wieder mit lediglich knapper Mehrheit die Investitionskredite genehmigt wurden. Erwähnen möchte ich dabei den Bahnhof Dallenwil, wofür der Kredit mit nur einem Stimmenmehr von zwei, drei Stimmen gesprochen wurde. Das zeigt, dass hier Klärungen nötig sind, damit wir in Zukunft nicht in den Hammer laufen. Ich möchte auch den Missmut betreffend die Leistungen und die parlamentarischen Prozesse, welche auch von der FDP-Seite dargelegt worden sind, verbessern. Ich möchte nicht, dass es am Schluss quasi zu Erpressungen kommt in Bezug auf die Absegnung von Betriebs- und Investitionskrediten im öV. Das soll nach innen wirken, damit wir genügend vorbereitet sind auf die Strategie in Bezug auf das Angebot und den Betrieb, aber auch für eine gute Positionierung innerhalb der Region. Wie wir wissen, können die Entscheidungen nicht alleine durch uns ge-

troffen werden. Wir sind abhängig vom Kanton Luzern, der Stadt Luzern, dem Kanton Obwalden und auch vom BAV (Bundesamt für Verkehr) bei Grossinvestitionen. Das BAV leistete beispielsweise für den Tunnel Engelberg einen namhaften Beitrag von 70%. Bekanntlich sind das ja auch Steuergelder. Wir sollten also da eine gute Positionierung erreichen, um gestärkt in die Verhandlungen mit den umliegenden Trägerschaften zu kommen.

In diesem Sinne, und in der guten Absicht, dass der Betrieb und die Investitionen aufrechterhalten werden, empfehlen wir von der Fraktion Grüne/SP Eintreten auf die beiden Vorlagen, um dann den Vorlagen vollumfänglich zuzustimmen.

Baudirektor Hans Wicki: Ich freue mich über das Engagement, das die vorangegangenen Debatten aufzeigen. Ich möchte aber doch zwei, drei Aussagen aufnehmen, die dabei gemacht wurden, damit nicht von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird.

Ein Kostendeckungsgrad von unter 40% wird von der SVP-Fraktion nicht mehr goutiert. Dazu verweise ich auf Seite 8 des Berichtes, wo genau dokumentiert wird, dass die S-Bahn, über welche wir hier verfügen, bereits einen Deckungsgrad von über 40% erreicht. Man muss natürlich nicht bei der S5 schauen. Diese Linie geht nach Obwalden und dazu haben wir nichts zu sagen. Wenn ich aber die Linie der S4 verbessern möchte, muss ich mir bewusst sein, dass ich damit eigentlich den Interregio schwäche. Der Interregio ist - alle Pendler wissen das und Thomas Wallimann kann das sicher bestätigen - die schnellste und optimalste Verbindung nach Luzern. Wenn ich dem Interregio nun eine schlechtere und der S4 eine bessere Verbindung zuweisen würde, ist es klar, dass die Bahnbenützer mehr die S4 benützen würden. Dann hätten die S4 eine höhere Auslastung und der Interregio eine schwächere. Der Kostendeckungsgrad würde sich aber deshalb nicht verändern. Das muss man sich bewusst sein. Ein anderer Zug – der Interregio ist ein anderer Zug – kann auch als Konkurrenzprodukt betrachtet werden. Den Kostendeckungsgrad von 40% haben wir jedenfalls erreicht.

Die Finanzierung, welche Landrat Niklaus Reinhard angesprochen hat, ist in der Tat sehr komplex. Ich möchte behaupten, dass ich nicht der schlechteste in Finanzbelangen bin, aber hier brauchte es einiges und es sind vor allem sehr viele Nachforschungen zu tätigen, bis man weiss, wie die finanziellen Belange funktionieren und aufgebaut sind. Das ist mitunter ein Punkt der Vorlage FABI, welcher auch der Kanton Nidwalden moniert hat, und eine diesbezügliche Verbesserung verlangt hat. Eine bessere Transparenz ist notwendig. Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs ist ein sehr schwieriges Gebilde und es ist nicht sicher, dass sich jeder politische Akteur dem widmen möchte und das Gebilde einsehen möchte. Sie können sich vielleicht vorstellen, wie schwierig es war, den Finanzausgleich für die gesamte Schweiz zu erarbeiten. Da können Sie sich vielleicht auch vorstellen, wie schwierig es sein wird, die finanzielle Beteiligung am öV durch die Gemeinden, die Kantone und den Bund neu zu regeln. Es ist nicht ganz trivial. Nichtsdestotrotz haben wir uns dem Thema angenommen und ich konnte es auch mit Herrn Peter Füglistaler, Direktor des Bundesamtes für Verkehr, bereits besprechen. Es ist auch seine Absicht, in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter zu gehen. Das geht aber nicht einfach von heute auf morgen.

Sehr wichtig ist mir – und deshalb bin ich leicht irritiert vom Votum von Landrat Conrad Wagner – eine äusserst hohe Transparenz in den Unterlagen zu schaffen, dass Sie abschliessend und gut informiert sind. Selbstverständlich ist es wirklich schwierig, bei einem solch komplexen Thema abzuschätzen, wie viel Information zumutbar ist und wie viel Information auch nötig ist. Selbstverständlich werde ich versuchen, dies das nächste Mal zu verbessern. Was ich aber ganz bestimmt nicht machen werde – und zwar als überzeugter Ökonom – Ihnen ein Linienkostendeckungsgrad im Tagesverlauf präsentieren zu wollen! Meine Damen und Herren, das ist ein Absurdum! Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viel das kosten würde, um diese Daten zu erheben! Solange wir immer noch von einem

Kostendeckungsgrad von unter eins sprechen, müssen wir uns den Luxus nicht leisten, zu wissen, was um 9.30 Uhr passiert ist. Es sollte uns reichen zu wissen, dass diese Linie rentabel ist oder diese Linie nicht rentabel ist. Das ist bereits eine gute Aussage, wenn wir das tun können. In diesem Bereich sollte nicht eine noch höhere Transparenz angestrebt werden. Aber Transparenz ist sehr wichtig für uns.

Sehr gefallen hat mir das Votum von Klaus Reinhard. Ich muss dich aber leider enttäuschen: wir sind mitten im Prozess, das Unmögliche möglich zu machen. Als unternehmerisch denkender Regierungsrat, das weißt du lieber Klaus, dass ich genau so agiere. Die öV-Strategie, die ich bereits erwähnt habe, hatte drei gesetzte Ziele. Das war nicht einfach für meine Kolleginnen und Kollegen in der Direktion und schon gar nicht einfach für die Dienstleistungspartner und Transportunternehmen. Mein Ziel ist es – und diesem wird auch nachgelebt – eine nachfrageorientierte Strategie zu verfolgen. Wir möchten sie aber auch anschlussoptimiert haben und dann soll sie auch noch bezahlbar sein. Das sind nur drei Zielsetzungen: einfach und klar formuliert, aber schwierig zu erreichen. Manchmal beisst sich das, nachfrageorientiert und bezahlbar oder nachfrageorientiert und anschlussoptimiert. Das ist nicht immer einfach. Gewisse Kompromisse muss man eingehen. Es ist, wie so oft im Leben, einen Tod muss man halt sterben. Manchmal ist es halt der Geldtod, welcher gestorben wird.

Bezüglich des Jahresgewinnes der Zentralbahn: Dieser kann nicht mit einem Jahresgewinn eines privaten Unternehmens verglichen werden. Nachdem heute der Direktor hier anwesend ist, würde ich ihm vielleicht empfehlen, die Informationspolitik diesbezüglich etwas zu korrigieren. Es ist extrem stossend für alle Parlamentarier, die wissen, wie viel alles kostet und dann das Unternehmen alleine an der Sonne steht und sagt, wie gross sie doch gewesen sind. Ich muss aber auch die Zentralbahn in Schutz nehmen, weil man auch wissen muss, woher der Gewinn resultiert. Dieser kommt nicht immer nur aus dem Tagesgeschäft, sondern es kann auch durch einen gewinnbringenden Liegenschaftsverkauf sein oder durch etwas anderes. Das wissen Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer auch. Manchmal gibt es auch andere clevere Ideen. Deshalb ist der Gewinn sicher gerechtfertigt und wir freuen uns auch selbstverständlich darüber. Vielleicht könnte man aber die Informationen dahingehend noch etwas relativieren.

Den Fahrplan können wir nicht mehr ändern; das habe ich heute bereits zweimal gehört. Dazu muss ich sagen: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist so. Der Fahrplan 2013 steht. Der Fahrplan ist jedoch nur das Gerüst für einen möglichen Takt von Zugfahrten. Sie, meine Damen und Herren, haben heute die Gelegenheit, die Takt-Züge zu reduzieren. Das habe ich in den Kommissionen klar und deutlich gesagt. Wir haben diese Möglichkeit. Ich nenne dazu ein Beispiel: Den Shuttle. Ich könnte an seiner Stelle einen Zug einsetzen. Ich habe probiert, Ihnen die Möglichkeit zur Übernahme von Verantwortung zu geben. Wenn man sie nicht annimmt, erwarte ich aber auch, dass nicht moniert wird.

Landrat Peter Waser: Ich muss meinen Parteikollegen Armin Odermatt in Schutz nehmen. Wenn wir von Ertrag sprechen, also von Verkehrserträgen, dann kommen wir nie auf 40%, denn diese haben laut Jahresbericht im Jahr 2010 lediglich 31% betragen. Dort erhoffen wir uns eigentlich eine Ertragssteigerung.

Landrat Thomas Wallimann: Da ich erwähnt wurde und ich vielleicht hier, mit Ausnahme von Renato Fasciati, am meisten Zug fahre, möchte ich noch etwas sagen. Es ist tatsächlich so, dass es bei uns Pendlern, die noch weiter weg als Luzern arbeiten, immer wieder Diskussionen gibt. Wenn ich am Morgen um 07.10 Uhr in Richtung Luzern nach Zürich fahre, sind wir immer eine ansehnliche Anzahl Pendler. Ich merke schon, dass eine öV-Strategie benötigt wird. Ich denke aber, dass diese unbedingt berücksichtigen muss, dass wir nicht eine Insel sind und der öV nicht in Hergiswil aufhört. Er endet auch in Luzern nicht, obwohl ein Grossteil der Pendler aus Nidwalden lediglich bis nach Luzern fährt. Dort ergibt sich dann eine Schwierigkeit: Alle wissen, dass Luzern kein Vollknoten-

Anschluss ist. Das heisst, dass nicht alle Züge, wie beispielsweise in Zürich, jede gerade Stunde ein- und ausfahren. Da es weniger Gleise mit einer Normalspur hat, besteht stets ein grosses Durcheinander. Als Arbeitspendler ist die Herausforderung folgende: Wir wünschen uns eine Bahn für die Leute und nicht Leute für die Bahn. Die Bahn und der Fahrplan soll so sein, dass wir in Richtung Bern, Basel und Zürich weiterkommen. In diesem Sinne relativieren sich aus unserer Sicht die Taktzeiten, welche zwar schön aussehen, die aber letztendlich für die Arbeitsweise und die Arbeitswelt nicht unbedingt förderlich sind.

Das führt mich denn auch weiter zum Thema Kosten. Ich finde es immer spannend, wenn man sagt, dass jene mit einem GA (Generalabonnement) auch mehr zahlen sollen. Ich habe es noch nie durchgerechnet, das muss ich gestehen, und ich mache auch keine Anfrage in diesem Zusammenhang – man kann das ja auch einmal bilateral besprechen – aber wenn ich mit dem Auto nach Zürich fahren würde, bin ich der Ansicht, dass ich mindestens das Doppelte wenn nicht noch mehr bei der Steuerrechnung abziehen könnte, als ich es mit einem GA kann. Ich wage zu behaupten, dass bei sehr vielen meiner Arbeitskollegen, welche nach Bern, Zürich oder Basel arbeiten gehen, der Steuerertrag reduziert würde, wenn sie die Autokosten abziehen könnten, jetzt können sie nur die GA-Kosten abziehen. Diese Differenz müsste im Prinzip dem öffentlichen Verkehr zugeschlagen werden. Ich bin nicht so sicher, dass diese Differenz doch ein relativ grosser Beitrag ist. Deshalb ist der Blick lediglich auf die GA-Kosten bezogen auf die Distanz, welche man fährt, verkürzt, weil dies nicht die wahren Kosten aufzeigt. Indirekt zahlen wir, welche nur die Kosten für das GA abziehen, höhere Steuern und damit letztendlich wieder einen Beitrag an den öV, welchen wir mit allen tragen.

Zum Schluss noch eine Idee, welche mir spontan gekommen ist, und die ich Ihnen als Anregung unterbreiten möchte: Wenn das Kantonsspital Gewinn ausweist, weiss auch jeder hier im Rat, dass das Spital nicht wirklich einen Gewinn macht. Dort buttern wir ja auch ständig eine grosse Summe Geld hinein. Mit dem Spital, mit der Kantonalbank – das sind unsere eigenen Unternehmen und mit diesen haben wir ein Abkommen, dass diese, wenn sie sehr gut wirtschaften, einen Teil des erhaltenen Geldes, wieder an den Kanton zurück geben. Vielleicht könnte man im öV auch eine solche Strategie und Überlegung machen, dass diese Unternehmen einen Prozentsatz der Gelder, welche sie vom Kanton erhalten haben, quasi wieder zurückführen. Das macht wohl unter dem Strich nicht viel aus, aber es ist ein Zeichen, dass allen bewusst wird, dass der öV nicht jenseits einer Volkswirtschaft oder einer Staatswirtschaft funktioniert.

In diesem Sinne, Dankeschön, wenn Sie den öV unterstützen. Für mich ist es wichtig, dass ich mit der Bahn an die Arbeit gehen kann. Ich zahle ja dadurch auch wieder Steuern.

Landrat Armin Odermatt: Was da abgeht im öV ist nicht immer einfach zu verstehen. Wir helfen beispielsweise bei der Finanzierung für einen Tunnel nach Engelberg. Wegen diesem Tunnel können jetzt unsere Kollegen von Obwalden zwei Haltestellen dichtmachen, nämlich Grünenwald und Obermatt. Unsere Bahnstrecke ist dadurch nun theoretisch länger und wir haben zu viele Haltestellen in Nidwalden; das Verhältnis stimmt plötzlich nicht mehr. Damit wir wieder auf den gleichen Prozentsatz kommen, müssen auch wir streichen. Das heisst, wir müssen zum Dank die Haltestelle Niederrickenbach und Dörfli streichen. Das ist aber eine Verschlechterung des Angebotes.

Alle reden vom öffentlichen Verkehr und wie man die Menschen auf den öV trimmen möchte. Mit der Schliessung von Haltestellen erreichen wir aber das Gegenteil. Was ich aber sagen möchte, ist, dass wir mit diesem Tunnel, bezahlt durch unsere Unterstützung, bestraft werden. Die alten, lauten Brünigloks dürfen wir auch bei uns geniessen, während wir unseren Kollegen in Obwalden die neuesten Loks mitfinanzieren.

Wenn ich sehe, wie oft der Zug ab Stans bis Wolfenschiessen einfach leer ist - man hat ja genug Zeit zum Zählen beim Warten vor der Barriere - frage ich mich schon, ob dieses Modell noch Zukunft hat. Ich meine, es wäre an der Zeit, Alternativen zu prüfen. Ich denke da zum Beispiel an einen Busbetrieb im Engelbergertal.

Es würde mich interessieren, ob man auch schon eine Kostenrechnung und eine Ökobilanz gezogen hat für die Zugstecke von Stans bis Wolfenschiessen. Wenn ich alle Einwohner der Seegemeinden mit Emmetten zusammenzähle, komme ich auf rund 14'500 Einwohner. Dallenwil und Wolfenschiessen haben insgesamt 3'700 Einwohner. Ich glaube, dass die Seegemeinden mit den Postautos die besseren Verbindungen nach Stans haben, als wir im Engelbergertal mit dem Zug. Mit einem Busbetrieb kann fast in jedem Quartier angehalten werden und keine Haltestelle müsste geschlossen werden.

Das wäre ein grosser Schritt für den öffentlichen Verkehr. Mit solchen Massnahmen könnte die Bevölkerung zum Umsteigen auf den öV bewegt werden. Dass es funktioniert, sehen wir ja am Beispiel der Seegemeinden und bei der Gemeinde Oberdorf. In Oberdorf und Büren hatten wir zwei abgelegene Haltestellen der damaligen LSE. Beide Haltestellen sind eingegangen. Heute hat die Gemeinde Oberdorf acht Bushaltestellen und ist somit viel besser erschlossen. Mit einem Busbetrieb könnten zudem enorme Kosten gespart werden. Allein der Umbau des Bahnhofs Wolfenschiessen verschlingt 10 Mio. Franken! Ich bin der Meinung, es wäre und sollte uns eine Überlegung wert sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Lesung des Landratsbeschlusses

Ziffer 2

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte Sie an die Herbstdebatte zum Budget betreffend Bergbahnen erinnern. Damals äusserte ich in meinem Votum, dass die Bergbahnen Geld erhalten sollten und dass das Geld gerecht unter den Bahnen verteilt werden solle. Zwei Bahnen wurden bereits erwähnt, die dritte ist die Luftseilbahn Niederrickenbach. Ich denke, dass in Zukunft die Diskussion dorthin führen sollte, dass es einen Geldtopf gibt und eine gerechte Verteilung der Gelder für die drei Bahnen gibt. Ansatzweise haben wir nun mit dem Sternvermerk ein Zeichen gesetzt. Andererseits geben wir der zb und den Postautolinien einen Freipass in Bezug auf die Geldbeiträge. Nun haben wir einen Sternvermerk. Wir hoffen, dass wir im November oder Dezember darüber informiert werden und wir anschliessend beschliessen können. Ich denke und erhoffe mir, dass mit den Bergbahnbetreibern von der öffentlichen Hand bzw. von Seiten des Regierungsrates, wie auch von der Gemeinde Dallenwil, die Problematik speditiv an die Hand genommen wird und bald eine Lösung gefunden werden kann. Ich denke, dass es nicht sehr angenehm ist, als Bahnbetreiber erneut nicht zu wissen, ob für das nächste Jahr Gelder gesprochen werden oder nicht.

Ich stelle keinen Antrag, um den Sternvermerk aufzuheben. Ich denke, dass der Baudirektor um mein Anliegen weiss. Ich erhoffe mir, dass auf politischer Seite baldmöglichst eine Lösung gefunden werden kann, zugunsten unserer Region, des Tourismus und für unser schönes Berggebiet. Es soll eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden, aber nicht, dass immer mehr Gelder gezahlt werden müssen, sondern dass eine Gesamtsumme für alle zur Verfügung gestellt wird. Das sind meine Anregungen.

Im Weiteren erfolgt die Lesung ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir kommen zur Abstimmung. Die Zustimmung benötigt ein Zweidrittelmehr.

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für das Jahr 2013 im Betrage von 9'000'000 Franken wird genehmigt.

4 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG, auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2013-2016

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Zuerst ganz herzlichen Dank für die Gutheissung der RPV-Vorlage mit 52 gegen 0 Stimmen. Ein solches Ergebnis hätte ich mir nie erträumen lassen. Ich verspreche Ihnen, dass wir es so gut machen werden, wie ich es Ihnen vorangehend gesagt habe. Renato Fasciati hatte sicher auch Freude daran. Es betrifft aber nicht nur die zb; es bekommen auch andere Gelder.

Kommen wir nun zum zweiten Rahmenkredit. Dies betrifft den Rahmenkredit für Infrastrukturen. Im Gegensatz zum Objektkredit für den Regionalen Personenverkehr kann ich hier eigentlich alle Absichtserklärungen vom Juni 2011 erfüllen. Die beiden Kredite wurden, wie gesagt, miteinander und termingerecht vorgelegt. Sie können heute entscheiden; de facto ist noch nichts bestellt. Die Offerten liegen zwar vor, aber es wurde noch nichts bestellt. Ein Vierjahreskredit für Infrastrukturen ist auch gut möglich, weil dies besser zu planen ist. Deshalb haben wir uns auch für einen Rahmenkredit für vier Jahre entschieden. Bei der Bautätigkeit ist das ein geeigneteres Vorgehen, als mit einer jährlichen Krediterteilung, und wir haben damit mehr Flexibilität.

Aufgrund der sehr grossen Investitionstätigkeit in der Vergangenheit - Tunnel Engelberg, Spatz usw. - war man halt, wie es unser Charakter und unsere politische Gepflogenheit sind, etwas zurückhaltender bei der Bestandserhaltung. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Oberbau, wie Fahrleitungen, Weichenersatz oder notwendige Erneuerungen von Bahnhöfen in reduziertem Umfange gemacht oder zurückgestellt wurden. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat bei den Verhandlungen mit der Zentralbahn zugestimmt, den Investitionskredit etwas zu erhöhen, damit die angestauten Bestandserhaltungsmassnahmen nun abgebaut werden können. Gegenüber dem Rahmenkredit 2011-2012 ist er auf Vorschlag des Regierungsrates um 250'000 Franken erhöht worden.

Kommen wir nun zur Geschichte, welche Armin Odermatt vorangehend erzählt hat: Der interkantonale Verteilschlüssel zwischen Nidwalden und Obwalden hat sich mit der Eröffnung des Tunnels nach Engelberg in der Tat zu Ungunsten des Kantons Nidwalden verändert. Aufgrund dessen und weil ich für Kostenoptimierung bin, habe ich angeordnet, dass die Haltestellen bezüglich der Frequenzen überprüft werden sollen. Es ist jetzt angedacht, dass wir die Haltestelle Niederrickenbach und Dörfli auf den Fahrplan 2014 schliessen werden. Ein definitiver Entscheid ist diesbezüglich jedoch bei Weitem noch nicht getroffen. Dieses Vorgehen ist ein Teil der erwähnten öV-Strategie betreffend Anzahl Haltestellen. Wir werden diese öV-Strategie in den Regionen besprechen, insbesondere werden die beitragsleistenden Gemeinden ebenfalls dabei sein. Erst danach werden wir die öV-Strategie dem Regierungsrat vorlegen. Dieser wird voraussichtlich im Januar 2013 darüber befinden. Ich bin mir sehr bewusst und möchte das hier bemerken, dass eine Haltestelleschliessung keine einfache Angelegenheit ist. Aus diesem Grunde bin ich auch vorsichtig damit umgegangen. Ich habe bei den Gemeinderäten von Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen eine Stellungnahme des Gemeinderates zu solchen Absichten angefordert. So negativ sind diese aber nicht ausgefallen. Man versteht auch von der Gemeindeseite her, dass die Situation der beiden Stationen überprüft werden sollte.

Nichtsdestotrotz - und ich möchte das hier auch zu Protokoll geben - es ist noch kein Entscheid getroffen worden und wir werden noch Diskussionen führen. Das ist klar. Wir beabsichtigen grundsätzlich, bei den Haltestellen das Geld für die anstehenden Investitionen einzusparen. Dadurch soll sich der interkantonale Verteilschlüssel wieder zu unseren Gunsten ändern. Eventuell wird der Verteilschlüssel noch besser für den Kanton Nidwalden sein als vorher.

Der nun vorliegende Rahmenkredit - das muss ich Ihnen nun ehrlicherweise sagen - ist auf der Grundlage erstellt, dass die beiden genannten Haltestellen geschlossen werden. Sollten die beiden Haltestellen, aus welchen Gründen auch immer, nicht geschlossen werden, könnte der Rahmenkredit wohl nicht eingehalten werden und wir müssten einen Nachtragskredit beantragen. Aber, es könnte auch sein, dass der Rahmenkredit für die Investitionen trotzdem reichen würde. Es geht mir darum, dass Sie wissen, dass diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit besteht. Es geht dabei schätzungsweise um eine halbe Million Franken.

Beim vorliegenden Kreditantrag von 12.05 Mio. Franken, könnte man aber das Manko bei der Substanzerhaltung nicht entscheidend beheben. Zum Glück aber - und hier komme ich nochmals zum Votum von Armin Odermatt zurück - ist der Tunnel nach Engelberg fertig erstellt. Er konnte sogar mit Minderkosten von 13.2 Mio. Franken abgeschlossen werden. Der Bund hat uns erlaubt, diese Summe von 13.2 Mio. Franken in die Zufahrtsstrecken zu investieren. Das war nicht ganz unbeabsichtigt, denn im damals erstellten Vertrag wurde festgehalten, dass allfällige Restmittel für Zufahrtsstrecken verwendet werden dürfen. Diese Geldmittel wurden bereits bezahlt und belasten unsere zukünftigen Rechnungen im Moment nicht. Wissen muss man jedoch, dass für Zahlungen zur Substanzerhaltung von Geleisen ist es denn doch entscheidend, ob ich nur 7% oder 7.5% bezahle oder allenfalls 30% oder 40% für die Sanierungsmassnahmen. Deshalb bin ich froh, dass wir mit diesen Geldmitteln unsere Gleise sanieren können. An den Betrag von 13.2 Mio. Franken hat der Kanton Nidwalden lediglich 7.5% bezahlt. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben also günstiges Geld für eine sonst teurere Sanierung erhalten. Das ist der Vorteil. Ich war erfreut über diese Möglichkeit.

Mit den Anteilen des Bundes, der Kantone Obwalden und Nidwalden und den erwähnten Tunnel-Restmitteln, kann die Zentralbahn in den nächsten vier Jahren 44.5 Mio. Franken in die Infrastruktur investieren und damit einen grossen Teil der zurückgestellten Instandhaltungsmassnahmen realisieren. Die dafür geplanten Projekte sind dem Bericht auf Seite 13 zu entnehmen. Dazu möchte ich mich nicht mehr im Detail äussern. Die restlichen Mittel des Rahmenkredites werden - ebenfalls auf Seite 13 des Berichtes zu entnehmen - für Abschreibungen und den Betrieb der Infrastruktur verwendet.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das vorliegende Geschäft einzutreten und dem beantragten Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der Zentralbahn für die Jahre 2013 bis 2016 von 12.05 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat den vorliegenden Rahmenkredit an der Sitzung vom 21. Mai 2012 eingehend beraten.

Nach Ablauf des bestehenden Rahmenkredites steht ein weiterer Rahmenkredit für die Jahre 2013-2016 an. Gegenstand des Kredites sind die ordentlichen Investitionen der Zentralbahn sowie die daraus abgeleiteten Darlehen und Abschreibungen. Für das Jahr 2013-2016 hat der Kanton Nidwalden somit 12.05 Mio. Franken an Investitionen der Zentralbahn zu bewilligen. Gemäss den Aussagen von Baudirektor Hans Wicki, gibt es 13.2 Mio. Franken, die davon abgezogen werden könnten. Der Kanton Nidwalden bekäme somit noch 1 Mio. Franken zurück. Aber dem ist ja nicht so.

Der Kommission BUL ist bewusst, dass es sich mit der vorliegenden Kreditsumme um einen hohen Rahmenkredit handelt. Vor allem die einzelnen Positionen, insbesondere beim sehr teuren Ausbau des Bahnhofs in Wolfenschiessen, stellte sich die Kommission BUL die Frage, ob dieses Projekt nicht erheblich günstiger ausgeführt werden könnte. Das wurde jedoch verneint. Andere grosse Positionen sind die Oberbauerneuerungen Hergiswil-Engelberg.

Leider macht auch das Ausgabenwachstum vor dem öffentlichen Verkehrs nicht Halt. Zudem sind die geplanten Investitionen rund 1.5 Mio. Franken höher, als im Finanzplan vorgesehen. Das führt zu einem ungebremsten Wachstum. Es wird unumgänglich sein, der Zentralbahn in Zukunft Vorgaben im Bereich der Investitionen zu machen, damit die Aufwendungen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 nicht mehr steigen.

Die Kommission BUL empfiehlt, trotz ihrer Bedenken in Bezug auf die jährliche Kostensteigerung, den Rahmenkredit zu genehmigen.

Gerne gebe ich auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt dem Rahmenkredit mit einem Knurren zu. Wir sind der Meinung, dass für die zb klare Vorgaben über die Kosten zu geben sind. Es ist zu kommunizieren, dass solche Kostensteigerungen in Zukunft nicht mehr toleriert werden. Jeder Franken, den die zb umsetzt, zieht mehr als einen Franken der öffentlichen Hand nach sich. Da der Deckungsgrad der zb unter 50% liegt, bedeutet eine Angebotsausweitung oder Umsatzsteigerung unweigerlich eine höhere Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand. Das werden wir in Zukunft nicht mehr tolerieren und wir fordern die Verantwortlichen auf, kreative Ideen zu entwickeln, wie diesem Problem entgegengewirkt werden kann.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der CVP-Fraktion: Nach dem Ablauf des bisherigen Rahmenkredites wird für die Jahre 2013-2016 ein neuer Rahmenkredit für die Infrastruktur der zb notwendig. Wir haben an den Ausführungen von Regierungsrat Hans Wicki gemerkt, dass man sich anfänglich gar nicht einig war, wie hoch dieser Kredit sein soll. Das ist ja auch kein Wunder angesichts der Höhe dieses Betrages. Zur Lösung dieses Problems trug schliesslich die Tatsache bei, dass vom Projekt „Tunnel Engelberg“ - wie bereits erwähnt - noch 13.2 Mio. Restmittel zur Verfügung stehen, die entweder zurückbezahlt oder zweckgebunden für die Strecke Hergiswil-Engelberg eingesetzt werden müssten. Dies hat mich denn doch etwas erstaunt, wenn man weiss, wie viel mehr dieser Tunnel eigentlich gekostet hat, als ursprünglich vorgesehen war. Offensichtlich ist das nun so und für Nidwalden insofern ein Segen, als bei einer Rückzahlung der Kanton Nidwalden lediglich 1 Mio. Franken erhalten hätte. Wenn wir nun davon ausgehen, dass die Zentralbahn früher oder später diesen Betrag einsetzen müsste, hätten wir dann rund 40% davon zu tragen.

Dem Landrat wird ein Rahmenkredit von 12.05 Mio. Franken für die Jahre 2013-2016 beantragt. Dieser Betrag setzt sich aus 2.55 Mio. Franken zur Finanzierung des Betriebes und der Infrastruktur der zb auf der Strecke Hergiswil-Engelberg zusammen sowie aus 6.72 Mio. Franken als Abgeltung für Abschreibungen. Mehr als die Hälfte des Kreditbetrages sind für Abschreibungen vorgesehen. Im Weiteren kommen 2.78 Mio. Franken als bedingt rückzahlbare Darlehen dazu. Das ist ein Begriff, der mich stört und den ich erst kenne, seit ich im Landrat bin. Ich habe mir diese Definition erklären lassen und soll in etwa heissen: Wenn mein Sohn in den Ausgang geht und ich gebe ihm eine Zwanzigernote und ihm dabei sage, dass er sie mir wieder zurück geben könne, wenn er sie nicht benötige.

Der Bund steuert 22 Mio. Franken und der Kanton Obwalden 5 Mio. Franken bei. Es werden also hohe Beträge in die Infrastruktur der zb eingesetzt. Begründet wird der Anstieg der Investitionen mit einem Nachholbedarf, weil in den letzten Jahren Unterhaltsarbeiten

aufgeschoben worden seien und weil mit dem Ausbau des Angebotes sich auch ein grösserer Verschleiss ergeben würde. Auch hier haben wir nichts mehr zu den Details zu sagen. Die Kommission BKV ist sich bewusst, dass es hier um sehr viel Geld geht. Wir stehen jedoch zum öffentlichen Verkehr und somit haben wir die Zentralbahn zu fördern und die notwendigen finanziellen Mittel zu sprechen. Auch bei der Zentralbahn ist die Entwicklung der Benutzer positiv.

Die Kommission BKV beantragt Ihnen Eintreten und ist einstimmig dafür, diesem Geschäft zuzustimmen.

Die Meinung der CVP: Wir unterstützen ebenfalls diesen Rahmenkredit. Die Kosten wurden selbstverständlich hinterfragt. Auf Interesse stiess vor allem der Bahnhof Wolfenschiessen. Hier ist vorgesehen, rund 10 Mio. Franken zu investieren. Man muss aber wissen, dass ein hoher Betrag für den Hochwasserschutz und weitere Auflagen, wie eine Unterführung, eingesetzt wird. Es ist nicht mehr erlaubt, über die Gleise zu laufen. Zudem wird die Gemeinde Wolfenschiessen dem Halbstundentakt angeschlossen. Dies beurteilen wir als positiven Schritt zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und als einen Gewinn für die Gemeinde Wolfenschiessen. Wenn man meint, man könnte das Engelbergertal günstiger mit einem Busbetrieb erschliessen, dann muss ich hier sagen, dass diese Rechnung nicht aufgehen würde. Neben dem Busbetrieb müsste man trotzdem Mittel für die Infrastruktur der zb zur Verfügung stellen. Die CVP ist ebenfalls für Eintreten und unterstützt den Rahmenkredit.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2012 den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der Zentralbahn AG für die Jahre 2013-2016 in Anwesenheit von Landammann Hugo Kayser, Baudirektor Hans Wicki und Frau Andrea Felix, Finanzdirektion der zb, beraten.

Die Investitionen in die Bahninfrastruktur sind eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines zeitgemässen und attraktiven Angebotes im öffentlichen Verkehr. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit ist gewährleistet, dass die bestehenden Anlagen erneuert werden können. Die Finanzkommission hat sich auch eingehend mit dem Umbau des Bahnhofs Wolfenschiessen befasst. Die auf den ersten Blick hohen Kosten sind begründet. Der Umbau ist eine Voraussetzung für die Erschliessung der Gemeinde mit der S4 im Halbstundentakt.

Die Finanzkommission beschliesst einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt 12.05 Mio. Franken zur Finanzierung von Investitionen der zb für die Jahre 2013-2016 zu beschliessen.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch wir haben uns mit diesem Traktandum kritisch auseinandergesetzt, insbesondere mit dem „berühmten“ Bahnhof Wolfenschiessen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es primär darum geht, nicht einfach die erstbeste Lösung zu realisieren und sich zu überlegen, ob die Sicherheit unbedingt eine Unterführung erfordert. In Dallenwil gibt es beispielsweise auch keine. Es gilt, das Projekt anzugehen im Bestreben, die Kosten zu reduzieren und in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen von Armin Odermatt einzubeziehen. Es geht dabei nicht darum, zwingend einen Busverkehr einzuführen, sondern es geht insbesondere darum, Udenkbares zu denken - wie ich mich dazu bereits geäussert habe - und nicht dem „Verkehrsmantra“ zu erliegen, immer mehr zu machen, damit wir mehr Angebote haben. Es geht darum, sich Gedanken zum öffentlichen Verkehr zu machen. Da besteht durchaus noch ein Potential.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit der Zustimmung direkten Einfluss auf die Schliessung oder Offenhaltung der Haltestellen Niederrickenbach und Dörfli nehmen und auch, dass die S4 dadurch im Halbstundentakt bis nach Wolfenschiessen gefahren wird. Der Baudi-

rektor hat uns aber versichert, dass diesbezüglich mit allen betroffenen Parteien und nicht nur mit den betroffenen Gemeinden - wir kennen ja die Meinung der Oberdörfler zur Niederrickenbachbahn - konstruktive Gespräche geführt werden sollen. Innerhalb der Fraktion haben wir zu dieser Frage keine Meinung gebildet, würden es jedoch begrüßen, dass solch relevante Themen nicht in ein, zwei Sätzen in einem 13-seitigen Dokument abgehandelt werden, sondern dass die Sache so gewichtet wird, wie es heute der Baudirektor bei seinen Ausführungen gemacht hat. Wir sollten wissen, worüber wir zu entscheiden haben, wenn man solche Unterlagen erhält.

Ins Auge gestochen ist uns natürlich auch der im Bericht der Finanzdirektion erwähnte Teilsatz: „...müssen die Mehrinvestitionen beim öffentlichen Verkehr in anderen Bereichen kompensiert werden.“ Da erübrigt sich wohl ein Kommentar.

Ich verweise auf die grundsätzlichen Überlegungen und Ausführungen, wie ich sie in Traktandum 3 gemacht habe. Die Fraktion der Liberalen ist für Eintreten und stimmt mehrheitlich der Vorlage zu.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne/SP ist ebenfalls für Eintreten und vollumfängliche Annahme der Vorlage.

Im Dreigestirn von Armin Odermatt, Wendelin Waser und Niklaus Reinhard zeigt sich eigentlich, dass eine sehr hohe Sorgfalt im Raume steht zu diesem Thema und sich durch alle Parteien zieht. Ich möchte ganz sicher nicht diesen Geldtod sterben, wie dies der Baudirektor angetönt hat, dass aufgrund von mangelnden Abklärungen im Vorfeld, finanztechnisch und konzeptionell in Bezug auf das Gesamtsystem, der öffentliche Verkehr in Nidwalden erliegt. Ich denke, wir haben auch kein Indiz dafür, insbesondere auch nicht in Bezug auf die Doppelspur in Hergiswil. Wir wissen aufgrund des Spezialausschusses und auch aufgrund der periodischen Kommunikation über diesen Prozess bis im Herbst 2013, dass auch dort eine gewisse Sorgfalt im Raume steht. Das vermag mich positiv zu stimmen. Es zeigt sich auch in diesem Dreigestirn der drei Parteien - wenn ich das richtig sehe - dass eigentlich das Gesamtsystem im Vordergrund stehen muss und nicht nur das Gespräch mit der Zentralbahn oder betreffend den Postautos. Es scheint, als wenn es eine schnelle Bahn und lokale Busse geben müsste. Das ist aus der heutigen Diskussion heraus zu nehmen. Da kommen wieder einmal die flexiblen Angebote ins Spiel. Ich weiss, aus verkehrsplanerischen Zusammenhängen liegt das nicht immer im Raum. Dann gibt es auch innerhalb der Verkehrsplanung geteilte Meinungen. Es sieht aber mit Blick auf die Smart-Phones so aus, dass mit der Flexibilisierung der öV zu einem individuellen Verkehrsmittel wird. Wenn wir heute den Vierjahres-Rahmenkredit absegnen, sollte nichtsdestotrotz die Kommission BUL oder ein Ausschuss vielleicht das Udenkbare denken - wie dies Niklaus Reinhard gesagt hat - damit auch dort gewisse Entscheide getroffen werden können, die sowohl das Parlament als auch die Bevölkerung mittragen.

Unsere Fraktion beantragt Eintreten und Genehmigung der Vorlage betreffend den Rahmenkredit für Investitionen der zb für die Jahre 2013-2016.

Landrat Rochus Odermatt: Spontan hat mich verunsichert, dass die Haltestellen Niederrickenbach und Dörfli im vorliegenden Rahmenkredit bereits nicht mehr erfasst wurden. Ich persönlich - und ich denke auch viele andere von Ihnen - sollte sich für die Erhaltung der Haltestelle Niederrickenbach einsetzen. Vor allem deshalb, weil es dort auch Familien und relativ betagte Schwestern des Klosters hat, die auf diese Haltestelle angewiesen sind. Für Wanderer - eine typische Wanderung geht ja über die Bärenfalle - ist es zumutbar, mit den Bergschuhen zum Bahnhof Dallenwil zu laufen. Aber Skifahrer mit Skischuhen, welche im Haldigrat Skifahren gehen, schätzen diese Haltestelle Niederrickenbach sehr.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Lesung des LandratsbeschlussesZiffer 1

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte gerne zwei persönliche Bemerkungen anbringen. Es ging ein Raunen durch den Landratssaal, als der Baudirektor sagte, dass der Tunnel nach Engelberg mit 13.2 Mio. Franken Minderaufwand fertig gestellt werden konnte. Ich denke, dieses Raunen kann man verstehen. Man muss dabei wissen, dass wir rund drei Mal mehr bezahlt haben, als budgetiert war. Ich denke, da wäre auch ein Sparpotential vorhanden gewesen. Es ist so, es ist Fakt, das stimmt. Ich denke auch, wenn der Kanton mit den Gemeinden ein solches Bauvorhaben hätte, dann wäre diese Finanzpolitik nicht so praktiziert worden, dass ein Kredit, der nicht ausgeschöpft wurde, weiter verwendet wird. Es wurde damals clever ausgehandelt, aber man muss auch sagen, dass wir viel mehr bezahlt haben, als vorgesehen.

Eine zweite persönliche Bemerkung: Es wurde angesprochen, dass gemäss Finanzbericht das kompensiert werden müsse. Geschätzte Parlamentarier, es muss Ihnen bewusst sein, dass mit jedem Rahmenkredit, insbesondere auch mit demjenigen der Landwirtschaft, unsere Finanzplanung der Zukunft tangiert wird. Bei der Entlastung des Haushaltes sind 20 bis 25 Mio. Franken Investitionen das oberste Ziel. Wenn wir heute solche Kredite in diesen Tranchen beschliessen, bedeutet das 1:1, dass diese Bereiche vergeben sind. Deshalb hat die Kompensation seine Berechtigung. Ich appelliere an das Parlament, dass man die Weitsicht hat und die Auswirkungen kennt. Selbstverständlich stehe ich auch zu diesen Krediten. Aber es wäre verfehlt, wenn man sagt „jetzt haben wir da und dort schon Beiträge zugesichert, jetzt sind wir eingeschränkt“. Dieses Bewusstsein muss vorhanden sein. Das erwarte ich.

Im Weiteren erfolgt die Lesung des Landratsbeschlusses ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir kommen zur Abstimmung. Die Genehmigung des Landratsbeschlusses benötigt ein Zweidrittelmehr.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 1 Stimme: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Investitionen der zb, Zentralbahn AG, auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2013-2016 im Betrage von insgesamt 12'050'000 Franken wird genehmigt.

5 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit Demenzerkrankung

Landratspräsidentin Verena Bürgi im Ausstand

Eintretensdiskussion

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Zur Eintretensdebatte übergebe ich das Wort Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Seit dem Jahr 2000 ist das Wohnheim Nägeligasse in Stans das Kompetenzzentrum für Demenzkranke im Kanton Nidwalden. Wieso das? Der Kanton hat anno dazumal einen Investitionsbeitrag geleistet mit der Auflage, dass nachfolgend Demenzkranke dort aufgenommen werden. Die Abteilung mit insgesamt 24 Betten ist speziell auf die Bedürfnisse dieser Patienten ausgestattet worden. Es hat auch einen Garten, wo sie sich aufhalten können und auch in der Abteilung wird den besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Seit dem Jahr 2011 zahlt der Kanton Beiträge an die Pflegeleistungen von Pflegeheimen. Die Heime rechnen mit 12 Pflegestufen ab. Demenz ist zwar eine Krankheit und die Patienten benötigen Pflege, aber im Besonderen benötigen Sie Betreuung. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde diesen Pflegefällen zu wenig Beachtung geschenkt. Dieses Manko ist schweizweit erkannt worden und wir sind deshalb nicht das einzige Parlament, welches über solche Zusatzbeiträge zu diskutieren hat.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Wohnheim Nägeligasse abgeschlossen, welche Sie mit den Unterlagen erhalten haben. In dieser Vereinbarung ist festgehalten, dass 11 Betten und 1 Kurzzeitbett für Demenzkranke aus Nidwalden zur Verfügung gestellt werden müssen. Wer eine mittelschwere bis schwere Demenz hat, hat die Möglichkeit, im Wohnheim Nägeligasse aufgenommen zu werden. Wir haben zurzeit also 12 Betten, die zur Verfügung stehen. Die dafür ausgehandelte Entschädigung beträgt 50 Franken pro Tag und Person. Wenn nun 14 Personen aufgenommen würden, gilt dennoch die Vereinbarung für 12 Personen. Allenfalls müssten dann neue Verhandlungen aufgenommen werden. Die Abrechnung erfolgt über die effektive Belegung. Der Kanton wird bei voller Belegung mit rund 200'000 Franken belastet. Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2011; die dafür benötigten Mittel wurden zurückgestellt. Für das Jahr 2012 haben wir dafür 300'000 Franken im Budget vorgesehen. Die Mittel werden also sicher reichen gemäss der Leistungsvereinbarung. Für die Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2013 – die Budgetvorbereitungen sind bereits im Gange – werden wir mit dem Wohnheim über eine Beteiligung der Patienten diskutieren, da es ja eigentlich um eine Betreuung der Demenzkranken geht und nicht nur um Pflege. Deshalb denke ich, dass man darüber diskutieren kann, ob die Patienten selber einen Teil dieser Betreuungskosten übernehmen sollen, wie das auch sonst der Fall ist. Betreuungskosten werden vom Pflegeheim separat in Rechnung gestellt.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dem Landratsbeschluss zuzustimmen, damit die notwendigen Geldmittel für die Betreuung von Demenzkranken ausgelöst werden können.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der Grüne/SP-Fraktion: Die Kommission FGS hat am 21. Mai 2012 in Anwesenheit von Frau Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden über die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung beraten. Ich nehme es gleich vorweg: Die Kommission FGS beschliesst einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Die Pflege und der Betreuungsaufwand solcher Menschen sind sehr hoch. Die Pflegefinanzierung trägt dem zu wenig Rechnung. Die Kommission FGS begrüsst eine zentrale Lösung, da die nötige Infrastruktur sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals sinnvoll zentral gebündelt werden kann.

Die Kommission FGS stimmt der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim NW betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung einstimmig zu.

Auch wir von der Grüne-/SP-Fraktion stimmen der Leistungsvereinbarung aus den bereits genannten Gründen einstimmig zu.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und der FDP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 16. Mai 2012 die Vereinbarung in Anwesenheit von Landammann Hugo Kayser und Finanzverwalter Oscar Amstad beraten. Es geht hierbei um das Bundesgesetz betreffend die Pflegefinanzierung, welches im Jahre 2008 verabschiedet wurde. Wir im Landrat haben das Einführungsgesetz zur Pfl-

gefinanzierung am 9. Juni 2010 verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde die Pflegefinanzierung vollumfänglich dem Kanton zugewiesen. Es wurde bereits dargelegt, um welche Art von Erkrankung es geht und dass der Kanton mit dem Wohnheim Nägeligasse eine Leistungsvereinbarung abschliessen konnte. In dieser Leistungsvereinbarung geht es insbesondere um die Übernahme von Betreuungskosten von 50 Franken pro Tag bzw. einem Maximalbetrag von 219'000 Franken pro Jahr. Wir sind der Ansicht, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung eine sachgerechte Lösung darstellt, auch wenn sie rückwirkend in Kraft tritt, nämlich auf den 1. Januar 2011.

Vielleicht stellen Sie sich die Frage, weshalb diese Leistungsvereinbarung erst zum heutigen Zeitpunkt vorgelegt wird. Diese kommt deshalb erst jetzt, weil die Einführung und Umsetzung des Alterskonzeptes durchgeführt und die Betriebsbewilligungen aller Alters- und Pflegeheime erneuert werden mussten. Darin liegt die Verzögerung der Leistungsvereinbarung begründet. Wir sind jedoch der Meinung, dass dies so in Ordnung ist. Die neue Leistungsvereinbarung, welche ab dem 1. Januar 2013 in Kraft treten wird, soll bis Ende August 2012 ausgearbeitet und uns dann ebenfalls wieder im Landrat unterbreitet werden.

Die Finanzkommission beantragt mit 10:1 Stimme, der Vorlage zuzustimmen.

Die FDP und die Liberalen sind einstimmig für diese Leistungsvereinbarung und werden sie einstimmig unterstützen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion hat an seiner letzten Fraktionssitzung vom Dienstag, 19. Juni 2012, über das Geschäft betreffend Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung eingehend diskutiert und besprochen.

Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass das Bedürfnis zur Regelung der Kostentragung bezüglich Pflegefälle und dem Betreuungsaufwand sehr hoch ist. Wir begrüßen auch eine zentrale Lösung mit den notwendigen Infrastrukturen und dass das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll gebündelt werden kann, da im Kanton Nidwalden nur im Alters- und Pflegeheim Nägeligasse in Stans eine spezialisierte Abteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung geführt und angeboten wird. Die SVP stimmt der Leistungsvereinbarung betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit Demenzerkrankung einstimmig zu.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Geschäft zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung beraten und ist für Eintreten.

Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig diese Vereinbarung. Es ist wichtig für uns, dass die Kosten für die Pflegefälle, insbesondere für die Pflege und den Betreuungsaufwand, nun geregelt wird. Es ist eine Angelegenheit, die dringlich ist, denn die Pflegefinanzierung ist bereits seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Das Alters- und Pflegeheim bzw. das Wohnheim Nägeligasse ist der richtige Ort, da dieses zentral gelegen und die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Bereits heute werden dort die dementen Menschen betreut und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein breites Wissen bezüglich den Umgang mit solchen Patienten. Auch für die Angehörigen und Betroffenen gibt es eine Sicherheit zu wissen, wo sie einen Platz finden und auch auf Unterstützung zählen können. Die CVP-Fraktion stimmt dieser Leistungsvereinbarung einstimmig zu.

Landrat Niklaus Reinhard: Angebot schafft Nachfrage! Das ist nicht nur im öffentlichen Verkehr so, sondern auch im Sozialbereich. Sie werden am Schluss sehen, worauf ich

hinaus möchte. Als Mitglied des Stiftungsrates des Seniorenzentrums Zwyden (Hergiswil) kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diese Woche, am Freitag, 29. Juni 2012, um 17.00 Uhr eine Spezialabteilung für demente Personen eröffnen werden. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen, insbesondere die Kollegen von der SVP, welche bis anhin davon noch nichts gewusst haben. Wir haben auf die Nachfrage reagiert und ein Angebot geschaffen. Wir behalten uns vor, zu versuchen, vom Angebot, welches uns der Kanton nun hier macht, zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls Gebrauch zu machen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Lesung des Landratsbeschlusses

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit Demenzerkrankung wird genehmigt.

6 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es geht hier um den neuen Rahmenkredit für zehn NFA-Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015, die zum zweiten Mal mit dem Bund ausgehandelt worden sind. Gestern konnte übrigens auch die letzte Vereinbarung „Revitalisierung von Gewässern“ durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Es liegt nicht an uns, dass diese Programmvereinbarungen erst so spät verabschiedet wurden. Wir haben diese frühzeitig den entsprechenden Bundesämtern vorgelegt.

Erstmals wurden solche Vereinbarungen mit dem Bund für die Periode 2008-2011 durch den Landrat am 25. Juni 2008 bewilligt. Diese sogenannten NFA-Programmvereinbarungen sind Verbundaufgaben zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Dritten. Sie haben sich bestens bewährt und unterstehen zusätzlich einer strengen Kontrolle durch die Bundesämter. Für den Kanton ergibt sich in dieser vierjährigen Vereinbarungsperiode eine sehr grosse Flexibilität in den einzelnen Programmen.

Der Regierungsrat behält sich jedoch vor, mit dem Budget die Zahlungskredite nicht vollständig auszuschöpfen. Ein entsprechender Passus ist in allen Vereinbarungen stipuliert.

Im Landratsbeschluss sind die Bruttobeiträge gemäss Finanzhaushaltsgesetz aufgelistet. Sie setzen sich aus dem Kantonsbeitrag und dem Bundesbeitrag zusammen. Die ersten vier Programme gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung und betreffen folgende Rahmenkredite: Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft, Wild- und Wasservogelschutzgebiete. Die Kredite betragen insgesamt 3.740 Mio. Franken brutto, wovon der Kanton 1.9 Mio. Franken zu tragen hat.

Die zweite Gruppe geht zu Lasten der Investitionsrechnung und betrifft folgende Rahmenkredite: Lärm- und Schallschutzbauten, Revitalisierung von Gewässern, Schutzbauten Wasser. Die zwei letztgenannten haben einen direkten Zusammenhang. Hier können hohe Bundessubventionen abgeholt werden. Projekte, die zurzeit vorliegen, sind alles

Projekte der Gemeinden. Eine Kürzung des Rahmenkredites hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden.

Weitere Vereinbarungen betreffen: Schutzbauten Wald, Schutzwald, Regionalpolitik kantonal und Regionalpolitik interkantonal.

Die Rahmenkredite zulasten der Investitionsrechnung belaufen sich auf insgesamt 23.185 Mio. Franken. Für die Laufzeit von vier Jahren sind das für unseren Kanton insgesamt 11.19 Mio. Franken.

Für die Gewährung von Darlehen im Bereich Regionalpolitik werden zu Lasten der Investitionsrechnung Rahmenkredite im Umfang von 4.4 Mio. Franken brutto bzw. 2.2 Mio. Franken netto beantragt.

Die Programmvereinbarungen betreffen vier Direktionen. In der Detailberatung werden jeweils die Fragen vom zuständigen Regierungsrat beantwortet. Sehr geehrte Damen und Herren Landräte, ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und die Rahmenkredite zu genehmigen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich möchte auf einen Druckfehler hinweisen und zwar im Teil 10 (Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2012-2015) betreffend C-2. Die korrekte Fassung wurde Ihnen heute Morgen auf das Pult gelegt.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat den vorliegenden Rahmenkredit an der Sitzung vom 21. Mai 2012 eingehend beraten.

Aufgrund der NFA, wurde das System der Programmvereinbarung eingeführt. Das System hat sich bewährt und gewährt gewisse Freiräume. Auch stellte die Kommission BUL fest, dass der beantragte Rahmenkredit höher ausfällt, als der Rahmenkredit 2008-2011. Ebenfalls ist die Kommission BUL der Meinung, dass das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen sei. Insbesondere ist bei der Offenlegung der Dorfbäche der Nutzen zu hinterfragen und im Zweifelsfall davon abzusehen.

Die Kommission BUL verlangt im Weiteren, dass die im Projekt „Haushaltgleichgewicht“ angestrebte Obergrenze für Investitionen von insgesamt 25 Mio. Franken nicht überschritten werden darf. Aufgrund des Rahmenkredites, sollen Projekte ausserhalb dieses Rahmenkredites eigentlich nur noch in Spezialfällen beantragt und genehmigt werden.

Die Kommission BUL ist, abgesehen von den vorangehend gemachten Einwänden, grundsätzlich für die Genehmigung dieser Rahmenkredite.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV unterstützt die Programmvereinbarung im Bereich der Volkswirtschaftsdirektion, bei der es um die Umsetzung der NRP, also von regionalpolitischen und wirtschaftsfördernden Massnahmen geht.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat sich nur zum Projekt Nr. 11 „Wild- und Wasservogelschutzgebiete“ zu äussern und hat sich nur damit befasst. Die Kommission SJS unterstützt den Antrag.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Fiko hat den Rahmenkredit zu den Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015 beraten. Dabei waren auch der Finanzdirektor und der Finanzverwalter sowie der Land-

wirtschafts- und Umweltdirektor sowie der Baudirektor anwesend. Ein Mitbericht der Finanzkommission liegt Ihnen vor.

Finanzpolitisch ist es ein Paradebeispiel, wie die Ebenen von Bund, Kanton und Gemeinden – und das über einen sinnvollen Zeitraum von 4 Jahren – zusammenspielen. Klar, alle Projekte über 1.5 Mio. Franken werden als Einzelprojekte dem Landrat vorgelegt, so zum Beispiel das Projekt Kniri West in Stans oder der Träschlibach in Beckenried. Kleinere Projekte werden thematisch zusammengefasst und über 4 Jahre kalkuliert und budgetiert. So ergibt sich in der Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinden ein rechtes Volumen:

- Zu Lasten der Erfolgsrechnung 3'740'000 Franken;
- zu Lasten der Investitionsrechnung 23'185'000 Franken.

Der Kanton übernimmt die Führung und bereitet planerisch und technisch vor und behält den inhaltlichen und finanziellen Überblick. Der Bund agiert als Mit-Finanzierer im Rahmen seiner gesetzlichen Grundlagen, beispielsweise beim Gewässerschutzgesetz. Die Gemeinde und allenfalls Dritte, zum Beispiel die Korporationen, machen die politische Arbeit vor Ort. Dadurch sind die Projekte von der Bevölkerung abgestützt und mitgetragen. Ein gutes Beispiel direkter Demokratie, wie auch komplexe Zusammenhänge eines Projektes eine breite Akzeptanz finden. Das Instrument eines Rahmenkredites über 4 Jahre und die Zusammenfassung der Projekte in einem Programm bewährt sich. Finanziell erhalten wir ein Optimum, also das beste Preis-Leistungs-Verhältnis und entsprechend auch den Budgets angepasst.

Klar, auch wir in den Kommissionen und im Landrat sind versucht, in einzelne Projekte vorsorglich und im Detail einzugreifen oder sogar anzugreifen und sozusagen anstelle des Regierungsrates zu regieren. Dazu stehen uns besser aber parlamentarische Instrumente zur Verfügung. Zum Beispiel in Form eines parlamentarischen Vorstosses oder bei der Genehmigung des Richtplanes. Ich vermute, beim einen oder anderen Thema dieser Programmvereinbarung wird es auf Stufe Kanton oder auf Stufe Gemeinde auch zu Vorstössen kommen, sei es beim Gewässerraum oder beim Flugplatz. Die Projekthoheit dieser Kleinprojekte obliegt aber realistischerweise beim Regierungsrat. Wir im Landrat sprechen hierzu den Rahmenkredit.

Die Finanzkommission sieht davon ab, einen Antrag zur Kürzung der Rahmenkredite zu stellen, trotz Stimmungsumfeld von Sparprogrammen beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Mit dem Budget können die jährlichen Investitionen festgelegt werden. Das dürfte auch den Finanzdirektor interessieren, dass dort quasi kompensatorische Leistungen gemacht werden müssen.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015 zu genehmigen. Die Finanzkommission dankt für die Zustimmung.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten beim Traktandum 6. Wir haben dieses Geschäft betreffend Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015 sehr intensiv diskutiert.

Ein Rahmenvertrag wie dieser beinhaltet auch eine gewisse Verpflichtung, steht doch im Bericht, dass diese Massnahmen innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden müssen. Wir haben uns deshalb die Frage gestellt, welche Vorteile diese Vereinbarung bringt, wenn ich die Kosten und den Nutzen vergleiche? Welches sind die Folgekosten, vor allem bei der Offenlegung und Revitalisierung von Gewässern? Deshalb werde ich bei der Detailberatung im Namen der SVP-Fraktion einen Änderungsantrag stellen.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat sich an der letzten Fraktionssitzung intensiv mit den vorgelegten Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund auseinandergesetzt. Wir sind einstimmig dafür, auf die Vorlage einzutreten.

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs wurde auch das System mit den Programmvereinbarungen mit dem Bund eingeführt. Das hat sich bewährt und gibt dem Kanton bei der Umsetzung während einer Periode von vier Jahr einen grösseren Handlungsspielraum. Der Rahmenkredit 2012-2015 ist etwas höher als jener für die Jahre 2008-2011. In Zukunft sollten auch weniger Einzelprojekte ausserhalb der Programmvereinbarungen zu erwarten sein.

Bei diesen zehn Rahmenkrediten hat es bei unserer Fraktion lediglich bei einem Blatt grosse Diskussionen gegeben und zwar bezüglich der „Revitalisierung von Gewässern“. Die CVP ist ganz klar der Meinung, dass entlang von Gewässern eine zweckmässige und sinnvolle Nutzung angebracht ist. Es darf jedoch nicht übertrieben werden. Revitalisierungen von Gewässern sind Killer von wertvollem und ertragreichem Kulturland. Solche Revitalisierungen dürfen nicht als Grundlage für eine Baubewilligung dienen. Die Landwirtschaft ist auf dieses wertvolle Kulturland angewiesen. Wir sind nicht gegen eine Aufwertung von Gewässern. Wir haben im Kanton einige sehr gute Beispiele, bei denen wir dahinter stehen können, die beim Volk sehr geschätzt und auch wertvoll sind. Das soll aber nicht heissen, dass nun jeder Bach offengelegt werden muss. Wir werden das diesbezügliche Vorgehen in den nächsten vier Jahren genau beobachten.

So stimmt die CVP grossmehrheitlich den Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015 zu.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat sich unter anderem mit den Erfahrungen der letzten vier Jahre auseinander gesetzt. Für die Periode 2008-2011 hat der Landrat genau gleich vielen Vereinbarungen zugestimmt. Für dieses damals neue System wurden Befürchtungen laut, dass der Landrat mit dieser Vorgabe eventuell zu wenig Informationen während der Umsetzungsphase erhalten würde. Die FDP hat jedoch festgestellt, dass aufgrund der Berichte der vier vorberatenden Kommissionen BUL, BKV, SJS und Fiko, dem nicht so war. Mit den neu gesammelten Erfahrungen stimmten alle Kommissionen einstimmig zu. Deshalb ist auch die FDP für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Die Kommissionen BUL, SJS, BKV und Fiko haben ohne grosse Bedenken, den Programmvereinbarungen mit dem Bund zugestimmt. Den meisten Programmpunkten, wie Natur- und Landschaftsschutz oder die Förderung der Biodiversität im Wald werden von uns sehr begrüsst und unterstützt. Aber auch die Massnahmen im Bereich Schutzbauten Wald und Wasser sind aus unserer Sicht sehr zu begrüssen. Diese Massnahmen schützen die Nidwaldner Bevölkerung vor Elementarschäden.

Erlauben Sie mir, zum Programmpunkt „Neue Regionalpolitik“ einige kritische Bemerkungen anzubringen: Vertragsziel 1: Ich zitiere: „Mit dem Flugplatz Nidwalden werden zusätzliche Arbeitsplätze und eine nachhaltige Wertschöpfung in der Region Nidwalden & Engelberg geschaffen.“ Das mag ja gut und schön klingen. Aber eine einseitige Ausrichtung in der Aviatik bringt auch gewisse Risiken mit sich. Es ist allen wohl klar, dass es illusorisch ist, ein zweites Unternehmen wie die Pilatus Flugzeugwerke in Nidwalden anzusiedeln. Aus unserer Sicht, sollte keine Konkurrenz zu den Pilatus Flugzeugwerken geschaffen werden. Ich weise Sie darauf hin, dass trotz der guten Auftragslage bei den Pilatuswerken, bereits dort schon ein kleines Klumpenrisiko im Bereich der Aviatik im Kanton Nidwalden besteht.

Im Weiteren haben wir in der Fraktion festgestellt, dass für die Mitglieder des Landrates weder ein Businessplan noch ein Rechenschaftsbericht der Flughafen AG vorliegt, obwohl sich der Kanton finanziell an der Flughafen AG beteiligt. Wir von der Grüne/SP-Fraktion finden diesen Zustand, finanzpolitisch wie auch staatspolitisch, unhaltbar.

Punkt 3 der Vertragsziele, die Förderung der KMU's finde ich persönlich viel wichtiger, denn in unserem Kanton wird bekanntlich nicht nur geflogen. Auch bei der Wirtschaftsförderung muss auf die Bedürfnisse aller KMU Rücksicht genommen werden.

Ich komme zum Schluss: Wir von der Grüne/SP-Fraktion stimmen dem Rahmenkredit zu den Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015 zu. Wir bestehen jedoch darauf, dass dem Regierungsrat und dem Landrat der Businessplan und der Rechenschaftsbericht der Flughafen AG nachgeliefert werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Lesung des Landratsbeschlusses

Ziffer 2.1 Revitalisierung von Gewässern

Landrat Walter Odermatt: Wie ich schon vorher angekündigt habe, stelle ich nun den Antrag, den Rahmenkredit betreffend „Revitalisierung von Gewässern“, von 2.16 Mio. Franken zu halbieren und somit neu auf 1.08 Mio. Franken festzulegen.

Diese Massnahme beschränkt den Hochwasserschutz nicht; das möchte ich hier klar feststellen. Ich bin für den Hochwasserschutz, aber gegen eine sich eventuell umgreifende Revitalisierung mit unvorhergesehenen Kosten wehre ich mich. Nehmen Sie die Unterlagen zur Hand, damit ich Ihnen anhand eines Beispiels dies zeigen kann. Ich verweise auf die Beilage „Übersichten zum Bericht“, Beilage (farbig) zu Ziffer 2 „Revitalisierung“.

In Stans ist mit einem Projekt geplant, den Mühlebach im Gebiet Grossried umzugestalten bzw. zu revitalisieren. Dieses Gebiet wird seit Jahrzehnten mit einem bewährten Drainagesystem entwässert, welches nur funktioniert, wenn das Wasser weg fließen kann. Das war früher alles Sumpfgebiet. Bei einer Revitalisierung dieses Gebietes besteht die Gefahr, dass es einen Rückstau auf das Drainagesystem gibt und es somit vermehrt Stau nassen geben kann. Zudem hat sich dieses Gebiet in den letzten Jahren stark gesenkt. Somit ist auch das ganze Drainagesystem auf das Niveau des Baches gesenkt. Deshalb muss man sehr aufpassen, was dort gemacht wird. Wenn diese vorgesehenen Massnahmen ausgeführt werden, muss mit enormen Kosten gerechnet werden. Die Anpassungen des Drainagesystems und die Kosten für den Unterhalt kommen auch noch dazu.

Es wird gesagt, dass diese Vorlage nur eine Programmvereinbarung sei. Das Projekt muss aber in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Das erwähnte Gebiet kenne ich in- und auswendig. Als neuer Tiefbauchef von Stans bin ich nicht begeistert und sehe dort Grenzen, ob dort überhaupt etwas gemacht werden kann, damit es sehr gut funktioniert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie meinem Antrag zu. Ich möchte noch ergänzen, dass mit der Annahme dieses Antrages auch ein Beitrag für das Haushaltgleichgewicht geleistet würde.

Baudirektor Hans Wicki: Zuerst möchte ich natürlich dem neu gewählten Gemeinderat von Stans ganz herzlich gratulieren. Es wird ihm auch Glück gewünscht in seinem schwierigen Amt, bei dem er Projekte umsetzen muss, die bereits beschlossen wurden oder in einem Bericht aufgenommen worden sind. Das ist manchmal eine Schwierigkeit in der Exekutive, dass man Sachen machen muss, die man nicht ganz zu 100% versteht.

Revitalisierungen, meine Damen und Herren, sind immer eine Kombination von Bachöffnungen und Teil eines Hochwasserschutzprojektes. Die vorgesehenen Revitalisierungen,

die Ihnen Landrat Walter Odermatt aufgezeigt hat, sind in der Hoheit der Gemeinden. Die Gemeinden haben die entsprechenden Planungen beschlossen. Sie können diese Beschlüsse nicht rückgängig machen. Ich zeige Ihnen aber auf, was machbar ist, wenn Sie nun darüber abzustimmen haben.

Revitalisierungen werden in den Hochwasserschutzprojekten oder bei Bachöffnungen durch die Gemeinden sehr geschätzt, weil es grundsätzlich den Subventionsanteil des Bundes erhöht. Wenn Sie nun den Rahmenkredit reduzieren, aber die Planung nicht rückgängig machen können, erhöhen Sie de facto den Gemeindeanteil. Das ist die Konsequenz. Selbstverständlich – und Sie haben das bereits gehört – gibt es verschiedene Revitalisierungen, die sehr positiv herausgekommen sind in den letzten Jahren. Ein grosser Teil der Bevölkerung schätzt und nutzt diese Bachöffnungen. Ich erinnere Sie dazu an den Scheidgraben oder an den Lochrütibach. Von daher ist das sicher auch in ihrem Sinne investiertes Geld. Das AfU (Amt für Umwelt) bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, ist für diesen Bereich zuständig und bewilligt Bauprojekte und legt die Bedingungen fest. Bauwillige und solche, die Bauprojekte planen, wissen, was es heisst, im Bereich eines solchen Bachöffnungsprojektes zu bauen. Das AfU macht aber eigentlich nichts anderes, als eine Auflage des Bundesgesetzes umzusetzen. Das betrifft auch die Rahmenkredite. Es ist eine Umsetzung der Bundesgesetzgebung in Absprache mit den einschlägigen Bundesstellen. Weil der Bund etwas verlangt, ist er auch bereit, dafür finanzielle Leistungen zu tätigen. Mit der Reduktion der Geldmittel reduzieren Sie, meine Damen und Herren, in keiner Art und Weise den Beschluss der Gemeinden für Projekte. Sie reduzieren aber auch nicht Ihre Verpflichtung, die Gesetzgebung des Bundes einzuhalten bzw. umzusetzen. Das ist dann der nächste Pendenzen-Berg, nachdem wir ja bereits den Strassenunterhaltsberg und jenen beim Unterhalt der Zentralbahn haben. Dann haben wir halt noch diesen Umsetzungsberg. Aber selbstverständlich ist der Landrat legitimiert und kann den Betrag auf 1.08 Mio. Franken reduzieren. Die Legitimation ist klar vorhanden; die Konsequenzen habe ich - so glaube ich - aufgezeigt.

Landrat Toni Niederberger: Zuerst muss ich Baudirektor Hans Wicki sagen, dass auch Bundesgelder Steuergelder des Volkes sind. Vielleicht sind auch die Bundesgesetze nicht zukunftsweisend. Nun zu unserem Thema, der Revitalisierung. Die Hauptwirkung der Gewässerrevitalisierung ist die Verkleinerung der Fruchtfolgeflächen (FFF). Der Nachweis der notwendigen Fruchtfolgeflächen in unserem Kanton kann eigentlich heute schon nicht mehr geführt werden. Das möchte ich ergänzen. Der Rückgang der FFF ist rasant. In den letzten zwölf Jahren sind alljährlich rund 4'000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in der Schweiz verloren gegangen. Ein Teil davon, rund 7%, sind der Gewässerrevitalisierung zuzuschreiben. Die Umsetzung des Hochwasserschutzes kann auch anders gemacht werden. Das haben unsere Vorfahren bewiesen. Diese waren für eine schnelle und schmale Wasserführung, damit kein Kies und Sand abgelagert wird. Übrigens ist dies das Gesetz von Bernoulli. Bei der Ingenieurausbildung bekommt man das mit. Heute werden die Wasserführungen immer breiter und breiter, weil man der Meinung ist, dass die Gewässer frei fliessen müssen. Wir müssen das ganze Engelbergertal entvölkern, Häuser abbrechen für einen breiten Wasserfluss.

Das Problem sind die heutigen Gesetze mit Bauabständen, Randabständen und von Gemeinde zu Gemeinde anderen Vorschriften. Das führt soweit, dass wir in Nidwalden, wenn alle Revitalisierungsmassnahmen umgesetzt werden, in den nächsten Jahren ungefähr 15 ha Fruchtfolgeflächen verlieren werden.

Die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton wird vermutlich aber auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen - das Aggloprogramm lässt grüssen - und damit der Druck auf das Kulturland noch stärker. Für die Ernährungssicherheit ist der Schutz des Bodens gerade in unserem Kanton Nidwalden unerlässlich, zumal der Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei lediglich 62% liegt.

Unsere Vorfahren haben der Natur jeden Quadratmeter abgerungen. Sie haben besser zur Natur geschaut, als wir es heute tun. Sie haben keine Landverschwendung betrieben und zubetoniert. Unter dem derzeit sorglosen Umgang und der irreversiblen Zerstörung von Boden werden die kommenden Generationen zu leiden haben. Kann uns das egal sein? Nein! Hier sprechen wir ebenfalls von Ursache und Wirkung, wie dies vorgängig von Kollege Viktor Baumgartner gesagt wurde. Wir sollten vermehrt die Ursache und deren Wirkung betrachten. Das gilt nicht nur für das Finanzwesen, sondern hier genauso. Aus diesen Gründen sollten wir hier ein Zeichen setzen und ich werde den Antrag von Kollege Walter Odermatt unterstützen.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe ein Beispiel von Stans genommen, weil ich ein Stanser bin. Ich wollte die Problematik damit aufzeigen, welche Folgekosten für den Unterhalt damit ausgelöst werden. Solche Projekte kosten und jemand muss dann diese Kosten auch übernehmen. Zurzeit ist dort ein fliessendes Gewässer, welches funktioniert. Wenn dermassen Veränderungen vorgenommen werden, dass der Bach nicht mehr richtig fliessen kann, haben wir auch beim Drainagesystem Probleme. Ich kann hier die Thematik aber nun schliessen. Vielleicht werden wir irgendwann über diese Massnahmen noch zu diskutieren haben. Ich habe dazu einfach ein Beispiel genommen.

Landrat Peter Scheuber: Regierungsrat Hans Wicki hat vorangehend das Bundesgesetz und die Verordnung angesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in Bern verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig sind sowie eine Standesinitiative zu diesem Thema. Eine Motion der Kommission UREK ist am 12. Juni 2012 durch den Nationalrat mit 94:80 Stimmen gutgeheissen worden, dass die Thematik nochmals überdenkt werden soll. Das neu bestellte eidgenössische Parlament ist nämlich zur Auffassung gelangt, dass dort wirklich restriktive Massnahmen vorgegeben sind, welche einschneidende Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Ich unterstütze jedoch die Aussage von Baudirektor Hans Wicki, dass Projekte der Gemeinden für Hochwasserschutzmassnahmen und Wildbachverbauungen, welche die Bevölkerung und Objekte schützen sollen, auch den Naturschutz berücksichtigen. Damit bin ich vollumfänglich einverstanden. Aber ich bin gegen inszenierte Massnahmen, wie dies Walter Odermatt gesagt hat, mit Offenlegungen von Dorfbächen, weil es schön ist, sie durch das Dorf fliessen zu sehen. Dafür sind enorme Geldmittel nötig. Dazu kommen Unterhaltskosten, die noch gar nicht erwähnt wurden. Die Gewässerschutzverordnung des Bundes legt aus, dass die Gewässerräume mit Pflegebeiträgen belegt werden müssen. Was heisst das? Analog dem Naturschutzinventar von Objekten, wofür die Gemeinden Verträge abschliessen müssen, sind damit jährlich wiederkehrende Kosten verbunden. Die Bauern werden verpflichtet, entlang den Gewässern rund um die Bepflanzungen und Steinen auszumähen. Das ist eine grosse Summe, die dafür anfällt.

Ich bin der Meinung, dass Projekte, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz gemacht werden können, finanziell unterstützt werden. Mit anderen Projekten sollte noch zugewartet werden, weil man noch nicht weiss, ob der Bund in naher Zukunft auf Gesetzesebene Änderungen vollzieht. Man sollte nicht Projekte realisieren, um danach feststellen zu müssen, dass es sinnlos war. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Walter Odermatt, den Betrag für Revitalisierungen um die Hälfte zu kürzen. Der gekürzte Kredit reicht aus, um die anstehenden Hochwasserschutzprojekte umzusetzen. Die Dorfbachöffnungen in den Gemeinden Oberdorf und Dallenwil und das Projekt Grossried in Stans haben wohl nicht viel mit Hochwasserschutz zu tun. Ich möchte empfehlen, die Revitalisierungsprojekte nicht zu sehr voranzutreiben. Ich bin überzeugt, dass Änderungen im Gewässerschutzbereich anstehen. Ich unterstütze deshalb den Antrag von Landrat Walter Odermatt.

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es hier um einen Rahmenkredit für Programmvereinbarungen geht. Das heisst, wir entscheiden hier lediglich über den Totalbetrag. Ich bin nicht dafür, dass man nun den Betrag spezifisch hier kürzt,

denn es ist Sache des Regierungsrates, die Verträge mit dem Bund, in Berücksichtigung des politischen Prozesses anzupassen. Dann kann sehr wohl ein gewisser Betrag auch für einen anderen Bereich eingesetzt werden.

Ich bin auch der Auffassung, dass das Ausspielen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft nicht mehr zeitgemäss ist. Der Bereich Gewässerraum und Kulturräum - wie dies die Kulturräuminitiative des Kantons Zürich zeigt - ist sehr wertvoll und muss geschützt werden. Das wird nun auch im Kanton Zürich geschützt. Gewässerraumanpassungen und Bachoffenlegungen müssen nicht nachteilig sein für den Landwirt. Es ist klar, man verliert Fruchtfläche, aber der Landwirt wird dafür entschädigt. Das bedeutet, dass sich der Landwirt vom Butterberg-Produzenten zum Landschaftswirt weiterentwickelt. Das ist Teil seines Portefeuilles, wie er auch Energiewirt werden kann. Ich denke, das ist das neue Berufsbild des Landwirtes und es wird nicht verhaftet bleiben in der produktionsorientierten Art. Ich denke auch, dass es in der Gesamtbetrachtung der Landschaft – die Landschaftsinitiative wird das nächste sein, welche auf nationaler Ebene zur Abstimmung kommen wird – sich auch wieder zeigen wird, wo der Wert zu suchen ist. Ist es nur die Fruchtfläche oder kann es auch eine andere Bewirtschaftungsform des Landes sein? Ich möchte es aber hier gar nicht auf die inhaltliche Thematik bringen. Es ist gar nicht unsere Sache, hier darüber zu diskutieren. Das muss dann der Regierungsrat entscheiden, in welche Richtung er diese Gelder einsetzen möchte. Wir haben im Landrat über den Totalbetrag zu entscheiden, wie es uns strukturell Hans Wicki erklärt hat. Offenbar ist es dann so, dass mit der Kürzung des Rahmenkredites der Gemeinderat Odermatt bzw. die Gemeinde Stans mehr bezahlen müsste. Ich spreche mich gegen den Antrag aus und hoffe, dass Sie mich unterstützen.

Landrat Armin Odermatt: Keine Sorge, ich spreche heute zum letzten Mal. Aber ich habe mir gedacht, weil es wohl lange dauern wird, bis wieder eine Frau den Vorsitz hat, dass ich doch noch einmal das Wort ergreifen sollte.

Landrat Peter Scheuber hat es gesagt: Der Nationalrat hat an seiner Sommersession eine Motion der UREK betreffend Vollzug der Revitalisierung von Gewässern gutgeheissen. Vorgetragen hat diese Motion im Nationalrat Jacques Bourgeois, FDP-Nationalrat des Kantons Freiburg und Daniel Fässler, CVP-Nationalrat des Kantons Appenzell Innerrhoden. Der Grund für diese Motion ist eigentlich, dass der Bund im Gewässerschutzgesetz den Kantonen Spielraum lässt bei der Umsetzung. Bei der Ergänzung der Gewässerschutzverordnung übernimmt der Bund aber wieder die Führung, indem er in Artikel 41a für die meisten Fliessgewässer konkrete Mindestmasse für den Gewässerraum definiert. Mit dieser Motion möchte man eine Flexibilisierung in der Gewässerschutzverordnung erreichen.

Zum gleichen Thema sind noch ein Postulat von Nationalrat Kari Vogler sowie eine Motion vom Luzerner CVP-Nationalrat Leo Müller offen. Im Weiteren sind in diversen Kantonen Bestrebungen im Gange, Standesinitiativen nach Bern zu schicken, um diese Verordnung anzupassen. Ich möchte damit sagen, dass das Gesetz erst seit einem Jahr in Kraft ist und es bereits grossen Widerstand dagegen gibt. Folglich muss es angepasst werden. Das ist wie im Hausbau: Wenn ich feststelle, dass am Fundament etwas nicht mehr stimmt, mache ich auch nicht einfach weiter, als ob nichts wäre. Dann heisst es stopp und die neuen Berechnungen abzuwarten. Deshalb, meine Damen und Herren, verbauen wir uns nichts und kürzen den Betrag „Revitalisierung von Gewässern“.

Landrat Josef Odermatt: Lieber Conrad Wagner, es geht hierbei nicht um das Ausspielen der Landwirtschaft. Als praktizierender Landwirt bin ich mir bewusst, welche Aufgaben ich habe und dass ich Unternehmer bin. Ich möchte aber nicht näher darauf eingehen.

Die Offenlegung von Bächen hat jedoch eine Dimension und Auswirkungen in der Schweiz und insbesondere auch für unseren Kanton, die gravierend sind. Man weiss das.

Walter Odermatt und ich haben eine Motion für eine Standesinitiative eingereicht. Im Kanton Nidwalden würde das 170 ha Kulturland betreffen. Wenn eine Offenlegung eines Baches durchgesetzt werden muss, hat die Problematik, die das rechtlich auslöst, Dimensionen, welche den Kanton und Private viel Geld kosten wird, weil jeder einspracheberechtigt ist. Die Vorschriften, dass man bei der Programmvereinbarung Subventionen ziehen kann, sind gegeben und müssen eingehalten werden. Dazu gehört auch der Gewässerraum. Die Vorschriften wurden diesbezüglich angepasst, jedoch erachten wir die Vorschriften als überrissen. Einen normalen Standard in den Vorschriften können wir sicher akzeptieren, aber die Vorschriften sind so einschneidend, dass die Problematik entsteht, dass Bauten noch weiter vom Gewässer weg erstellt werden müssen. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt Gelder sprechen, bei denen wir genau wissen, dass sie grosse Probleme verursachen. Probleme für die Gemeinden, aber auch für den Kanton. Es wurde bereits diesbezüglich der Unterhalt der Gewässer angesprochen. Unterschätzen Sie diese Kosten nicht!

Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag von Walter Odermatt zu unterstützen.

Landrat Toni Niederberger: Kollege Conrad Wagner möchte ich noch eine Antwort geben, weil wir vielleicht in Zukunft froh sein werden, dass wir noch eine so gut funktionierende Landwirtschaft haben. Wenn wir in den nächsten zehn Jahren jährlich 15 ha opfern, werden uns diese früher oder später fehlen. Kollege Josef Odermatt hat den Verlust von 170 ha erwähnt. Das ist ja eine unglaubliche Zahl. Es könnte in der Zukunft schwierig werden, die fehlenden Lebensmittel von 62% bis auf 100% zu beschaffen. Wir haben auf unserer Erdkugel ein Süsswasserproblem. Pflanzen wachsen nun mal in Gottes Namen nur mit Süsswasser. Das wollte ich Ihnen noch sagen.

Landrat Walter Odermatt: Zuerst etwas für Kollege Conrad Wagner: Bei der Landwirtschaft sollte das eine nicht gegen das andere ausgespielt werden. Wir sind sowohl für die Natur als auch für die Landschaft. Das hast du sicher durchgelesen, was dies alles beinhaltet. Wir leisten dafür einen grossen Beitrag. Wir sind für die Biodiversität im Wald. Auch hier leistet die Landwirtschaft einen grossen Beitrag. Wir sind für die Waldwirtschaft, für Wild- und Wasservogelschutzgebiete. Jetzt sagst du, dass wir dies gegeneinander ausspielen würden, weil wir bei der Revitalisierung von Gewässern ein gewisses Fragezeichen setzen.

Auch den Medien habe ich noch etwas zu sagen. Ich will morgen nicht lesen, dass ich gegen den Hochwasserschutz sei. Ich bin für den Hochwasserschutz, aber ich bin gegen eine unverhältnismässige Revitalisierung. Wenn nun der Kreditbetrag dafür reduziert wird, bin ich überzeugt, dass bei den einzelnen Projekten der Vergleich Kosten/Nutzen genauer angeschaut und allenfalls das eine oder andere Projekt nicht umgesetzt wird. Aber ich bin für den Hochwasserschutz.

Landrat Joseph Niederberger: Für mich ist der springende Punkt der - und da muss ich Baudirektor Hans Wicki fragen - ist es wirklich so, wenn wir den Betrag kürzen, dass für bereits bestehende Projekte der Gemeinden, der Geldhahnen zugedreht wird? Bedeutet das, dass wir den Gemeinden Gelder vorenthalten?

Baudirektor Hans Wicki: Ich habe es vorher gesagt, dass die Gemeinden bzw. der Gemeinderat die Kompetenz und auch die Verpflichtung haben, festzulegen, was innerhalb der Gemeinde als Gewässer bezeichnet wird. Das ist Ja oder Nein. Wenn die Gewässer definiert sind, kennen sie auch die Konsequenzen. Das müssten wir vielleicht etwas differenzierter machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass gewisse Voten heute nicht zum Thema waren, denn der Gewässerraum hat nichts mit Revitalisierungen zu tun! Selbstverständlich beinhaltet der Gewässerraum die Revitalisierung. Wenn Sie 150 ha Land retten möchten, dann müssen Sie nicht gegen die Revitalisierung sein, weil das nichts damit zu tun hat.

Die Gemeinden legen also fest, was ein Gewässer ist. Wenn es als Gewässer ausgeschieden ist, kommt das Amt für Umwelt ins Spiel. Gemeinsam mit dem Gemeinderat legt das Amt für Umwelt fest, ob ein Projekt gemacht wird oder nicht. Die Gemeinde erhält eine Anfrage und beschliesst allenfalls die Umsetzung. Wenn die Gemeinde beschlossen hat, dass die Planungen gemacht werden, ist sie selbstverständlich auch frei, die Planung abzuberechnen, wenn sie weiss, dass weniger Gelder dafür zugesprochen werden. Sie muss nicht, hat jedoch immer noch die Verpflichtung von Seiten des AfU. Diese Verpflichtung wird sie nicht los, ob Sie nun hier Ja oder Nein entscheiden. Das ist die Konsequenz, die wir uns bewusst sein müssen. Die Verpflichtung, etwas zu tun, verbleibt bei der Gemeinde. So wie Sie als Landrätinnen und Landräte Ihre Verpflichtung bezüglich der Umsetzung der Bundesgesetzgebung nicht loswerden. Es tut mir leid; alles lässt sich nicht über das Geld erledigen. Wenn Sie das machen wollen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie die Gesetzgebung auf Bundesebene ändern, dann wären Sie Ihre Verpflichtung los und dann hätten auch die Gemeinden keine diesbezüglichen Verpflichtungen mehr - und wir müssten keine Gelder mehr sprechen. So ist die Situation. Das ist die Realität, die man annehmen kann oder nicht. Wenn die Gemeindeversammlung - um die gestellte Frage zu beantworten - aufgrund eines Antrages des Gemeinderates einen Beschluss fasst, dann ist der Gemeinderat verpflichtet, den Beschluss umzusetzen. Heute bekommt er nun einfach weniger Gelder zugesprochen, wie gestern. Welche Gemeinden bereits darüber beschlossen haben, weiss ich nicht. Ich weiss lediglich, dass der Planungsbeschluss bei diesen Gemeinden beschlossen worden ist. Ob die Gemeindeversammlungen das auch bereits getan haben, weiss ich nicht.

Landrat Josef Odermatt: Hans Wicki, deine Aussage ist nicht ganz richtig. Wenn ein Bach geöffnet wird, muss der Gewässerraum eingehalten werden. Das Gesetz wurde im Jahr 2009 durch das Bundesparlament genehmigt. „Lebendiges Wasser“ hiess das damals. Dazu wurde eine Verordnung ausgearbeitet. Die Verordnungsbestimmungen sind überritten - das weiss man heute. Darauf wurde auch schon in Bern reagiert, insbesondere mit parlamentarischen Vorstössen. Die Umsetzungsfrist dauert bis im Jahr 2018. Der Kanton Aargau hat bereits jetzt schon signalisiert, dass er sie nicht umsetzen werde. Also ein Kanton Aargau, der gross ist. Es ist meines Erachtens falsch, wenn wir sagen, dass nun umgesetzt werden müsse. Ich weiss, dass die Gemeinden an der Projektplanung sind, das ist richtig. Aber, ob diese Projekte realisiert werden können, ist noch nicht sicher. Alles steht in der Luft. Bis im Jahr 2018 sollte die Umsetzung erfolgen. Es fragt sich nun aber, was in Bern diesbezüglich passiert.

Landrat Bruno Duss: Wir haben gehört, dass die Umsetzung einschneidend für die Landwirtschaft sein soll. Das kann ich selber nicht beurteilen. Es betrifft aber sicher auch Private, welche Bauen möchten. Wenn jemand eine Parzelle an einem Gewässer hat, dann weiss man, dass es so ist. Wir haben nun intensiv diskutiert. Es ist schwierig abzuschätzen, ob nun wirklich Projekte durch eine Kürzung betroffen wären. Die Programmvereinbarung gilt für die Jahre 2012-2015. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass jetzt bereits alle diese Beschlüsse bis zum Jahr 2015 vorhanden sind. Aus diesem Grund könnte ich mir nun gut vorstellen, wenn weniger Gelder zur Verfügung stehen, dass auch etwas haushälterischer damit umgegangen wird. Allenfalls würden einzelne Projekte zeitlich etwas verschoben. Wir haben gehört, dass in Bern die Verordnung angepasst werden muss, weil sie überritten sei. Ich kann gut mit einer Reduktion des Kredites leben. Das Nötigste kann gemacht werden, wenn haushälterisch mit den Geldmitteln umgegangen wird. Danach sieht man weiter.

Landrat Viktor Baumgartner: Conrad Wagner stellt fest, dass einzelne Beiträge nicht gekürzt werden könnten. Dem muss ich ein bisschen widersprechen. Wenn die Unterlagen vorliegen, können sicher einzelne Beträge gekürzt oder erhöht werden.

Ich persönlich unterstütze die Vorlage des Regierungsrates und zwar aus folgenden Überlegungen: Gemäss den Berichten und Mitberichten haben die Kommissionen die

Vorlage mehrheitlich gutgeheissen. Nun dünkt es mich etwas komisch, dass ein Antrag zur Kürzung gestellt wird, auch wenn ich eine gewisse Berechtigung nicht ausschliesse. Trotzdem setze ich einige Fragezeichen dahinter. Der Baudirektor hat gewisse Punkte aufgezeigt: Planungssicherheit gegenüber den Partnern der Gemeinde. Wir haben auch Beispiele gehört, wo es gut gelaufen ist. Ich möchte dazu auch ein Beispiel aus der Gemeinde Beckenried einbringen.

Wir hatten kürzlich eine Urnenabstimmung über 33 Mio. Franken für eine Bachverbauung. Die Bachverbauung können wir jedoch nur realisieren zusammen mit den Partnern Bund und Kanton. Warum haben wir in Beckenried so hohe Steuern? Dank unseren Bächen. Aber wir stehen dazu und wir sind für den Unterhalt verantwortlich. Dank einer guten Planung und dem richtigen Vorgehen, kann eine verdichtete Bauweise wieder bewilligt werden und das Gebiet fällt dank den Bachverbauungen aus dem roten Bereich (Gefahrenzone). Deshalb sollte man beim Planungsinstrument nicht ins Detail gehen, sondern im Gesamtheitlichen Ja sagen. Ich appelliere an die Auslöser, die Gemeinden. Wenn diese zurückhaltend sind und nichts machen, dann wird auch der Kanton meines Wissens nicht aktiv und fordert die Gemeinden auf. Wenn die Gemeinde will, hat sie die geltende Gesetzgebung zu beachten und die Finanzierung zu sichern. Ich appelliere an Sie, die Vorlage so zu genehmigen. An den Regierungsrat appelliere ich, bei allfälligen Eingaben an den Kanton, dass die Gesuche geprüft werden, aber nicht bis zum letzten Buchstaben des Gesetzes alles verlangt wird, sondern Grosszügigkeit darlegt. Der Widerstand ist nicht nur im Kanton Nidwalden vorhanden, sondern auch in anderen Kantonen. Es wäre aber nun falsch, wenn man in der Vierjahresplanung Kürzungen vornimmt. Ich appelliere deshalb an Sie, aufgrund der Berichte der Kommissionen, der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrätin Marianne Blättler: Ich möchte Ihnen den „Umkehrschluss“ aufzeigen. Es geht hier um einen Rahmenkredit. Ein solcher bedeutet, dass man diese Gelder nicht a priori ausgibt, sondern, falls Projekte umgesetzt werden, das Geld gebraucht werden kann. Ich denke, dass unsere Behörde nun unser Anliegen kennt und beobachten wird, ob und welche Gesetzesänderungen beim Bund vorgenommen werden, und dementsprechend auch handeln wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Rahmenkredit, welcher wirklich nur ein Rahmen ist, weil die Gelder noch nicht ausgegeben sind, bewilligt wird. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat bei einer Gesetzesänderung dies sofort berücksichtigen wird und dementsprechend den Kredit nicht mehr bewilligen würde. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Viktor Baumgartner.

Landrat Peter Scheuber: Ich möchte gerne zum Votum von Viktor Baumgartner etwas sagen. Wir haben unter 2.3 „Schutzbauten Wasser“ ganz klar 5.07 Mio. Franken definiert. Das ist insbesondere für Gewässerverbauungen vorgesehen. Es hat hier niemand zu den Gewässerverbauungen votiert unter diesem Traktandum und niemand hat die Gewässerverbauungen in Frage gestellt. Absolut nicht! Da wäre ich der Letzte, der das machen würde. Wir sprechen hier einzig und allein über den Punkt 2.1 „Revitalisierung von Gewässern“ und zwar von Revitalisierungen von Projekten, die in der Talebene gemacht werden. Es sind noch keine Projekte vorhanden, Hans Wicki. Das ist Wunschdenken, insbesondere vom Amt für Umwelt. Das darf ich hier sagen, dass man bei gewissen Gewässern einen Zickzack legen und mit Stauden bepflanzen will. Es geht hier also lediglich um Abklärungen bei Revitalisierungen, die nicht Hochwasserschutzbauten betreffen.

Baudirektor Hans Wicki: Ich werde dann bei den „Schutzbauten Wasser“ kämpfen! Ich kämpfe hier eigentlich für etwas, das mich bei der Baudirektion gar nicht betrifft. Ich möchte Ihnen trotzdem nochmals klar aufzeigen und Ihnen etwas bewusst machen - ich werde das auch im Protokoll kontrollieren, ob es so geschrieben wurde - wenn von den allseits beliebten „Schutzbauten Wasser“ gesprochen wird. Ich habe Ihnen vorangehend bereits schon zwei Mal gesagt, dass ein Teil des Projektes mit „Revitalisierungsgeldern“ finanziert wird, der den Anteil der Gemeinden reduziert. Und nun könnt Ihr es nochmals

nicht glauben, es ist aber so. Als Gemeinderat könnt ihr dann zur Gemeinde gehen und vertreten, wie viel Gelder ihr für ein Wasserprojekt braucht. Nur das möchte ich Ihnen sagen! Ein kleiner Teil betrifft Bachöffnungen - da gebe ich Ihnen recht. Darüber kann man diskutieren. Es ist aber das AfU, welches Einsprache macht oder nicht. Ein Hochwasserschutzprojekt, welches die Gemeinde will und dann meint, sie bekomme dann auch noch den höheren Subventionssatz, könnte ein Knieschuss werden. Dieser Knieschuss mache ich hier aber auch ganz klar und ebenfalls zu den Medien: Wenn der Landrat hier Nein sagt, hat das einen Einfluss auf die Hochwasserschutzprojekte. Das muss man sich bewusst sein! Ein Teil des Revitalisierungskredites ist für Bachöffnungen vorgesehen. Das ist so. Sie können den Teil für Bachöffnungen streichen. Das ist ok. Damit kann ich sehr gut leben. Ich kann mit allem leben, selbstverständlich. Ich möchte aber, dass Sie klar wissen, welche Konsequenzen dies für die Gemeinden haben wird. Wenn Sie sich das bewusst sind, dass das Ihre Gemeinde nicht will, dann beschliessen Sie das. Das ist ok. Wenn die Gemeinden keine solchen Planungen mehr haben möchten, dann ist das wunderbar. Dann macht das so.

Ich möchte aber trotzdem noch ein einfaches Beispiel bringen: Gemeinde A erhält ein Baugesuch. Ein reicher, guter Steuerzahler will bauen. Super! Die Gemeinde überprüft das Baugesuch und stellt fest, dass ein Bach entlang des Grundstückes verläuft. Dieser Bach muss wegen dem Bauvorhaben verlegt werden. Wenn die Gemeinde diese Kosten für die Verlegung selber bezahlen muss, ist sie allenfalls nicht mehr willens, diese Kosten zu übernehmen. Der Bauwillige sagt sich dann vielleicht auch, dass er zwar ein guter Steuerzahler sei, aber bei ihm lerne man auch das Sparen: Es ist Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde würde die Verlegung des Baches realisieren, wenn sie solche Subventionsgelder erhalten würde. Das muss man sich bewusst werden. Es ist nicht immer das Bestreben da, ein Baugesuch abzulehnen oder zu verhindern. Aber das ist ein kleinerer Teil dieser ganzen Geschichte. Es ist aufgeteilt - wenn man diesen Rahmenkredit genau anschaut - in Grundlagenangebot, Bachöffnungen und Abgeltungen für Hochwasserschutzprojekte. Man kann nun nicht die Hochwasserschutzprojekte hochloben, aber den Subventionssatz bei den Gemeinden reduzieren. Wir müssen uns das einfach bewusst sein.

Landrat Bruno Duss: Entscheidend ist halt doch, dass man realisiert hat, dass in Bern eine Änderung auf Gesetzesebene angestrebt wird, weil man offenbar über das Ziel hinausgeschossen ist. Wollen wir nun mit Vollgas etwas vorantreiben, wenn wir hören, dass der Kanton Aargau sich gar nicht an die Gesetzesvorgabe hält? Dann reduzieren wir halt unsere Vorgaben ebenfalls; das ist doch gar kein Problem. Wir haben ja noch Zeit.

Baudirektor Hans Wicki: Wenn ich das sagen darf: Es ist ein falsches Votum! Das hat nichts mit dem Gewässerraum zu tun! Das Gesetz betreffend den Gewässerraum ist seit dem Jahr 1999 in Kraft. Im vergangenen Jahr, 2011, ist das ganze ins Rollen gekommen, weil es nun an die Umsetzung geht. Der Bund hat realisiert, dass nichts umgesetzt wurde. Nidwalden ist da etwas besser dran. Wir sind nämlich von der verschärften Verordnung gar nicht gross betroffen, weil wir unseren Job gemacht haben. Ausserhalb der Bauzone haben wir aber noch vieles nicht gemacht. Das stimmt. Aber dort kann man den Pragmatismus nicht verbessern. Dazu wäre eine Gesetzesänderung notwendig. Was in Bern zurzeit läuft, ist eine Anpassung an das Gesetz. Aber was in diesem Raum sein muss, wird teilweise über die Revitalisierung gemacht. Deshalb hat es teilweise auch einen Einfluss, aber damit wird das Gesetz nicht geändert. Glaubt mir das! Ihr bestimmt damit nicht, ob mehr oder weniger Land dafür benötigt wird, sondern Ihr bestimmt, ob hier etwas gemacht wird oder nicht. Wenn Ja, dann stellt sich die Frage, was es kostet und wer es bezahlt. Bei Revitalisierungen wäre es jetzt eigentlich der Bund. Und das hilft den Gemeinden. Das möchte ich Ihnen damit sagen. Es hat aber nichts mit dem Gewässerschutzgesetz zu tun. Das ist eine Falschaussage.

Landrat Leo Amstutz: Ich konnte während den Voten unseren Landwirtschafts- und Umweltdirektor beobachten und er hat eigentlich mehrheitlich zustimmend genickt. Ich würde sehr gerne sein Votum zu diesem Geschäft hören, welches wir nun hier beraten.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landesstatthalter: Es sind gewisse Sachen vielleicht nicht so richtig gesagt worden. Wir haben das Gewässerschutzgesetz im Jahr 2011 in Kraft gesetzt. Im Sommer wurde die entsprechende Verordnung verabschiedet. Diese Verordnung hat massive Einflüsse, insbesondere werden darin die Gewässerräume festgelegt.

Das Amt für Umwelt ist auch einige Male angekickt worden. Das AfU macht nichts anderes, als die Bundesgesetzgebung anzuwenden. Mehr machen sie nicht. Das gibt natürlich an gewissen Orten Probleme. Das ist so. Wenn ein Bach trassiert oder ein Hochwasserschutzprojekt lanciert werden muss, ist die Bundesgesetzgebung, inklusive Bundesverordnung, einzuhalten. Das ist alles.

Die Initiative „Lebendiges Wasser“ hat übrigens die Verschärfung des Gewässerschutzgesetzes ausgelöst. Die Initiative hat dazu geführt, dass ein Kompromissvorschlag angewendet wurde und daraus hat das verschärfte Gewässerschutzgesetz resultiert. Die Initiative wollte noch viel weiter gehen. Der ausgehandelte Kompromissvorschlag hat dann Änderungen im Gewässerschutzgesetz gebracht.

Noch einmal: Wir machen nichts anderes, als was die gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrat Walter Odermatt, Stans, auf Kürzung des Kredites „Revitalisierung von Gewässern“ auf 1.08 Mio. Franken.

Die weitere Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Rahmenkrediten für die Programmvereinbarungen mit dem Bund für die Jahre 2012-2015 von insgesamt 30'245'000 Franken (Bruttobetrag, inklusive Bundesleistungen) werden genehmigt.

7 Staatsrechnung 2011 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich kann Ihnen heute einen recht guten Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 präsentieren. Er reiht sich ein in die meist guten Abschlüsse der öffentlichen Hand für das vergangene Jahr. So hat der Bund einen Ertragsüberschuss von rund 2.2 Mia. Franken ausgewiesen und die meisten Nidwaldner Gemeinden haben zum Teil mit deutlichen Mehrerträgen abgeschlossen. Die Kennzahlen in der Staatsrech-

nung (Anhang Ziff. 31) zeigen aber, dass sich verschiedene Faktoren des Staatshaushaltes eher negativ entwickeln.

Die Staatsrechnung 2011 weist ein operatives Ergebnis von minus 3.9 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von plus 608'000 Franken aus. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass 3 Mio. Franken weniger aus Vorfinanzierungen für die Steuergesetzgebung aufgelöst werden mussten, als budgetiert. Diese nicht beanspruchten Mittel stehen in den kommenden Jahren für Budgetverbesserungen zur Verfügung. Im Weiteren konnten sämtliche Investitionen vollumfänglich abgeschrieben werden. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass im Rechnungsjahr 2011 die Quellensteuern wegen der Anpassung an HRM2 für zwei Jahre verbucht sind, was sich auf die Rechnung mit rund 2.5 Mio. Franken positiv auswirkte.

Insgesamt konnte das Budget recht gut eingehalten werden. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag liegt vor allem beim Fiskalertrag, beim Personalaufwand und bei Wertberichtigungen. Wesentliche Budgetüberschreitungen gab es bei den Beiträgen an Heime und Spitäler, den Ergänzungsleistungen und den Krankenkassen-Prämienverbilligungen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 38.4 Mio. Franken und liegen um rund 2.5 Mio. Franken über dem Budget. Zum Mehraufwand hat insbesondere der vom Landrat im Dezember 2011 beschlossene Beitrag an die Felsräumarbeiten am Lopper in der Höhe von 3.2 Mio. Franken beigetragen. Andererseits wurden die budgetierten Positionen für die Sanierung des Spital-Personalhauses und weiterer Hochbauten wegen Terminverschiebungen nicht voll ausgeschöpft. In der Investitionsrechnung ist auch die vom Landrat beschlossene Übertragung der Spitalliegenschaften an das Kantonsspital enthalten.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von rund 130 Mio. Franken aus. Hier gilt es zu beachten, dass in diesem Eigenkapital Vorfinanzierungen von insgesamt 66 Mio. enthalten sind, wovon neu 21.8 Mio. aus der Überführung der Immobilien an das Kantonsspital gebildet worden sind. Der restliche Teil der Vorfinanzierungen wird planmässig bis 2014 vollständig aufgelöst sein. Der eigentliche Bilanzüberschuss bzw. das freie Eigenkapital beträgt somit rund 58 Mio. Franken. Bei der Bilanz ist auch zu beachten, dass wir dieses Jahr erstmals wieder eine Nettoschuld und nicht mehr ein Nettovermögen ausweisen.

Im Übrigen verweise ich auf den Bericht des Regierungsrates vom 1. Mai 2011 und insbesondere auch auf die diverseren Anhänge zur Staatsrechnung, welche einen vertieften Einblick in die Staatsrechnung und in die finanzielle Situation des Kantons ergeben.

Zusammengefasst: Wir haben einen guten Rechnungsabschluss 2011 und verfügen über eine gesunde Bilanz.

Was uns aber echt Sorgen macht, sind die Perspektiven für die nächsten Jahre. Ich habe dies an der letzten Landratssitzung im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket bereits ausführlich dargestellt. Die ersten konkreten Zahlen für das Budget 2013 verstärken diesen Eindruck; wir müssen mit einem deutlichen Mehraufwand rechnen. Auch die ersten, aktualisierten Finanzplanzahlen 2014 und 2015 sehen düster aus.

Ich habe den Eindruck, dass man sich immer noch zu sehr von den guten Rechnungsabschlüssen der Vergangenheit, vom Eigenkapital und den Vorfinanzierungen täuschen lässt und die Fakten der Finanzpläne verkennt. Ich bin nicht Schwarzmalerei, aber ich weise Sie heute nochmals mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass wir schon mit dem Budget 2013 in ein deutliches, strukturelles Defizit steuern und uns die Finanzpläne 2014 und 2015 vor grosse Probleme stellen werden. Allein die verbreitete Hoffnung, dass alles ohnehin besser kommt, als in den Finanzplänen abgebildet, lösen unsere Probleme mit dem strukturellen Defizit nicht!

Finanzpolitik ist nicht einfach nur ein Problem des Finanzdirektors oder des Regierungsrates. Letztlich liegt die Budgetverantwortung beim Landrat und ich bin überzeugt: Es braucht in den nächsten Jahren auf allen Ebenen ein wesentlich anderes Problembewusstsein, als dies bei der doch eher ernüchternden Debatte um den Massnahmenplan zu Tage gekommen ist. Wir werden im Herbst das Budget 2013 und die Finanzpläne präsentieren und werden dann über die Perspektiven diskutieren können.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Es ist schwierig, nach dem Votum des Finanzdirektors, da eine Ausführung zu machen. Trotzdem möchte ich kurz die Stellungnahme der Finanzkommission abgeben. Die Finanzkommission hat am 30. April und 16. Mai sowie an der Schlussbesprechung vom 1. Juni 2012 die Staatsrechnung 2011 geprüft und mit Landammann Hugo Kayser und Landesstatthalter Ueli Amstad besprochen.

Die Finanzkommission hat in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Prüfungsschwerpunkte für die Gespräche mit den Direktionen festgelegt. Wie üblich, führten die Mitglieder der Finanzkommission in Zweierdelegationen Gespräche mit den verschiedenen Direktionen, Ämtern und den Gerichten. An diesen Besprechungen wurden offene Fragen diskutiert und grössere Abweichungen thematisiert. Die erstellten Berichte der Finanzkontrolle wurden analysiert und man hat sich über die finanzielle Zukunft in Bezug auf Veränderungen bezüglich des Leistungsauftrags und anstehenden Investitionen unterhalten. Die Zweierdelegationen haben nachfolgend einen schriftlichen Bericht über die geführten Gespräche erstellt und informierten zudem die Finanzkommission im Detail über die erfolgten Besuche. Ebenfalls hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2011 eingehend geprüft und der Finanzkommission einen umfassenden Bericht abgegeben und erläutert. Weiter verweisen wir auf den schriftlichen Bericht der Finanzkommission.

Die Rechnung 2011 wurde zum zweiten Mal nach HRM2 dargestellt und ermöglicht uns eine direkte Gegenüberstellung zum Vorjahr. Wir nehmen vom positiven Rechnungsergebnis 2011 zum 13. Mal in Folge Kenntnis und stellen Folgendes fest: Das operative Ergebnis hat sich um 17.6 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2010 verschlechtert und gegenüber dem Budget 2011 ist eine Verschlechterung von 3.6 Mio. Franken festzustellen. Dank dem ausserordentlichen Ergebnis von 4.5 Mio. Franken beträgt das positive Gesamtergebnis 608'000 Franken.

Die Nettoinvestitionen betrugen 38.4 Mio. Franken. Die grosse Abweichung ist auf die Übertragung der Spitalgebäude an das Kantonsspital Nidwalden zurückzuführen, wie dies der Finanzdirektor bereits ausgeführt hat.

Weiter stellen wir fest, dass der Aufwand mit insgesamt 5.4 Mio. Franken höher ist als in der Rechnung 2010.

Die grössten Kostensteigerungen gegenüber der Rechnung 2010 ergaben sich durch Beschlüsse, die wir gefällt haben, beim

- Personalaufwand + 3.5 Mio. Franken
- Transferaufwand + 16.8 Mio. Franken

Die grössten Veränderungen beim Transferaufwand sind beim Steuerausgleich an die Gemeinden, bei den Abschreibungen, Beiträge an Spitäler und Heime und bei den Sozialversicherungen auszumachen.

Erfreulich ist, dass der Gesamtertrag 5.8 Mio. Franken höher ist gegenüber der Rechnung 2010. Das Eigenkapital beträgt Ende Jahr 2011 130.3 Mio. Franken. Unser Finanzdirektor hat uns aufgezeigt, wie sich diese Summe massgebend vermindern wird.

Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr einige Berichte verfasst und mit den Kommissionen besprochen. Wir von der Finanzkommission schätzen diese fachliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle sehr.

Die Finanzkommission ist mit der Rechnung 2011 zufrieden. Zudem sind wir froh über die gute Ausgangslage beim Eigenkapital. Trotzdem wird uns das Haushaltgleichgewicht in Zukunft fordern. Wenn die Ausgaben in Zukunft mehr zunehmen, als die Einnahmen, werden wir im Parlament gefordert sein.

Auf Seite 165 der Staatsrechnung sehen Sie die finanzielle Entwicklung unseres Kantons in den letzten 31 Jahren. Der Aufwand vor 20 Jahren betrug 178.3 Mio. Franken, heute sind es 356 Mio. Franken! Beim Ertrag sind die Grössenverhältnisse in etwa gleich. Bei den Nettoinvestitionen wurden vor 20 Jahren 19.1 Mio. Franken investiert, heute sind es 38.4 Mio. Franken!

Geschätzte Regierung, geschätztes Parlament, wir alle sind verantwortlich für einen gesunden Staatshaushalt und einen guten und attraktiven Kanton. Das Budget 2013 und die Finanzpläne der Zukunft werden uns auffordern, sich für den Kanton und deren Bewohner einzusetzen. Begehrlichkeiten und Wünsche für die Zukunft müssen hinterfragt werden und eine Zurückhaltung bei den Ausgaben ist erforderlich. Der Finanzdirektor, die Finanzkommission und die Bevölkerung sind Ihnen dankbar für eine haushälterische, ausgeglichene, sparsame und sinnvolle Finanzpolitik.

Im Namen der Finanzkommission danke ich allen Direktionen, Ämtern und den Gerichten für die gute Zusammenarbeit und die offenen Gespräche. Ein herzliches Dankeschön an die ganze Finanzverwaltung und dem Team sowie der Finanzkontrolle für alles Geleistete im vergangenen Jahr. Ebenso danken wir den verantwortlichen Behörden und Ämtern mit ihrem Personal für die geleistete Arbeit und das Erreichen des guten Rechnungsabschlusses 2011. Einen speziellen Dank geht an den scheidenden Landammann, aber bleibenden Finanzdirektor Hugo Kayser für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Ebenfalls einen grossen Dank an Armin Eberli, Landratssekretär, für die grosse und pflichtbewusste Arbeit als Sekretär unserer Finanzkommission.

In Kenntnis des positiven Prüfungsberichtes der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen und Gespräche stellt die Finanzkommission den Antrag, die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen.

Im Weiteren sind auch die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht zu genehmigen:

- Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft
- Tierseuchenkasse
- Winkelriedhaus - Stiftung

Dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung ist die Entlastung zu erteilen. Auch den verantwortlichen Organen für die vorerwähnten Rechnungen der Verwaltung unter kantonaler Aufsicht sei ebenfalls die Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben es bereits gehört: Unsere Staatsrechnung 2011 schliesst mit einem Überschuss von rund 608'000 Franken ab. Wenn man eine Jahresrechnung mit einem positiven Resultat abliefern kann, ist das grundsätzlich sehr erfreulich. Daher danken wir den verantwortlichen Behördenmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Direktionen und Ämtern bestens für die geleistete Arbeit.

Wir könnten uns nun auf die Schultern klopfen und uns beteuern, wie gut wir doch sind, aber bei der ganzen Euphorie dürfen wir gewisse Tatsachen nicht unbeachtet lassen. Das operative Ergebnis beträgt - 3.943 Mio. Franken und ist um sage und schreibe 17.606 Mio. Franken schlechter als das Ergebnis im Vorjahr. Nur dank einem ausserordentlichen Ergebnis von 4.551 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2011 positiv ab. Und dies, obwohl 2011 ein spezieller Effekt bei den Quellensteuern den Ertrag um rund 2.6 Mio. Franken höher ausweist, als er effektiv war.

Bei genauer Betrachtung der Rechnung fällt auf, dass der Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr um 18 Mio. Franken zugenommen hat. Dies ist über 8 Mio. Franken mehr als budgetiert. Dieser Posten beträgt inzwischen gigantische 192.5 Mio. Franken und macht somit über die Hälfte des gesamten Aufwandes unseres Kantons aus!

Wenn wir die einzelnen Direktionen anschauen, ist im Besonderen bei der Gesundheits- und Sozialdirektion der Aufwand gegenüber dem Vorjahr 2010 erneut um 7.3 Mio. Franken gestiegen, währenddem der Ertrag lediglich um 0.6 Mio. Franken zunahm. Insbesondere die Krankenkassen-Prämienzuschüsse mit 17.7 Mio. Franken sind viel zu hoch. Es wird allerhöchste Zeit, dass wir dieses Gesetz anpassen und die Kosten markant reduzieren. Auch bei den Ergänzungsleistungen der AHV und der IV wurden total 1.4 Mio. Franken mehr ausgegeben, als im Vorjahr.

Dank Sondereffekten schliesst die Rechnung 2011 positiv ab. Im Hinblick auf die Finanzpläne - das hat uns der Finanzdirektor vorangehend bereits gesagt - ist es aber unabdingbar, die Kosten in den Griff zu bekommen. Mit der Konsolidierung des Haushaltgleichgewichts hat der Regierungsrat einen wichtigen Pfeiler eingeschlagen. Es liegt nun an uns im Parlament, den Regierungsrat bei seinen Sparanstrengungen zu unterstützen und somit die Grundlage für weitere positive Rechnungsabschlüsse zu schaffen.

Die SVP-Fraktion wird die Staatsrechnung 2011 genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung die Entlastung erteilen.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der CVP-Fraktion: Wenn ich behaupten würde, die CVP hätte die Staatsrechnung kritisch detailliert durchleuchtet und lange Diskussionen geführt, so würde ich nicht die Wahrheit sagen. Die Tatsache, dass die Staatsrechnung in unserer Fraktion zügig abgewickelt werden konnte, ist ein gutes Zeichen. Regierungsrat Hugo Kayser konnte einen guten Rechnungsabschluss präsentieren. Die verschiedenen Kontrollen geben der Finanzdirektion ein gutes Zeugnis und es waren kaum Mängel in der Rechnung zu finden. Zudem wurde der Voranschlag im Grossen und Ganzen eingehalten. Der Kanton Nidwalden steht auf gesunden Füßen. Was will man mehr? Eigentlich könnte sich unser Säckelmeister heute gemütlich zurücklehnen und auf den guten Rechnungsabschluss anstossen. Nun, Sie haben es gehört. Unser Finanzdirektor kommt mir manchmal vor wie ein Bauer, der an einem schönen Tag sein Heu wunderbar ins Trockene bringen konnte, weil er aber im Wetterbericht von flutartigen Regenfällen, von Sturm und Hagel hörte und Angst vor Schäden bei seiner bevorstehenden Ernte hat, kann er sich daran nicht freuen. Es ist sicher richtig, dass er sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruht, sondern seinen Blick in die Zukunft richtet. Es ist nicht weg zu diskutieren, dass rückläufige Ablieferungen der Nationalbank, höhere Beiträge an den Finanzausgleich des Bundes, höhere Kosten im Bildungs- und Gesundheitswesen und auch beim Verkehr enorme Herausforderungen für die nächsten Jahre zu erwarten sind. Landrat Viktor Baumgartner hat es erwähnt: Da steht nicht nur die Finanzdirektion allein in der Verantwortung, sondern wir Landräte tragen ebenfalls Mitverantwortung, dass das Schiff auf Kurs bleibt, das heisst, die gesunde Finanzlage auch in Zukunft zu erhalten. Das ist unsere Aufgabe. Ich möchte hier aber nicht so schwarz Malen, wie es andere tun. Man kann das aber verschieden sehen.

Jetzt jedoch dürfen wir den guten Abschluss zur Kenntnis nehmen. Im Namen der CVP möchten wir allen Beteiligten, vor allem unserem Finanzdirektor und seiner Crew, für die gute Arbeit danken. Wir von der CVP empfehlen die Staatsrechnung 2011 zur Genehmigung.

Landrat Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung die Staatsrechnung eingehend diskutiert. Wir haben festgestellt, dass der Aufwand gegenüber dem Budget um 8.5 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2010 um 16.8 Mio. Franken zugenommen hat. Das ist vor allem auf die massive Zunahme der Transferaufwendungen zurückzuführen. Es wird eine der Herausforderungen der nächsten Jahre sein, diese in den Griff zu bekommen.

Der betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Budget um 4.2 Mio. Franken besser ausgefallen, was sehr erfreulich ist. Dank einem ausserordentlichen Ergebnis von 4.5 Mio. Franken schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 608'000 Franken ab. Wie in der Investitionsrechnung ersichtlich, hat der Kanton im 2011 gut 38 Mio. Franken netto investiert. Das kantonale Finanzhaushaltsgesetz schreibt einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 85% vor. Der Kanton Nidwalden hat per 31.12.2011 einen Selbstfinanzierungsgrad von 91%. Das ist grundsätzlich erfreulich, belastet aber die Rechnung mit zusätzlichen 3.745 Mio. Franken Abschreibungen. Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass für die Sanierung am Lopper 3.2 Mio. Franken an den Bund bezahlt worden sind. Diese Aufwendungen waren so nicht im Budget vorgesehen. Die Bilanz weist ein Eigenkapital von rund 130 Mio. Franken aus. Das ist aber positiv beeinflusst durch die Auflösungen von 21.8 Mio. Franken Abschreibungen beim Kantonsspital. Diese sind dem Eigenkapital gutgeschrieben worden. Alles in allem, unter Berücksichtigung der heute bereits erwähnten Aspekte, können wir auf einen sehr guten Rechnungsabschluss 2011 zurückblicken.

Die FDP-Fraktion verdankt dem Regierungsrat den sehr guten Rechnungsabschluss und ist einstimmig für die Genehmigung der Staatsrechnung 2011.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2011 ebenfalls eingehend gesichtet und diskutiert. Es wurde bereits berichtet, die Jahresrechnung 2011 schliesst - wie in den Jahren zuvor - mit einem guten Resultat ab. Die letzten Jahre sprach man zwar noch von glanzvollen Abschlüssen. 2011 sind aber die Aufwände weiter gestiegen, nicht so der Ertrag im Vergleich zu den Vorjahren wie im Rahmen der Steuersenkungen angenommen wurde.

Gleichzeitig lösen wir die in der Rechnung gemachten Rückstellungen für Steuersenkungen grösstenteils auf, ansonsten hätten wir den Selbstfinanzierungsgrad im 2011 nicht einmal einhalten können. Die letzte Steuersenkung mit dem grössten budgetierten Senkungsbetrag von allen Steuersenkungen seit 2000, steht administrativ und rechnerisch uns erst noch im Jahr 2012 bevor.

Insofern wird die Budget-Debatte im Herbst interessant werden. Wir werden uns nicht für einen Abbau von staatlichen Leistungen einsetzen. Entgegen den Sparmassnahmen im Projekt Haushaltgleichgewicht, werden wir uns für vermehrte Erträge, allenfalls auch wieder für vermehrte Steuererträge, einsetzen müssen.

Zuerst möchte ich aber der Regierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons für die tatkräftige Arbeit und die wertvollen Leistungen bei der Einhaltung ihrer Budgets danken. Die Durchsicht der Jahresrechnung, wie auch die Lektüre des Rechenschaftsberichts, zeigen uns immer wieder auf, wie komplex und vernetzt das Gemeinwesen und der Service Public sich entwickeln. Die gesteckten Ziele zu erreichen ist daher eine Meisterleistung und nicht selbstverständlich.

Unternehmerisch ist also der Kanton Nidwalden immer noch einigermaßen gut aufgestellt. In guten Zeiten muss der Kanton Nidwalden daher in die Zukunft schauen und darf sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Es scheint, dass die Steuerspirale aufgrund des forcierten Steuerwettbewerbs schweizweit am erlahmen ist. Wir sind bald alle auf tiefem Niveau. Verschiedene Alleinstellungsmerkmale verblassen deshalb. Das Ergebnis daraus ist, dass die mit jeder Steuersenkung budgetierten Erhöhungen von Ertragsüberschüssen abflachen, weil es keine weiteren Senkungsrunden mehr gibt. Die erhoffte Dynamik durch Steuersenkungen erlischt nach und nach. Gleichzeitig haben wir ein Wachstum in Nidwalden durch Zuzug und durch Konsumsteigerung, was aber eine Ausweitung von Ausgaben zur Folge hat. Wir erwachen in Nidwalden, Obwalden, Zug, Schwyz und Luzern mit einem erhöhten Kostendruck. Das wird wohl im Budget 2013 aufgezeigt werden. Gleichzeitig lassen sich in Zukunft die Erträge nicht mehr einfach so stark steigern, wie in den letzten 10 Jahren, ausser man revidiert die Ertragsschienen grundsätzlich, zum Beispiel die Steuererträge, sei es freiwillig oder unter Rechnungsdruck, gemäss Selbstfinanzierungsgrad und Schuldenbremse.

Im Landrat wird es immer wichtiger werden, den Überblick zu behalten, Verhältnismässigkeit zu wahren, Eckpfeiler zu setzen und der Regierung klare Vorgaben zu setzen. Das Parlament ist zeitlich eher eingeschränkt, auf jedem Detail zu versuchen, der Regierung ins Heft zu schreiben. Sie haben das bereits im Projekt Haushaltgleichgewicht gesehen; die entsprechenden Berichte werden folgen. Ich bin gespannt auf diese Berichte.

Es gilt, das Personal zu stärken. Die Leistungen des Kantons sind vorab Dienstleistungen. Dienstleistungen werden von Menschen erbracht, sogenannte Angestellte oder via Leistungsaufträge an Beauftragte in Drittfirmen. Hier gilt es ein Zeichen zu setzen. Den Willen, das Personal zu fördern und zu fordern. Finanzielle Anreize hierzu sind ein gutes Kommunikationsmittel in der Personalentwicklung. Dabei geht es weniger darum in der Rückschau Verdientes und Erreichtes zu belohnen, sondern vorausschauend gezielte Investitionen ins Personal zu tätigen.

Wie gesagt, der Kanton ist gut aufgestellt. In verschiedenen Planungspapieren, beispielsweise beim Agglomerationsprogramm, spricht man von einem zweistelligen Wachstum innert 20 Jahren. Der Kanton soll seine heutige finanzielle Agilität darum im Sinne von möglichen Investitionen in die Zukunft nutzen. Wir wissen, die Lage der Kantonsfinanzen wird nach einem glanzvollen Jahrzehnt wieder verschärft. Dann werden wir wieder um jeden Franken kämpfen und verhandeln sogar um möglichen Schuldenabbau und Steuererhöhung.

In diesem Sinne empfehlen wir der Jahresrechnung 2011 zuzustimmen. Anträge zu einzelnen Punkten liegen von Seiten der Grüne/SP-Fraktion keine vor. Wir sind gespannt auf das Budget 2013.

MITTAGSPAUSE

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir führen die Beratung der Staatsrechnung 2011 nun weiter.

Das Wort zur Grundsatzdiskussion wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Die Staatsrechnung 2011 wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung erzielt ein operatives Ergebnis von -3.943 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von 608'000 Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 99.735 Mio. Franken und Einnahmen von 61.297 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 38.439 Mio. Franken aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 90.7 Prozent.

Bei einem Vermögen von 397 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital 130 Mio. Franken.

Die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird mit 55 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

8 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2011; Genehmigung

Landammann Hugo Kayser: Ich kann mich hier kurz fassen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Der Rechenschaftsbericht zeigt grundsätzlich auf, was der Regierungsrat im vergangenen Jahr alles geleistet hat. Es ist im zweiten Teil auch ein interessantes Nachschlagewerk mit den Statistiken.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission (AK) und Vertreter der FDP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Direktionen im abgelaufenen Jahr. Der Bericht ist für die Aufsichtskommission ein Instrument, um die Zielerreichung der Jahreszielplanung der Regierung zu überprüfen und diene als Grundlage für die Zweier-Delegationen der Aufsichtskommission. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Aufsichtskommission für ihr aktives Mitarbeiten recht herzlich. Alle besuchten gut vorbereitet die Direktionen. Fragen werden per Mail im Voraus gestellt, damit die gewünschten Antworten fundiert besprochen werden. Von jedem Besuch wird ein Protokoll erstellt und anschliessend in der Aufsichtskommission besprochen. Diese Unterlagen und der Rechenschaftsbericht gibt eine ausgezeichnete Grundlage für meinen Bericht.

Am 4. Juni fand die Besprechung in der Aufsichtskommission mit Landammann Hugo Kayser statt. Viele Jahresziele wurden erreicht. Die nicht erreichten oder nur teilweise erreichten Ziele konnten plausibel erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht könnte nun kurz abgehandelt werden. Ich denke, das wäre für die grosse Arbeit der Regierung und der Verwaltung nicht gerecht. Darum erlaube ich mir, zu den einzelnen Direktionen in Stichworten einzelne Projekte zu erwähnen.

Die Finanzdirektion erreichte alle Ziele. So konnte erstmals die Rechnung 2010 mit HRM2 abgeschlossen werden. Die bisher schweizweit einmalige Lizenzbox konnte eingeführt werden und die Steueranfragen nahmen entsprechend zu. Weiter wurden einige Softwareprogramme angeschafft, eingeführt und evaluiert. In den nächsten Jahren werden einige Pensionierungen Tatsache. So werden Nachfolger für den Personalchef Mai 2013, Leiter Finanzkontrolle Frühjahr 2014 und den Finanzverwalter Herbst 2014 aktiv gesucht

und Übergangslösungen sind bereits vorhanden. Intensiv befassten wir uns mit der neuen Mitarbeiterqualifikation. Die Auswertungen zeigen nun ein neues Bild. Der Grossteil der Angestellten hatte eine gute Qualifikation, ein paar Auserwählte erreichten ein Ausgezeichnet und ein paar wenige hatten ein Ungenügend. Neu wird die Bewertung nicht automatisch zu einem lohnabhängigen Instrument, sondern wurde bewusst vom Gehalt entkoppelt. Ich bin überzeugt, dass der richtige Weg gewählt wurde und danke allen für die geleistete Mehrarbeit.

Die Schwerpunkte der Baudirektion lagen im Agglomerationsprogramm, geologisches Tiefenlager Wellenberg, Infrastrukturprojekte Engelbergertal, Revision Umweltschutzgesetz und Revision des Baugesetzes. Die ersten Bahnübergänge konnten termingerecht saniert werden. Im Hochbau konnten die Planung Kontrollturm, Wärmeverbund Kniri, Ausstellungspavillon Winkelriedhaus, Ausbau Mittelschule, verschiedene Arbeiten beim Kantonsspital realisiert werden. Die Baudirektion konnte nicht alle Ziele erreichen. Ein Grund ist sicher, dass die vom Landrat bewilligten Bauingenieurestellen nicht besetzt werden konnten. Für die Aufsichtskommission ist das Fehlen eines Stellvertreters im Tiefbauamt besorgniserregend. Wir möchten wissen, welche Massnahmen getroffen wurden und welcher Weg eingeschlagen wird.

Die Jahresziele in der Justiz- und Sicherheitsdirektion wurden mehrheitlich erreicht. Schwerpunkte waren die Umsetzung der Justizreform, Bezug des neuen Zentrums für Bevölkerungsschutz, die Bewältigung der leicht angestiegenen Verkehrsunfälle, Polizeiarbeit mit diversen Kontrolltätigkeiten, Kriminalprävention. Die bevorstehenden Pensionierungen von Polizeikommandant und Vorsteher für Militär und Bevölkerungsschutz konnten erfolgreich vorbereitet werden. Daneben wurden 20 Vernehmlassungen an den Bund verfasst.

Die Bildungsdirektion mit ihren Bereichen Erziehung, Bildung, Sport, Kulturpflege und Kulturförderung erreichte fast alle Ziele. Im Jahr 2011 besuchten 3093 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten und die Primarschule, 1039 die Orientierungsschule, 542 die Mittelschule, 60 besuchten das Brückenangebot und 777 die Berufsfachschule. Der Gesamtbestand an Lehrverhältnissen betrug 1151. Aus dem Lotteriefond flossen 240'000 Franken in die Kulturförderung. Das Engagement des Denkmalpflegers wurde stark hinterfragt und wird von verschiedenen Seiten als nicht optimal eingestuft.

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion engagierte sich stark für eine moderne Melioration in Wolfenschiessen und investierte viel Zeit und Herzblut. Diese Arbeiten wurden nun von den Grundeigentümern verworfen. Das Amt für Wald und Energie konnte zahlreiche Subventionen für Schutzmassnahmen, Walderhaltung und Förderbeiträge zur rationellen Energienutzung ausbezahlen. Das Amt für Umwelt befasste sich mit diversen Kontrollen und Messungen, Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen und Nutzungen von Wasserrechten.

Mit dem Projekt LUNIS Luzerner – Nidwaldner Spitalregion befasste sich die Gesundheits- und Sozialdirektion sehr intensiv. Wir konnten in der Aufsichtskommission mit grosser Freude feststellen, dass das Projekt sehr gut vorbereitet worden war. Viele kantonale Grundsatzentscheide wurden vorbereitet wie das Krankenversicherungsgesetz, Sozialhilfegesetz, Heimbeitragsgesetz, Friedhofs- und Bestattungsverordnung, Lebensmittel- und Veterinärverordnung sowie das Familienzulagengesetz. Als Schwerpunkte der Delegation wurden die Problematik für Asyl und Flüchtlinge, sowie das ausserkantonale Heimwesen und die Suchtberatung besprochen.

Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Wirtschaft mit guten Rahmenbedingungen und fördert die Entwicklung der Region und kümmert sich um die Ansiedlung neuer Betriebe. Im Jahr 2011 konnten 20 Ansiedlungen direkt erreicht werden und bei zahlreichen Projekten war die Wirtschaftsförderung beratend und unterstützend tätig. NRP, die neue

Regionalpolitik des Bundes, konnte diverse Projekte unterstützen. Darunter die neue Cabrio Bahn auf das Stanserhorn. Das Tourismusförderungsgesetz wurde erneut überarbeitet. Der plötzliche Ausfall des Handelsregisterführers führte zu zahlreichen Reklamationen, die bis Ende 2012 erledigt werden.

Die Staatskanzlei setzt in Zukunft auf neue Informatik. Mit E-Government und der elektronischen Aktenführung ELVER werden neue Zeichen im Informationsmanagement gesetzt. Als neuer Leiter im Rechtsdienst wurde Christian Blunschi gewählt.

Im letzten Jahr sprach ich das interne Kontrollsystem an. Jede Direktion verfasste bis Ende 2011 einen Bericht mit Vorschlägen wie das IKS in Zukunft umgesetzt werden sollte. Die Auswertungen der Antworten dienen nun der Aufsichtskommission für die weiteren Schritte. Wir sind uns bewusst, dass Jahre vergehen werden bis ein flächendeckendes IKS eingeführt ist. Die Finanzdirektion nahm die Arbeiten systematisch auf und setzte sich klare Ziele. Als Vorbereiter für die andern Direktionen legte sie Richtlinien und einen internen Terminplan fest. Dabei wurde folgender Leitsatz eingehalten: „So viel wie nötig und nicht so viel wie möglich“. Wir sind gespannt, wie die andern Direktionen diese Herausforderung lösen.

Erlauben sie mir ein paar persönliche Bemerkungen.

Grosse Projekte brauchen viel Zeit. Was sind die Gründe? Sind es die komplexen Vorgänge, fehlt den Verantwortlichen das Gespür für konstruktive Gespräche, werden Probleme frühzeitig erkannt und agieren die leitenden Personen oder müssen sie immer wieder reagieren, weil die Gegenseite nicht richtig in die Projekte einbezogen wird?

Vor gut 15 Jahren planten die Bergbahnen-Engelberg-Titlis die Sulzlipiste. Darf man nach einer so langen Zeit von einem Regierungsrat sprechen, welcher Lösungen sucht und agiert? Die positiven Nachrichten in der letzten Zeit sind vielversprechend und ich hoffe, dass diese Sache endlich zügig vorwärts geht.

Ich bin gespannt wie das Endresultat beim Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ aussehen wird. Inzwischen hatte ich die Gelegenheit, mit verschiedenen leitenden Angestellten über den Massnahmenplan zu diskutieren. Die Antworten waren zwischen verständnislosem Kopfschütteln bis deftigen Wortausbrüchen. Bis heute konnte ich bei der Verwaltung weder Verständnis noch positive Reaktionen erfahren. Wie will man mit solchen Projekten die Motivation der Mitarbeitenden fördern?

Ein anderes Thema ist der Flugplatz Buochs. Ein Projekt mit regelmässig neuem regierungsrätlichen Ausschuss, mit neuen Ansprechpartnern, welches sich seit Jahren im Kreis dreht, und bei den beteiligten Partnern immer wieder sauer aufstösst.

Wie sieht der Zeitplan bei den verschiedenen Wasserbau und Strassenprojekten aus? Wird es in Zukunft mit dem kleineren Investitionsbudget besser? Die 1.5 Mio. Franken Mehrkosten der zb gegenüber dem Finanzplan müssten gemäss Finanzdirektion kompensiert werden. Will der Kanton in Zukunft eine funktionierende Infrastruktur, die etwas kostet oder stellt man nur noch die Finanzpolitik ins Zentrum? Wie entwickelt sich der Hochwasserschutz beim Buoholzbach? Ist die vorgeschlagene Revision des Wasserrechtsgesetzes die lang ersehnte Wendung oder ist diese Revision kontraproduktiv? Die Zukunft wird über die gestellten Fragen Auskunft geben können. Mit einer guten Kommunikation könnten viele Probleme schneller bearbeitet werden und die Beteiligten könnten mit etwas Rücksicht zu Partner werden. Mit Partner sind schwierige Verhandlungen einfacher zu führen als mit Gegner. Mit ein wenig Mehr agieren statt reagieren und besserer Kommunikation würde die Zukunft noch besser.

Zusammenfassend darf die Regierung auf ein erfolgreiches Jahr 2011 mit Stolz zurückblicken. Die Aufsichtskommission stellt fest, dass der Regierungsrat, zusammen mit der Verwaltung, ihren Auftrag bestens erfüllt hat. Die Aufsichtskommission dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit. Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2011 zu genehmigen und dem Regierungsrat sowie der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Ich gebe noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Die FDP unterstützt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und möchte bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten für die geleistete Arbeit ihren Dank aussprechen.

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der SVP-Fraktion: Nach dem bereits umfassenden Votum von Aufsichtskommissionspräsident Paul Leuthold möchte ich zum Rechenschaftsbericht 2011 nur noch kurz folgendes erläutern:

Einmal mehr zeigt der vorliegende Bericht auf, wie wichtig sein Inhalt für den Landrat ist. Er ist ein adäquates sowie informatives Hilfsmittel, welches uns einen Überblick über die einzelnen Direktionen verschafft sowie die wirtschaftliche, soziale und politische Lage in unserem Kanton widerspiegelt. Erneut möchte ich darauf aufmerksam machen, dass man explizit Schwachstellen bzw. Mängel hinterfragt und diese entsprechend thematisieren muss.

Der Tabellenteil ist wie immer sehr informativ und übersichtlich und lässt zum Teil wichtige Vergleiche zu den Vorjahren ziehen. Die aktuellen Situationen in den verschiedenen Bereichen lassen sich einfach und deutlich darstellen und zeigen uns nüchtern die Fakten auf. Diese müssten uns teilweise aber auch zum Handeln motivieren, um Ziele allenfalls neu zu definieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich appelliere an Sie, bitte verkennen Sie dieses Kontrollinstrument nicht und nützen Sie die darin enthaltenen Informationen vollumfänglich zum Wohl unseres Kantons Nidwalden.

Unsere Fraktionsmeinung lautet wie folgt: Die SVP ist für die Genehmigung des vorliegenden Rechenschaftsbericht 2011 und möchte bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten für die geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP Fraktion hat den Rechenschaftsbericht vom Regierungsrat eingehend besprochen. Der Rechenschaftsbericht ist sehr übersichtlich und informativ gestaltet, offene Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Ein Punkt gab in unserer Fraktion zu Diskussionen Anlass. Auf Seite 45 in der Rubrik der Baudirektion (Jahresziele und Stand der Umsetzung) heisst es, dass die Kaufverträge mit der Armasuisse, betreffend Grundstücke auf dem Flugplatz Buochs, bis Ende 2011 abgeschlossen seien. Zu diesem Ziel heisst es, das Ziel sei teilweise erreicht. Unserer Meinung nach ist dieses Ziel nicht erreicht, da diese Verträge bis heute nicht abgeschlossen sind. Ansonsten anerkennen wir die grosse Arbeit der Mitglieder des Regierungsrates und deren Amtsstellen und sprechen ihnen ein grosses Dankeschön für die geleistete Arbeit aus. Die CVP-Fraktion beantragt, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Auch unsere Fraktion hat den Rechenschaftsbericht diskutiert und wir sind beeindruckt, was man hier alles findet. Wir verbinden dies mit grossem Dank an die verantwortlichen Regierungsratsmitglieder und vor allem auch an die Mitarbeitenden in der Verwaltung, die einen grossen Teil der Arbeiten zu bewältigen haben, wie wir es auch zu beschliessen haben. Für mich selber ist es immer wieder faszinierend, in diesem Bericht zu lesen. Einerseits gibt es uns den Eindruck einer grossen Vielfalt und andererseits gibt es Sachen, die auch total spannend sind. So kann man beispielsweise den Salzverbrauch auf den Strassen korrelieren mit der Anzahl Fischeier, welche im Kanton 2011 produziert wurden, sortiert nach Fisch-

sorte und das wiederum in Beziehung zu den Alimentenbezüger setzen. Dies ergibt total spannende Faktoren und Koeffizienten. Oder auch interessant ist, wieviel Einwohner im Kanton auf eine Stelle in der Verwaltung zuzurechnen sind. Wenn ich böse sein will, so muss ich sagen, dies sei der Wasserkopfkoeffizient.

So schön und wichtig wie es ist, Zahlen zu sammeln, mit einem kleinen Seitenhieb auf die Interpellation bezüglich Mathematik und Physik, so muss gesagt werden, dass das Interpretieren noch etwas ganz anderes ist. Das Gefährliche ist, je nachdem was man gegenseitig in Korrelation bringt, wie Sie vorhin bemerkten, dass es gar nicht unproblematisch ist, was am Schluss herausgelesen wird. Dies ist dann eher eine philosophische Frage beziehungsweise, wie wir das Zusammenleben im Staat, uns Menschen selber sehen.

So gesehen ist dieser Bericht eine Orientierungshilfe, welche zeigt, dass es unserem Staat wirklich um viel mehr als um Geld geht. Der Bericht hat nur am Rand etwas mit Geld zu tun. Er ist im Dienst der Sache. Vorher hat niemand etwas zu den Detailrechnungen gesagt. Wir zeigen uns also einverstanden, wie das Geld ausgegeben wird. Dies sollten wir bedenken, wenn wir überall sparen wollen. Vielleicht haben wir gar nicht so viele Möglichkeiten, wenn der Staat, den wir wollen, seine Aufgaben weiterhin bewältigen muss. Dass wir mehr Möglichkeiten haben, als tatsächlich vorhanden sind, zeigt uns dieser Bericht nämlich auch auf. Wie haben nämlich durchaus im Bericht gefunden, dass das Jahr 2011 bereits 366 Tage zählte, aber mindestens für „Spontan“. Vielleicht ist dies ein Zeichen, dass der Sozialbereich mehr Tage benötigt, als er eigentlich zur Verfügung hat. Ich weiss nicht, was dies für Auswirkungen auf Finanzierungsfragen hat. In jedem Fall denke ich, einen solchen Bericht lesen zu dürfen, darüber nachzudenken, ist ein Privileg. Ich denke, dass es in unserem Kanton viele Menschen gibt, die aus verschiedensten Gründen keine Zeit finden würden, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Es bringt mich immer wieder dazu, aufzuzeigen, welche Verantwortung wir hier als Mitglieder des Landrates ausüben. Wir sollten uns auch wieder mal vertiefter mit der Frage auseinandersetzen, was das sogenannte Wohl der Bevölkerung heisst. In diesem Sinn spreche ich den herzlichen Dank für das reichhaltige Material aus. Leider finde ich auch zu wenig Zeit, alles zu analysieren. Es gibt jedoch viele Anregungen, auch im nächsten Jahr unseren Kanton wiederum zu gestalten. Herzlichen Dank an die Regierung und die Verwaltung und für alle, die viel Positives daraus ziehen können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf Rechenschaftsberichte obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2011 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.

9 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2011; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich begrüsse Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Müller hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der Justizkommission sowie der SVP-Fraktion: Herzlichen Dank vorerst, dass Sie mir ermöglichten, dieses Privileg in Anspruch zu nehmen und die Traktandenliste in der Reihenfolge vorsorglich abzuändern. Wir sind ein Milizparlament und da gibt es manchmal überschneidende Termine wahrzunehmen.

Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2011 der Gerichte geprüft. Neu haben wir uns in drei Delegationen aufgeteilt, um den einzelnen Instanzen mehr gerecht zu werden und auch die Möglichkeit haben, gewisse Themen vertieft anschauen zu können. An der Sitzung vom 11. Mai fand die Schlussbesprechung im Beisein des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten Marcus Schenker und Obergerichtsvizepräsident Christian Hochuli statt.

2011 war für die Gerichte unseres Kantons das Jahr der Umsetzung der Justizreform. Dies bedeutete viel Aufbauarbeit. Insbesondere mussten die neuen Abläufe definiert und laufend neue rechtliche Fragen in Bezug auf das Verfahrensrecht geklärt werden. Es gab neue Abteilungen beim Obergericht und beim Kantonsgericht mit geänderten Aufgaben, zudem nahm die Schlichtungsbehörde ihre Tätigkeit im Rahmen des vorgerichtlichen Verfahrens auf.

Im Strafverfahren nahm die Einheitsstaatsanwaltschaft ihren Betrieb auf. Dementsprechend wurde der Rechenschaftsbericht grundsätzlich gemäss der neuen Organisation aufgebaut, für die hängigen Verfahren ist noch teilweise die alte Organisation abgebildet.

Seitens Justizkommission durften wir feststellen, dass die beiden Gerichte eine gute Amtsführung ausweisen können. Das Obergericht hat gegenüber 2010 eine deutlich höhere Anzahl Fälle und Erledigungsquote auszuweisen. Es erledigt diese Aufgaben mit vergleichsweise wenigen personellen Ressourcen.

Das Kantonsgericht als erstinstanzliches Gericht in Zivil- und Strafsachen war sehr stark von der Justizreform betroffen, wie z.B. die Integration des Bereiches Schuldbetreibung und Konkurs oder das Zwangsmassnahmengericht. Die Geschäftslast ist auf hohem Niveau und insbesondere absehbare Anklagen in grossen Strafrechtsfällen in diesem Jahr könnten zu Engpässen führen.

Die Staatsanwaltschaft hat die Justizreform erfolgreich umgesetzt. Die Schweizerische StPO brachte in vielen Bereichen eine beachtliche administrative Mehrbelastung. Wie bekannt haben wir im Jahr 2010 aufgrund einer massiven Zunahme der eingegangenen Strafverfahren befristet für die Jahre 2011 und 2012 den Leistungsauftrag ausserordentlich erhöht, um die bestehenden Pendenzen abzubauen. Wie verlangt erstattet die Staatsanwaltschaft quartalsweise Zwischenberichte. Leider sind im Jahr 2011 die Eingänge insbesondere aus dem Kirchenwaldtunnel gegenüber dem Vorjahr nochmals um 53% angestiegen, vgl. dazu im Bericht Seite 27 und 39. Dies führt dazu, dass die Geschäftslast unvermindert sehr hoch ist. Um die Strafverfolgung weiterhin zu gewährleisten, wird eine Fortführung der befristeten Massnahmen diskutiert werden müssen.

Die Schlichtungsbehörde hat ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen und konnte mehr als zwei Drittel der Verfahren definitiv erledigen.

Aufgrund der Ergebnisse des Prüfberichts des Obergerichts und aufgrund der eigenen Feststellungen kommt die Justizkommission zum Schluss, dass die Gerichte und Justizbehörden unseres Kantons ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgerecht und gut erfüllen.

Wir beantragen daher dem Landrat den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2011 zu genehmigen. Den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbe-

hörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Gleich noch die Meinung der SVP-Fraktion: Namens der SVP Fraktion sind wir einstimmig für Genehmigung des vorliegenden Rechenschaftsberichts.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht steht ganz im Zeichen der neuen Strafprozessordnung. Nach monate-, ja jahrelanger Vorbereitung, ist diese Strafprozessordnung ab dem 1.1.11 in Kraft getreten.

Aufgrund der Änderungen bei der Gerichtsorganisation und den teilweise völlig neuen Verfahrensabläufen können die Zahlen der Verfahrenseingänge, der Erledigungsraten und der Pendenzen nicht direkt mit den Zahlen 2010 verglichen werden. Ein 1:1-Vergleich wird erst ab 2012 wieder möglich.

Die CVP nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Verwaltungskommission des Obergerichts die Geschäftstätigkeit der Staatsanwaltschaft periodisch prüft und quartalsweise der Justizkommission einen Prüfbericht zustellt.

Wir finden es wichtig, dass Organisations- und Verfahrensabläufe permanent kritisch hinterfragt werden. Effizienzsteigerungen – und sind sie noch so klein – sind anzustreben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dieser Vorgang noch nicht abgeschlossen ist und dass das Potenzial für Steigerungen der Effizienz weiter ausgelotet wird.

Gar keine Freude hat die CVP an der massiven Steigerung von Neueingängen. Aber dies kann die Staatsanwaltschaft nicht beeinflussen. Dass daher auf Seite 9 von befristeten Leistungsauftragserweiterungen geschrieben wird, ist nachvollziehbar. Die CVP macht da natürlich keine Luftsprünge. Bereits vor einem Jahr haben wir schon signalisiert, dass uns diese Entwicklung zum “Fass ohne Boden” gar nicht gefällt.

Diese Tatsachen dürfen unseren Blick für die positiven Aspekte nicht vernebeln: Die Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Staatsanwaltschaft sind ein gut funktionierendes Gebilde. Es ist ja auch etwas wert, wenn sich die Gerichte und die Justizbehörden auf das Wesentliche konzentrieren können und sich nicht mit medial aufgeheizten Nebenschauplätzen beschäftigen müssen.

Wir können auf sehr motivierte Mitarbeiter zählen, die täglich – nach bestem Wissen und Gewissen – ihre komplexe und nicht selten auch aufreibende Tätigkeit zu erledigen gewillt sind. Dafür bedankt sich die CVP-Fraktion bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die CVP-Fraktion empfiehlt den Jahresbericht der Gerichte 2011 zu genehmigen.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 20. Juni 2012 hat die FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2011 in den wesentlichsten Punkten besprochen. Nach einem Jahr Abstinenz freut es mich ausserordentlich, wieder aus den hinteren Reihen etwas zum Rechenschaftsbericht der Gerichte sagen zu dürfen. Dies natürlich grundsätzlich im Namen der FDP-Fraktion, aber auch als Ergebnis von persönlichen Feststellungen dazu.

Neben einer kurzen Einleitung will ich es nicht unterlassen, zur markantesten Feststellung im Rechenschaftsbericht sowie der identischen dazu im Bericht der Justizkommission vom 8. Juni 2012 einen moderaten Kommentar abzugeben. Ich komme beim Thema Staatsanwaltschaft darauf zurück.

Einleitend ist festzustellen, dass das Jahr 2011 insbesondere beim Kantonsgericht und bei der Staatsanwaltschaft geprägt war von der konkreten Anwendung der neuen Justizreform, die per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Neue Verfahren und neue Organisati-

onen mussten neben dem Prozessalltag verarbeitet werden. Mehrarbeit, die in allen Instanzen der Gerichte und auch in der Staatsanwaltschaft sowie in der neuen Schlichtungsbehörde mit viel Einsatz gut gemeistert wurde. Direkte Vergleichszahlen zu den Pendenzen werden wir dann erst im nächsten Rechenschaftsbericht haben. Die Geschäftslast ist insbesondere beim Kantonsgericht nach wie vor hoch, wird aber ohne besorgniserregende Hinweise sowohl im Rechenschaftsbericht als auch im Bericht der Justizkommission vom 8. Juni 2012 nachvollziehbar dargestellt.

Jedoch ist auch in diesem Berichtsjahr nicht alles vollumfänglich nachvollziehbar aufgezeigt worden. Die Rede ist von der „explosionsartigen Steigerung der Neueingänge“ bei der Staatsanwaltschaft. Das ist keine persönlich gefärbte Darstellung aus einem Katastrophenfilm, sondern ein Zitat aus dem Rechenschaftsbericht auf Seite 9 oben. Die weitere Bemerkung im Rechenschaftsbericht, dass bei einer gleichbleibenden hohen Anzahl Neueingänge im Jahre 2012 weitere Leistungsauftragserweiterungen (allenfalls befristet) unumgänglich werden, hat die Justizkommission derart beeindruckt, dass sie im Hinblick auf die grundsätzliche Gewährleistung der Strafverfolgung infolge der um 53 % angestiegenen Neueingänge eine Fortführung der befristeten Massnahmen, die wir hier im Landratssaal im Herbst 2010 beschlossen haben, prüfen will.

Ich will hier nicht erneut dem Vorwurf unterliegen, dass ich bereits Leistungsauftragserweiterungen bekämpfe, die heute noch gar nicht beantragt worden sind. Wir behandeln heute die Vergangenheit des Jahres 2011. Aber genau darin liegt ja der Haken, wenn man nämlich den markanten Anstieg von neuen Verfahren im Berichtsjahr „fast ausschliesslich auf die Verzeigungen wegen Höchstgeschwindigkeitsüberschreitungen im Kirchenwaldtunnel“ zurückführt und genau damit bevorstehende Leistungsauftragserweiterungen voranmeldet.

Ich will beim Jahr 2011 bleiben und hier der ganzen Staatsanwaltschaft ein Kränzchen winden. Sie hat es während den ersten 7 Monaten des Jahres mit 360 Stellenprozent Staatsanwälten und während den nächsten 5 Monaten mit 460 % Staatsanwälten, den Herrn Oberstaatsanwalt habe ich jeweils nicht mitgezählt, geschafft, neben der ganzen Neuorganisation auch die Mehrlast an Fällen überaus gut zu meistern. Die Staatsanwaltschaft hat nämlich von 12'706 Fällen 9'720 erledigt. Der Erledigungsquotient liegt bei 76 %, nur unwesentlich tiefer als im Jahr 2010 mit 78 %. Das war eine reife Leistung, wenn man bedenkt, dass die beschlossenen Leistungsauftragserweiterungen noch gar nicht voll gegriffen haben. Trotz 53 % Mehreingängen in der Abteilung „Zu-schnell-fahren“ waren per Ende Jahr total noch 2'873 Fälle hängig, ohne Einbezug der Wirtschaftsdelikte und der Fälle bei der Jugendanwaltschaft. Das sind zwar rund 50 % mehr als im Vorjahr, aber von diesen 2'873 noch nicht erledigten Fällen sind knapp 80 % Fälle wiederum nur Geschwindigkeitsüberschreitungen aus dem Kirchenwaldtunnel und weitere knapp 10 % andere Strassenverkehrsdelikte. Die restlichen gut 10 % der pendenten Fälle machen diejenigen aus dem übrigen Strafrecht aus, das sind dann noch rund 340 Fälle. Diese letztere Zahl ist seit mehreren Jahren rückläufig. Wenn man die per Ende Jahr pendenten Fälle der Staatsanwaltschaft bzw. des damaligen Verhöramts in den Jahren 2006 und 2007 (also noch vor der Existenz der Messmaschinen im Kirchenwaldtunnel) von je rund 900 Fällen betrachtet, gehe ich davon aus, dass von diesen damaligen Fällen der Anteil der Strassenverkehrsdelikte nicht die Mehrheit dieser Pendenzen ausmachte, die damals pendenten Fälle aus dem übrigen Strafrecht also weitaus höher lagen, als bei den 340 Fällen aus dem Jahre 2011.

Was will ich damit aufzeigen? Seit 1. Januar 2012 sind bei den Staatsanwälten nochmals ein 30 % Pensum hinzugekommen, d.h. aktuell 490 % Staatsanwälte plus 420 % Assistenten der Staatsanwaltschaft plus 100 % Oberstaatsanwalt ergibt 1010 % Juristen, die im Jahre 2012 bis zu 75 % Geschwindigkeitsüberschreitungen im Kirchenwaldtunnel und weitere rund 10 % übrige Strassenverkehrsdelikte bewältigen werden. Ich wiederhole damit meine immer wieder vorgebrachte Feststellung, dass für strafrechtlich eher einfa-

che Fälle, weil bei über 2/3 der Fälle eine Messmaschine den Sachverhalt erarbeitet, sehr viele Juristen beschäftigt werden.

Der beste Beweis ist ja bekanntlich die hundertmalige Wiederholung einer Behauptung. Ich erinnere an die idyllischen Zeiten in den Jahren 2006 und 2007, wo gerade mal 200 % Verhörrichter und 190 % Verhöramtsschreiber, also 390 % Juristen keinen Kirchenwaldtunnel, aber bedeutend viel mehr aus dem übrigen Strafrecht zu beurteilen hatten. Das aktuelle Phänomen dieser „Kirchenwaldtunnel-Staatsanwaltschafts-Explosion“ hat man mir bis heute nie recht erklären können. Weiter kommt nämlich hinzu, dass die Staatsanwälte seit dem 1. Januar 2011 gemäss neuer eidgenössischer Strafprozessordnung Einvernahmen von Angeschuldigten und auch Einvernahmen von Zeugen an die Polizei delegieren können. Davon machen die Staatsanwälte rege Gebrauch, wie ich aus beruflicher Sicht selbst bestätigen kann, wie aber auch andere Berufskollegen festgestellt haben. Eine wahre Entlastung also, sollte man meinen. Staatsanwälte können sich auch von der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen dispensieren lassen. So kann es schon mal im Bereich des übrigen Strafrechts vorkommen, dass ein Angeklagter vor Gericht steht, den der Staatsanwalt noch nie persönlich gesehen und mit diesem noch nie persönlich gesprochen hat, weil er eben alle Einvernahmen delegiert hat und sich von der Präsenz an der Gerichtsverhandlung hat dispensieren lassen. Das Potential, delegieren oder gar fehlen zu können, scheint mir denn bei Kirchenwaldtunnelfällen weitaus grösser zu sein, als bei Fällen aus dem übrigen Strafrecht.

Wenn ich auch nicht alles verstehe, was im Rechenschaftsbericht steht und welche Schlüsse daraus gezogen werden müssen, bin ich der Meinung, dass das Berichtsjahr 2012 weitaus massgebender sein wird, Weichen für die Zukunft zu stellen, als das aktuelle Berichtsjahr. Ich ziehe nochmals den Hut vor der Erledigungsquote der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2011, die im Jahre 2012 noch besser ausfallen wird, weil die im Herbst 2010 beschlossene Leistungsauftragserweiterung erst ab 2012 voll wirksam sein wird.

Als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident würde ich die letztjährigen Worte von ihm, die ich hier am 8. Juni 2011 als Landratspräsident trotz Schweigen zum Rechenschaftsbericht mit Genugtuung habe zur Kenntnis nehmen dürfen, wiederholen: ich zitiere: „Ich glaube nicht, dass in den nächsten Jahren bei der Staatsanwaltschaft eine weitere Leistungsauftragserweiterung nötig sein wird.“

Die FDP-Fraktion, der Sprechende selbstverständlich mit eingeschlossen, beantragt Ihnen, den vorliegenden Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2011 unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit in allen Gerichtsabteilungen und Amtsstellen zu genehmigen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Nach dem vorherigen Votum muss ich tief durchschnaufen und ich überlegte mir, Kollege Zimmermann zu zitieren und „Fertig“ zu mir zu sagen, also zu meinem eigenen Votum. Aber im Ernst: Die Präsidentin der Justizkommission hat ausführlich und eingehend berichtet, ebenso Kollega Joseph Niederberger. Es hat zufällig nicht damit zu tun, dass wir alle auch Mitglieder der Juko sind. Ich hätte also nichts anderes zu berichten. Ich kann jedoch auch nicht etwas zum fulminanten Votum von Landrat Karl Tschopp entgegnen. Da kommen echte Diskussionen auf uns zu, die ernsthaft zu führen sind. Wie können wir in Zukunft die Fälle im Kirchenwaldtunnel bewältigen? Es gibt die Möglichkeit, die „Maschinerie“ herunterzufahren, abzustellen oder weiss nicht was, oder wir müssen einen Weg finden, wie ich das aus dem Votum von Landrat Tschopp gehört habe, mit anderen Leuten zu bewältigen. Es soll ja noch eine Effizienzsteigerung möglich sein. Wir die Grüne/SP-Fraktion haben uns natürlich mit dem ganzen Bericht befasst, doch will ich insbesondere auf zwei Punkte zu sprechen kommen: Als Mitglied der Justizkommission konnte ich an der Besprechung teilnehmen, als der Obergerichtsvizepräsident, Herr Hochuli die Arbeit des Gerichts, insbesondere des Obergerichts schilderte. Dort konnte ich von ihm als nicht Angestellten des

Obergerichts, sondern als Laienrichter, eine sehr gute Meinung und Beurteilung der Gerichte vernehmen.

Die Vorbereitungsarbeiten müssen selbstverständlich durch die Professionellen erledigt werden, seien es die Präsidenten oder die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Unsere Fraktion beschäftigte es dann, dass die Stellvertretung des Obergerichtspräsidenten durch Herrn Hochuli als Laienrichter gemacht wird, doch sollte der Vizepräsident nicht anwesend sein und der Gerichtspräsident notfallmässig abwesend wäre, wer würde dann die Stellvertretung wahrnehmen müssen? Wir machten uns auch Gedanken zum Doppelmandat Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident.

Der andere Punkt wurde in der Zwischenzeit bereits genügend abgehandelt. Wir machten uns in der Fraktion auch Gedanken zur Justizreform und möchten hierzu auch unser Kränzlein winden. Diese Mehrarbeit, die nebst der täglichen Arbeit übernommen werden musste, wurde glänzend bewältigt. Kein Verständnis hat unsere Fraktion, dass im Rahmen des Haushaltsgleichgewichts die Staatsanwaltschaft im laufenden Prozess, bevor sich dies konsolidieren konnte, bereits wieder überprüft worden ist. Wir müssen uns mit einer Verlängerung der Leistungsauftragserweiterung ernsthaft auseinandersetzen. Die verschiedenen Meinungen und Argumente mal vor einem Beschluss gegenseitig auf den Tisch legen.

Die Fraktion der Grüne-/SP ist für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und dankt den Beteiligten nochmals für ihren grossen Einsatz.

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller: Ich möchte mich zuerst in aller Form bei den Fraktionen, die den Rechenschaftsbericht mit Wohlwollen entgegennahmen, bedanken. Ich möchte mich auch bei der Justizkommission mit deren Präsidentin Michèle Blöchliger herzlich bedanken. Wir haben eine angenehme, konstruktive Zusammenarbeit und die Justizkommission ist das Mittel des Landrates, die rechte Hand und Oberaufsicht der Gerichte, welche wirklich Bescheid weiss. Selbst als Anwalt weiss man nicht immer Bescheid. Und selbst ein Anwalt kann den Rechenschaftsbericht nicht ganz verstehen. Ich wende mich da an Landrat Karl Tschopp. Es ist wahnsinnig gefährlich, wenn man hier in diesem Saal Aussagen in der gemachten Art zur Staatsanwaltschaft macht. Diese „chrampfen“ nämlich. Man darf diese nicht einem Generalverdacht unterstellen und zusätzlich selber meinen, man wisse es besser, was Effizienz arbeiten heisst. Die Staatsanwaltschaft ist im Moment die meistbeobachtete und strengstens geprüfte Zelle in unserem Staat. Wir versuchen zu optimieren, wo es auch immer nur geht. Wenn wir mal das Gefühl haben, dass das Optimum erreicht sei, und es ist mit dem jetzigen Leistungsauftrag noch nicht unseren Erwartungen entsprechend, so sind wir auch sofort bereit, eine Effizienzanalyse machen zu lassen.

Ich hätte nichts gegen zwei vollamtliche Gerichtspräsidien, wie dies Landrat Leo Amstutz angeregt hat. Dies wäre das System, wie es in Obwalden umgesetzt ist. Im Gegensatz zu Obwalden haben wir bei uns die komfortable Situation, dass ich beim Obergericht als Vizepräsident mit Christian Hochuli einen Juristen habe, übrigens einer, welcher seit Jahren im Bundesgericht arbeitet und sich bei Personalressourcen und Effizienz auskennt. Und im Verwaltungsgericht habe ich als Vizepräsidentin eine Gerichtsschreiberin, welche ebenfalls im Bundesgericht arbeitet. Persönlich hätte ich nichts dagegen, wenn man zwei vollamtliche Gerichtspräsidien einführen würde.

Tatsächlich ist es so, dass durch ständiges Wiederholen von Aussagen diese nicht wahr werden. Ich möchte Landrat Karl Tschopp einladen, ein paar Stunden Zeit zu nehmen. Wir gehen gemeinsam zur Staatsanwaltschaft und lassen dir erklären, was dort alles erledigt wird. Du bist herzlich willkommen. Altes und neues Recht miteinander vergleichen ist schwierig. Zum Teil ist es richtig, das mehr standardisierte Strafbefehle erlassen werden müssen. Früher musste man diese nicht begründen. Jetzt muss man dies. Es gab viele

Änderungen und alle Kantone in der Schweiz gehen davon aus, dass das neue Verfahrensrecht Mehrarbeit brachte. Nur der Kanton Nidwalden mit ein paar Vertretern im Parlament offenbar nicht. Dies verstehe ich jedoch nicht.

Ich danke, dass ich hier das Wort ergreifen konnte und ich wünsche Ihnen einen guten Abschluss.

Im Weiteren wird das Wort nicht gewünscht.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf Rechenschaftsberichte **obligatorisch** ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2011 wird genehmigt. Den Gerichten, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und den Gerichtskanzleien wird die Arbeit bestens verdankt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung

Landrat Bruno Duss, Präsident der Bankprüfungskommission und Vertreter der FDP-Fraktion: Sie haben den Geschäftsbericht der Kantonalbank sowie den Bericht der Bankprüfungskommission erhalten. Die landrätliche Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes vom 25. April 1982 (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 und den zugehörigen Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Diese Berichterstattung erfolgt gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, St. Gallen, (PWC). Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle PWC haben wir am Donnerstag, den 24. Mai 2012, die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Als Grundalgen dienten uns der Bericht der PWC über die Aufsichtsprüfung 2011, der Bericht der PWC zuhanden der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken, der Bericht der PWC gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz, der Bericht der PWC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2011, Bestätigungsbericht der PWC zur Jahresrechnung 2011 sowie der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011. Zudem wurde auch noch eine interne Revision installiert. Sie sehen, dass bei den Banken und insbesondere bei der NKB wird sehr viel kontrolliert und mit umfangreichen und detaillierten Berichten rapportiert wird. Wir wissen, dass die Forderungen nach noch mehr Überwachung und noch mehr Reglementierung gross sind. Ob solche Massnahmen auch Wirkung haben, ist kaum garantiert. Man kann jedoch sicher davon ausgehen, dass die nötigen unternehmerischen Freiheiten eingeschränkt werden. Die einzelnen Berichte haben wir in unserem Bericht vorgestellt und kommentiert. Darauf möchte ich nicht mehr eingehen. Alle diese Berichte stellen der Kantonalbank ein gutes Zeugnis aus. Es waren keine Beanstandungen, Vorbehalte oder Verfügungen zu vermerken.

Die wichtigsten Kennzahlen: 2011 erzielte die Nidwaldner Kantonalbank mit 26,2 Mio. Bruttogewinn (im Vorjahr 24.4 Mio.) erneut ein sehr gutes Ergebnis, welches erlaubte, einen gleichbleibenden Jahresgewinn von 15,04 Mio. auszuweisen. Der Kanton Nidwalden erhält wie im Vorjahr 8,4 Mio. Auch die Staatsgarantie wird gleich wie im Vorjahr mit 0.7 Mio. abgegolten. Wir stellen fest, dass wir eine ausgewogene Bilanzstruktur haben. Die Refinanzierung der Kundenausleihungen wird durch Kundengelder finanziert. Dies liegt

bei hohen 89% (Vorjahr 91%). Die Eigenkapitalquote beträgt 16,4 % der Bilanzsumme. Erforderlich sind 11,2 %. Fazit: Die Kantonalbank hat eine sehr gute Ertragslage sowie eine solide und sichere Bilanzstruktur.

Gestützt auf diese Wahrnehmungen beantragt die Bankprüfungskommission, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen. Landrat Bruno Duss hat bereits einiges, welches ich auch sagen wollte, vorweggenommen. Zu bemerken gibt es noch, dass die Eigenkapitalquote der NKB bis ins Jahr 2019 noch um einiges erhöht werden muss, als es jetzt schon ist. Dies bringt natürlich grosse Einschränkungen im geschäftlichen Bereich der NKB, obwohl sie jetzt schon eine sehr gute Quote ausweisen können, im Gegensatz zu den Grossbanken. Was die NKB sehr gut macht sind die Zinsmarchen. Auch wenn diese selbst momentan ganz tief sind.

Mir persönlich ist der Immobilienmarkt ein Anliegen und es besteht hier die Gefahr einer Immobilienblase. Ich denke, dass die NKB die Kreditvergabe oder die Hypotheken sehr gut prüfen. Sie verlangen meines Erachtens einen angemessenen Eigenbeitrag der Kreditnehmer, so dass sie das Risiko stark verringern können. Die NKB hat trotz des grossen Eigenbeitrags letztes Jahr 4,7% mehr Hypotheken, insbesondere Festhypotheken ausleihen können.

In diesem Sinne empfehle ich im Namen der CVP-Fraktion die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der NKB. Den zuständigen Personen ist die Decharge zu erteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich mache darauf aufmerksam, dass Landrat Erich Amstutz als Mitglied des Bankrates nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Zu diesem Traktandum übergebe ich die Sitzungsleitung Vizepräsident Josef Niederberger, da ich als ehemalige Spitalrätin in den Ausstand trete.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission und der SVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai mit den Verantwortlichen der KPMG-Revisionsgesellschaft sowie mit dem Spitalratspräsident Dr. Beat Villiger, dem CEO des Luzerner Kantonsspitals, Benno Fuchs; unserem Spitaldirektor Urs Baumberger und dem Finanzchef des Spitals, Ruben Meyer den Rechenschaftsbericht und den Jahresbericht mit der Rechnung besprochen.

Die Herren Villiger und Fuchs waren das erste Mal in der Aufsichtskommission anwesend. Sie haben, wie die Herren Baumberger und Meyer, einen kompetenten und auch menschlichen Eindruck hinterlassen. Man spürte zudem, dass die Chemie zu unserem Direktor stimmt. Dies ist sicher eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von LUNIS. Urs Baumberger betonte, dass LUNIS das Gute von unserem Spital mit dem Guten vom Luzerner Kantonsspital verbinden soll. Zurzeit sei alles auf Kurs.

Der Prüfbericht der KPMG und die erwähnten Unterlagen sind euch bekannt. Die KPMG stellt fest, dass die Jahresrechnung den Buchhaltungsrichtlinien des Kantonsspitals entspricht.

Der Gesamtbeitrag von 12.8 Mio. Franken musste nicht ausgeschöpft werden und der Staatskasse können 0.9 Mio. Franken zurückerstattet werden.

Die Pauschale für den betrieblichen und baulichen Unterhalt wurde ausgeschöpft.

Noch einige Kennzahlen: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist zum Vorjahr leicht von 6.6 auf 6.4 Tagen gesunken. Insgesamt wurden 4'077 Patienten stationär betreut, was trotz intensiver Bautätigkeit eine kleine Steigerung zum Vorjahr ist. Ende 2011 haben 439 Personen im Spital gearbeitet. Dies entspricht 300 Vollzeitstellen, ohne Auszubildende.

Wir dürfen stolz sein auf die Verantwortlichen des Spitals, dass sie mit unseren Staatsgeldern sorgfältig umgehen und die Hälfte des Überschusses in die Staatskasse zurückfliesst. Diese Leistung wurde erbracht trotz mehr Dienstleistungen und mit hoher Effizienz.

Wie im Jahr 2010 wurde auch 2011 intensiv gebaut und das Projekt „Optimierung und Erweiterung unseres Kantonsspitals“ während Vollbetrieb erfolgreich abgeschlossen. Das Resultat konnten sie alle an den kürzlich, sehr professionell durchgeführten und interessanten Veranstaltungen, sehen. Die zweijährige Bautätigkeit war eine enorme Belastung für die Mitarbeitenden wie auch für die Patienten. Umso erfreulicher war das Resultat der letztjährigen Befragung der Patienten. Es wurde die höchste Patientenzufriedenheit seit Messbeginn vor 10 Jahren erreicht. Ebenfalls wurde im 2011 eine Mitarbeiterzufriedenheitsmessung gemacht. Auch diese war gut. Dies ist ausgezeichnet.

Die Herren Villiger, Fuchs und Baumberger erläuterten jedoch anschaulich und unmissverständlich, dass die Personalknappheit und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt im schweizerischen Gesundheitswesen die mit Abstand grösste Herausforderung der Zukunft sein wird. Ohne gutes Personal gibt es kein gutes Spital. Somit würden in Zukunft konkurrenzfähige Löhne, tiefe Lohnabzüge, gute Lohnnebenleistungen, etc. sehr wichtig sein. Die Wechselfreudigkeit der jüngeren Generation und vor allem die Rekrutierungskosten werden massiv zunehmen. Der Delegation war es sichtlich ein grosses Anliegen, dass diese Rahmenbedingungen bei der Sprechung des Kantonsbeitrages, den sogenannten GWL (Gemeinwirtschaftlichen Leistungen), angemessen berücksichtigt werden.

Den Jahresbericht und den Rechenschaftsbericht haben Sie sicher studiert. Diese geben einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten des Spitals. Aus den Unterlagen ist weiter ersichtlich, dass der Leistungsauftrag für die erweiterte Grundversorgung erfolgreich zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich erfüllt werden konnte. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der umfangreichen Um- und Neubauten wurde man den hohen Anforderungen stets gerecht.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge: Die Genehmigung des Geschäftsberichtes und des Rechenschaftsberichtes 2011 des Kantonsspitals Nidwalden sowie die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Nidwalden. Dem Spitalrat und der Spitaldirektion ist die Entlastung zu erteilen.

Ich spreche hiermit den besten Dank für die geleistete Arbeit an den Spitalrat, an die Direktion und die Spitalleitung sowie dem gesamten Personal aus.

Kurz noch die Meinung der SVP-Fraktion: Sie unterstützt die Anträge der Aufsichtskommission und dankt allen Spitalverantwortlichen ganz herzlich. Ihr habt einen Supereinsatz geleistet. Besten Dank.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht des Kantonsspitals studiert und konnte erfreut feststellen, dass der Leistungsauftrag vollumfänglich erfüllt ist und die Jahresrechnung einen Mehrertrag ausweist. Die Kundenzufriedenheit konnte auf einem hohen Niveau gar noch gesteigert werden. Die Aufenthaltstage konnten reduziert werden. Der Ertrag aus den medizinischen Leistungen konnte um 2,5 Mio. gesteigert werden und dies in einem harten Umfeld der Spitäler. Für uns weniger erfreulich ist die Entwicklung der Personalkosten vor allem für die Fachärzte. Nicht mehr Personal, doch die Kosten steigen. Dies zeigt auf, dass gute Leute nur mit einem hohen Lohn gewonnen werden können.

Der Spitalrat hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Strategie in der Verlobungsphase wurde im Spitalrat und in der Direktion wahrgenommen und umgesetzt. Unser Spital hat weit über die Kantonsgrenzen hinaus einen sehr guten Namen. Dies führt auch zurück auf den klaren Slogan: „Herzlich, individuell, professionell.“ Dieser wird auch gelebt und umgesetzt. Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und auch der Jahresrechnung einstimmig zu und dankt dem Spitalrat, der Direktion und dem Personal für die grossartige Arbeit.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion. Die Liberalen haben den positiven Rechnungsabschluss erfreut zur Kenntnis genommen. In einer Zeit, wo die Kostenspirale im Gesundheitswesen nur aufwärts geht, ist das wiederum positive Ergebnis – und dies zum 9. Jahr in Folge – sicher ein grosser Verdienst von einer umsichtigen und kompetenten Spital- und Geschäftsleitung.

Dass auch die Rückmeldungen von den Spitalpatienten mit einem sehr hohen Zufriedenheitsgrad ausgefallen sind, ist äusserst erfreulich. Kann man doch davon ausgehen, dass eine hohe Patientenzufriedenheit – bei der jetzt freien Spitalwahl – die beste Werbung für ein Regionalspital ist.

Wie wir in der Aufsichtskommission seitens des Spitalratspräsidenten Hr. Dr. Villiger und den beiden Spitaldirektoren erfahren durften, sind die Kooperationen innerhalb des LUNIS-Projektes sehr gut angelaufen. Wir sind auch gespannt, welche Auswirkungen die kürzlich eingeleiteten Angebote haben, die ja teilweise schweizweit einmalig sind, wie Einzel-Familienzimmer für Gebärende ohne Aufpreis, die 10-Jahres-Garantie bei Operationen in der orthopädischen Klinik oder wie der gehobene Standard in der Privatabteilung anspricht.

Die liberale Fraktion dankt allen am Erfolg beteiligten: dem Spitalrat, dem Spitaldirektor Urs Baumberger und allen Mitarbeitern für den grossen geleisteten Einsatz und beantragt Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-/SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne-/SP-Fraktion haben mit Freude den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals zur Kenntnis genommen. Ich gehe jetzt explizit nicht auf Zahlen ein.

Herzlich, individuell, und vor allem professionell ist im Kantonsspital Nidwalden auf allen Ebenen gearbeitet worden. 439 motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich Tag und Nacht für die Patientinnen und Patienten eingesetzt.

Dass 13% oder 44 Vollzeitstellen Lernende und Studierende sind, freut uns ganz besonders, denn es ist wichtig diese Ausbildungsplätze auch im Kanton Nidwalden anbieten zu können und dass in Zukunft genügend Fachpersonal rekrutiert werden kann.

Die Kundenzufriedenheit hat ein Top-Ergebnis gebracht und die Patientenzahl ist stabil.

Uns aus der Grüne/SP-Fraktion ist es wichtig, allen Mitarbeitenden ein herzliches Danke auszusprechen. Wir werden den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich werde Gelegenheit haben, nach den Sommerferien zum Thema Kantonsspital sprechen zu können. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich heute auf weitere Ausführungen. Ich benütze jedoch die Gelegenheit, dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem gesamten Personal für die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr herzlich zu danken. Sie haben eine Superleistung abgeliefert. Wir wissen dies von der Politik und sicher auch von der Bevölkerung her sehr zu schätzen. Am Tag der offenen Türen zumindest hat die Bevölkerung ihre Wertschätzung gezeigt, indem sie in Scharen schauen kamen, wie unser Spital aussieht und welche Leistungen angeboten werden. Herzlichen Dank an alle, die diesen Anlass tatkräftig gestaltet haben.

Landrat Rochus Odermatt: Ich möchte mich nur ganz kurz äussern. Eigentlich hatte ich früher nicht viel mit dem Spital zu tun. Ich bin hie und da zu Besuch gegangen, habe aber kaum länger als eine Stunde dort verbracht. Nach dem Unfall beim Parlamentarier-Skirennen hatte ich zwei Wochen dort zu verbringen. So konnte ich, zwar eher unfreiwillig, unser Spital testen. Ich war total zufrieden, oder immer noch zufrieden. Am Tag der offenen Tür staunte ich über den Luxus im vierten Stock. Ich als allgemein Versicherter lag im dritten Stock und hatte ein sehr schönes geräumiges Zweierzimmer. Es fehlte mir an gar nichts. Seit jetzt bald vier Monaten gehe ich in die Physiotherapie. Im Vergleich zum Luxus im vierten Stock sind die Platzverhältnisse in diesen Therapieziimmern schon sehr eng. Es kommt relativ viel vor, das man das Behandlungszimmer wechseln muss oder einfach drei Patienten und drei Therapeutinnen und Therapeuten im selben Zimmer „herumturnen“. Dies ist ein kleiner Input. Es hat keinen Einfluss auf die Physiotherapie. Die ist hervorragend. Ich möchte allen Ärzten und dem gesamten Pflegepersonal und dem Therapiepersonal sehr herzlich danken. Für mich ist nicht der Luxus im vierten Stock des Spitals, der Luxus liegt im Personal. Zu diesem müssen wir zusammen mit der Spitalleitung Sorge tragen. Wir dürfen auf unser Kantonsspital stolz sein.

Landrat Peter Waser: Ich melde mich nochmals zu Wort. Es geht mir um die Bilanz, die den Landräten zugestellt worden war. Diese war falsch und die korrigierte Fassung ist leider nochmals falsch. Bei den Passiven ist beim Ergebnisvortrag ein Betrag von 2'029'153 aufgeführt. Richtig wäre 2'029'154. Dann geht es auch bei den Passiven korrekt auf. Dies ist kein Antrag, nur eine Feststellung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Ich mache die Mitglieder des Spitalrates darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden

Landrat Philippe Banz, Vertreter der Aufsichtskommission und der FDP-Fraktion:

Das Loch der Pensionskasse ist gross und wird uns in Zukunft beschäftigen. Wie die Lücke geschlossen werden kann, werde ich euch im 2. Teil erläutern. Zuerst blicken wir aber kurz auf das Jahr 2011 zurück: Durch den Aufwandüberschuss von 50.6 Mio. Franken ist der Deckungsgrad von 93.8% auf 86.1% gesunken. Die Unterdeckung beträgt per Ende 2011 in Franken 84.4 Mio. Die Performance auf dem Gesamtvermögen (das sind Wertschriften + Immobilien) war im Jahr 2011 bei -1.1%. Die Deckungsgradverschlechterung ist nicht nur auf die Performance zurückzuführen. Gleichzeitig sind die technischen Grundlagen geändert worden. Die weiter gestiegene Lebenserwartung ist mit den neuen Grundlagen (VZ 2010) berücksichtigt. Ebenso ist der Technische Zinssatz von 3.5 auf 3.0 reduziert worden. Bitte der Technische Zinssatz darf nicht mit dem BVG Mindestzins verwechselt werden. Der BVG Mindestzins, beträgt im Jahr 2012 1.5%, zu diesem Satz muss das Altersguthaben (gem. BVG) der aktiven Versicherten verzinst werden.

Der Technische Zinssatz hingegen, ist die zu erwartende Verzinsung des Kapitals der künftigen Rentner. Je höher diese Annahme ist, umso höher kann der Umwandlungssatz angesetzt werden. Alleine mit dieser Anpassung hat sich der Deckungsgrad um ca. 4%-Punkte reduziert, ohne dass dabei Geld gewonnen oder verloren wurde. Das ist eine reine Bilanzbewertung, die jetzt realistischer ist, als im Vorjahr.

Ausblick: Es ist bereits wieder eine Totalrevision im Gang per 1. Januar 2014. Diese Revision ist notwendig, weil am 1. Januar 2012 eine Änderung des Bundesrechts in Kraft getreten ist. Folgende Eckpunkte sind festgelegt worden: Vollkapitalisierung der Pensionskasse - das heisst Wegfall der Staatsgarantie. Der Deckungsgrad müsste auf ca. 105% erhöht werden; dies muss innert 10 – 15 Jahren passieren.

Wie kann das realisiert werden? Oder besser gesagt, wie wird das finanziert? Eine Möglichkeit ist die Reduzierung der Umwandlungssätze von 6.4% im Jahre 2015 auf 6.0 oder 5.7%. Das sind die kostenneutralen Umwandlungssätze gemäss den neuen technischen Grundlagen VZ 2010. Oder man könnte die Beiträge der Arbeitnehmer + Arbeitgeber erhöhen. Es ist aber keine einmalige Einlagen des Arbeitgebers (z.B. Kanton) vorgesehen.

An der Aufsichtskommissionssitzung haben wir noch einen interessanten Zeitungsartikel vom "Der Sonntag" mit dem Titel "Die Milliardenlöcher der Kantone" erhalten. Alle kantonalen Pensionskassen haben gesamthaft eine Unterdeckung von gut 26 Milliarden Franken. Und es gibt diverse Kantone, die noch einem technischen Zinssatz von 4 oder 4.5% haben bei einem Deckungsgrad von knapp 55%! Ein Professor spricht in diesem Bericht von Bilanzbetrug. Wie ihr sieht, haben die anderen Kantone die gleichen oder sogar noch die grösseren Probleme. Diese müssen aber angepackt werden, damit die Pensionskasse mittelfristig auf guten Beinen steht. Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Meinung der FDP-Fraktion werde ich Ihnen hier ebenfalls noch bekannt geben. Wir sehen hinsichtlich der konstanten Unterdeckung der Pensionskasse Nidwalden Handlungsbedarf. Dieses Problem muss beseitigt werden. Auf die kommende Totalrevision des Pensionskassengesetzes, welche auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten soll, wird sich die FDP für eine nachhaltige sowie ausgewogene Lösung einsetzen. Die FDP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Aufsichtskommission.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Jahresbericht der kantonseigenen Pensionskasse mit ein paar Sorgenfalten zur Kenntnis genommen. Sorgen bereitet uns die Unterdeckung von 84,4 Mio. (Deckungsgrad 86,1%). Berücksichtigen wir noch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven von 16 %, sind es

sogar 121,5 Mio. Franken. Sollte in der anstehenden Gesetzesrevision die Ausfinanzierung ein erklärtes Ziel sein, könnten die Sorgenfalten schon bald zu Sorgenfurchen werden. Wir sind uns schon auch bewusst, dass in einem Umfeld von Tiefst-Zinsen, Volatilität des Marktes, Fremdwährungskursschwankungen und einer erhöhten Nervosität der Marktteilnehmer die Erreichung einer benötigten Performance sehr schwierig ist. Diese Faktoren können wir nicht beeinflussen, haben wir aber ein Instrument, welches uns ermöglicht die Risiken in Grenzen zu halten?

Bei der Debatte über die Gesetzesänderung der Pensionskasse im letzten Herbst habe ich in diesem Saal gesagt, dass die Anlagestrategie hinterfragt werden sollte, bevor von den Versicherten und den Arbeitgebern mehr Lohnprozente und Unterdeckungsbeiträge verlangt oder die Umwandlungssätze gesenkt würden, oder sogar von Nullverzinsung geredet werde. Es wurde mir versichert, dass die Anlagestrategie laufend überprüft werde und den gesetzlichen Vorschriften entspreche.

Auf Seite 16 ist die Entwicklung und Performance der Portfolios aufgelistet. Für das Jahr 2011 wird eine Performance von – 3,02% ausgewiesen (Benchmark: - 0,95%) Im Jahre 2010 war die Performance noch + 4,10% (Benchmark: 4,25%)

Nehmen wir die Aufteilung nach Anlagekategorien ein bisschen genauer unter die Lupe, ich beschränke mich auf 2 Anlagekategorien: Obligationen in Schweizer Franken weisen eine Performance 2011 von + 4,29% aus (2010 = + 4,02%). Obligationen in Fremdwährungen haben eine Performance 2011 von + 5,30%, gleich wie im Vorjahr. Interessant, mit solch sogenannten konservativen Anlagen konnte die Performance im Jahre 2011 gehalten bzw. gesteigert werden. Irgendwie wirkt es auch beruhigend, dass doch 19,7% des Vermögens in dieser Kategorie angelegt sind.

Sorgen bereitet hingegen der Emergin Market. Ich habe mal gegoogelt und folgendes gefunden: „Der Emergin Market steht für einen aufstrebenden Markt. In der Regel verfügen Staaten aus der zweiten Welt über einen solchen Markt. In Emergin Market zu investieren birgt ein erhöhtes Risiko, da die Börsen- und Devisenkurse dieser Länder durch eine höhere Volatilität und erhöhte Ausfallrisiken gekennzeichnet sind. Dies spiegelt sich unter anderem in einem schlechteren Rating wider. Zu den Risiken zählen: Das Währungsrisiko, da die jeweiligen Währungen an Wert verlieren können, das Risiko einer direkten Verstaatlichung oder indirekten Enteignung, vergleichsweise intransparente und inkompatible Bilanzierungsrichtlinien. Als Chance wird der mögliche überdurchschnittliche Gewinn erwähnt.“ (Quelle: Wikipedia)

Diese Aussage wird besonders im Jahre 2009 mit einer Performance von über 60% bestätigt. Hier kann man sich im Nachhinein fragen, warum wurde in diesem Jahr der Gewinn nicht realisiert oder dann im 2010 als die Performance nur noch 8,42% betrug? Erhoffte man sich, trotz bekannter Risiken einen noch höheren Gewinn? Oder: Wer trennt sich schon, wenn man auf Wolke sieben schwebt?

Bei den sogenannten alternativen Anlagekategorien führte der Handel mit Rohstoffen zu einem Minus von 12,74 %, im Jahre 2010 erzielte man hier noch eine Performance von plus 14,48%. Obwohl auch im Jahre 2011 wiederum Sanierungsbeiträge und die Verzinsung der Unterdeckung durch die Arbeitgeber und Sanierungsbeiträge durch die Arbeitnehmer von ca. 3,4 Mio. geleistet wurden, verschlechterte sich der Deckungsgrad.

Die SVP-Fraktion bittet die Verantwortlichen sich schon im Vorfeld nochmals tiefgründig mit der Anlagestrategie auseinander zu setzen, bevor es im nächsten Jahr zu einem ganz heissen politischen Herbst kommen könnte, wenn es dann um Teil- oder Vollkapitalisierung der Pensionskasse, um erhöhte Lohnprozente der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und um Umwandlungssätze geht. Wir geben auch ganz klar zu bedenken, dass es sich hier um gesetzlich verordnete Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge handelt und somit

eine gewisse Zurückhaltung bei den Risiken angebracht wäre. Wie sagte ich schon im letzten Jahr: Eine erhöhte Risikofähigkeit steigert auch die Risikofreudigkeit, wovon die Risikofähigkeit eher weniger gegeben ist.

Zum Schluss noch eine gute Nachricht. Trotz der gemachten Ausführungen wird die SVP-Fraktion den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 genehmigen.

Landrat Markus Würsch, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich habe keine Ergänzungen zu den Vorrednern. Die CVP-Fraktion ist für die Genehmigung.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Pensionskassen-Sparbeitrag 10,5%, Pensionskassen-Risikobeitrag 1%, Pensionskassenbeitrag-Teuerungsanpassung 0,5%, Pensionskassenbeitrag- Unterdeckung 1%. Diese Zahlen entnehme ich nicht aus dem Geschäftsbericht der Pensionskasse. Ich bin selber dieser Pensionskasse als Mitglied angeschlossen und dies ist die Auflistung meiner Pensionsbeiträge auf meiner aktuellen Lohnabrechnung. 13% meines Lohnes fliessen heute in diese Berufliche Vorsorge, in die Säule 2 also. Dies ist doch, ich denke hier sind wir einer Meinung, ein ansehnlicher Prozentsatz. Ich meine, dass die Anlagestrategie der Pensionskasse jedes Jahr zu überprüfen ist, nicht nur alle zwei bis drei Jahre, wie wir heute aus der Nidwaldner Zeitung entnehmen können. Die Unterdeckung ist massvoll abzuarbeiten und ich denke, dass der Kanton hierzu noch ein Zeichen setzen könnte und der kränkelden Pensionskasse ein weiteres Mal massvoll unter die Arme greifen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich kann hierzu Folgendes sagen: Die Risikofähigkeit ist bekannt und wir überprüfen die Anlagestrategie laufend. Es gibt auch ein Investment-Controlling. Es gibt regelmässige Gespräche mit den drei grossen Banken, welche diese Mandate inne haben. Wir haben jetzt in der Pensionskassenkommission den Auftrag, eine Liability-Studie zu vergeben. Wir wollen von oben nach unten beginnen und werden darüber wieder informieren können. Wir wissen alle, wie schwierig es zurzeit ist und es belastet uns alle mit grosser Sorge. Letzte Woche hatten wir folgenden Stand: + 2,4 bis 3,0%, letztes Jahr lag es bei -1,1%.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich mache die Mitglieder der Pensionskassenkommission darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt

13 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme

Landrat Pius Furrer, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und Vertreter der SVP-Fraktion: Bitte erlauben sie mir noch eine kleine Anmerkung zur VSZ Rechnung 2011. Wie sie gelesen haben ist die Jahresrechnung positiv ausgefallen. Wenn man die Jahresrechnung 2011 genau anschaut, sieht man, dass je 275'000 Franken an Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet werden konnten, was natürlich sehr positiv für die Kantone ist. Ich denke jedoch, dass man in Zukunft die Gebührentarife überdenken muss, allenfalls reduzieren sollte. Unsere Obwaldner und Nidwaldner

Auto-, Töff-, Lastwagen- und Schifffahrer würden eine Gebührensenkung sicher begrüßen.

Ich will es nicht unterlassen, ein herzliches Dankeschön an alle VSZ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Geschäftsführung von Cyrill Omlin für die hervorragende Arbeit im 2011 auszusprechen.

Landrat Bruno Duss: Das VSZ entstand aus der früheren Motorfahrzeugkontrolle. Es ist eine Zusammenarbeit mit Obwalden und entstand vor etwa 8 Jahren. Es ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, je zur Hälfte Obwalden und Nidwalden. Es hat zum Ziel, die Dienstleistungen zusammen mit Obwalden zu bündeln und zu optimieren. Das VSZ erfüllt Dienstleistungen, die vorher die Kantone erbracht hatten. Das VSZ ist somit klar eine Non-Profit-Organisation. Wir sehen im Bericht auf Seite 15, dass ein Ertrag von 6,3 Mio. Franken ausgewiesen wird. Von diesen 6,3 Mio. sind 5,35 Mio. Franken Gebühren. Daraus resultiert ein Erfolg von total 560'000 Franken. Dies sind beinahe 10% des Aufwands.

Wer sind die Kunden des VSZ? Es sind private und gewerbliche Fahrzeughalter. Und wohin geht der Gewinn? Dieser geht, wie es der Vorredner gesagt hat, je zur Hälfte an die Kantone zurück. Da stimmt doch etwas nicht, ist der Ertrag doch fast ausschliesslich aus den Gebühren erwirtschaftet. Das Ziel der Gebühren muss sein, eine langfristige ausgeglichene Rechnung zu führen. Die Gebühren müssen kostengerecht sein. Wir können das Resultat hier nur zur Kenntnis nehmen. Doch ich fordere den Regierungsrat auf, diese Situation zu überprüfen und allenfalls die Gebühren zu reduzieren.

Landrätin Marianne Blättler, Verwaltungsratspräsidentin VSZ: Wir dürfen erfreut zur Kenntnis nehmen, wie gut das VSZ im Jahr 2011 gearbeitet hat. Insbesondere sind die Gebühren für Amtshandlungen stark gestiegen. Wir haben einen neuen Geschäftsführer, welcher es fertig brachte, die Produktivität zu erhöhen. Demzufolge gab es auch mehr Gebühren, im Gegensatz zur Rechnung 2009, als wir einen Verlust von 0.6 Mio. Franken hatten. Wir sind immer daran, zu optimieren. Optimieren heisst auch, Gebühren zu senken. Da der Verlauf jedoch stark schwankend ist, kann man dies nicht jedes Jahr einfach so umsetzen. Wir gehen von der Überlegung aus, nicht Reserven zu schaffen. Wir weisen auch bedeutend weniger Abschreibungen aus. Wir überprüfen die Situation jedoch immer wieder.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ) wird zur Kenntnis genommen.

14 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme

Landrat Sepp Barmettler, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und der CVP-Fraktion: Sie haben den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission sowie den RRB 349 und den informativen Geschäftsbericht des ILZ erhalten. Auch das ILZ hat sehr gut gearbeitet. Negativ war sicher die Einführung des New System Public für die Gemeinden, welches sehr viele Ressourcen beanspruchte und Kostenüberschreitungen zur Folge hatte. Das ILZ hat diese Mehrkosten übernommen, so auch vermehrt Schulungen organisiert und durchgeführt. Das System kommt langsam in die Gänge. Trotzdem resultiert ein Gewinn von 134'000 Franken. Die beiden Eigentümerkantone erhalten eine Gewinnausschüttung von 100'000 Franken. Zu-

dem wird die PC-Pauschale nachkalkuliert und alle Kunden erhalten pro PC 98 Franken rückvergütet. Für Nidwalden sind dies somit nochmals knapp 100'000 Franken. Erstaunlich ist, dass der Kanton Nidwalden 998 PC durch das ILZ betreuen lässt, also bedeutend mehr als es Mitarbeitende gibt.

Ich bitte Sie, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Landrat Bruno Duss: Auch hier will ich an mein voriges Votum anknüpfen. Auch das ILZ ist eine Non-Profit-Organisation und hat seit der Gründung vor etwa 9 Jahren von einem Dotationskapital von 1 Mio. Franken 3.2 Mio. daraus gemacht und dies bei einem Umsatz von 8 Mio. Franken. Dies ist eine sehr feudale Eigenkapitalstruktur. Auch das ILZ muss langfristig kostendeckend sein. Es stellt sich hier die Frage, ob das Dotationskapital von 1 Mio. Franken nicht zurückbezahlt werden könnte. Ich will dies den verantwortlichen Leuten übergeben.

Landrat Sepp Barmettler: Wir haben dies auch diskutiert. Das Dotationskapital wird den Kantonen zu 5% verzinst. Die Kantone haben so gar kein Interesse, die halbe Million zurückzubekommen. Lieber ist ihnen die Auszahlung der Gewinnausschüttung. Hingegen wird die PC-Pauschale aktualisiert. Ursprünglich im Jahr 2003 wurde diese auf 2'880 Franken festgelegt; jetzt beträgt die Pauschale noch die Hälfte. Dieses Vorgehen erscheint als kundengerechter.

Landrat Peter Scheuber: Ich will zwar nicht verlängern. Doch scheint mir mein Votum noch wichtig, dass der Landrat davon hört. Das Programm NSP, wie Landrat Sepp Barmettler dies erklärt hat, brachte unglaubliche Probleme mit sich. Ich spreche hier aus Sicht der Gemeinde von einer kleineren Katastrophe. Dieses Programm war in den Anfängen unbrauchbar. Unsere zwei Verwaltungsangestellten haben zwischen Weihnachten und Neujahr durchgearbeitet, haben parametrisiert und eingegeben. Es kam nicht zum Funktionieren. In dieser Zeit, wo man es gerne etwas ruhiger hätte, hatten sie schlaflose Nächte. In der Zwischenzeit wurde Vieles nachgebessert, doch es funktioniert immer noch nicht richtig. Einige Gemeinden nutzen nach wie vor das alte Programm. Wir in Ennetmoos haben eine Temporärkraft eingestellt, welche das Programm auffüllt, damit wir im September die Werkrechnungen erstellen und verschicken können. Das Programm war nicht brauchbar. Wir wussten zwar, dass es gewisse Verbesserungsarbeiten geben wird, aber sicher nicht in diesem Ausmass. Wenn man in Zukunft solche Programme anschafft, müsste im Vorfeld schon überlegt werden, ob es tauglich ist. Die Gemeinden müssten die Programme doch nutzen können und nicht noch so viel Zeit in die Entwicklung investieren müssen. Wir sprechen jetzt nicht von den Kosten. Die Gemeinde übernimmt den Mehraufwand. Ich hoffe nur, dass vom ILZ den Gemeinden nicht auch noch Mehraufwendungen in Rechnung gestellt werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: *Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ) wird zur Kenntnis genommen.*

15 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des Laboratoriums der Urkantone (LdU); Kenntnisnahme

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Das Labor der Urkantone erfüllt im Rahmen des Leistungsauftrags für Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden die umfassenden gesetzlichen Aufgaben im Bereich des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes.

Der Jahresbericht sowie der Bericht der IGPK wurden Ihnen mit dem Versand der Unterlagen zugestellt. Verschiedentlich wurde in der Vergangenheit der Jahresbericht als zu umfassend und zu wenig leserfreundlich bezeichnet. Der nun vorliegende Jahresbericht wurde demzufolge neu gestaltet.

Bei der Besprechung mit der landrätlichen Aufsichtskommission zeigte es sich dann, dass man insbesondere bei der Jahresrechnung detailliertere Auskünfte wünscht. Gerade die Rechnungslegung nach SWISS-GAP-FER bietet bekanntlich diese Möglichkeit. Weitere Anregungen und Forderungen aus der Besprechung werden an die Betriebsleitung und die regierungsrätliche Aufsichtskommission weitergeleitet.

Ich beantrage Ihnen den Jahresbericht und den Bericht der IGPK zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) wird zur Kenntnis genommen

16 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme

Landrat Tobias Käslin, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Ich fasse mich ganz kurz: Das Jahr 2011 war das vierte volle Betriebsjahr. Pro Jahr werden zwei Lehrgänge von 10 Monaten Dauer durchgeführt. 252 Absolventinnen und Absolventen haben die Eidgenössische Berufsprüfung bestanden; dies entspricht eine Erfolgsquote von 91 %. Aus unserem Kanton waren dies 3 Absolventen (2012 zurzeit 5 Anwärter). Die Absolventen zahlen waren erstmals rückläufig. 2010 = 310 Absolventen 2011 = 252 Absolventen.

Die Leistungen sind weiterhin im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erbracht worden. Der Unternehmenserfolg liegt mit Fr 558'566 nur wenig unter dem Wert des Vorjahres, (617'230) aber erheblich über dem budgetierten Betrag von Fr 178'492. Zu berücksichtigen ist, dass den Kantonen Fr 370'000.-- anteilmässig rückerstattet wurde.

Der Kanton Nidwalden wurde mit 1.5 % an den Pauschalabgeltungsbeträgen von total 12.63 Mio. mit 191'398 Franken beteiligt.

Seit Eröffnung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch im Jahre 2007 wurden über tausend Polizistinnen und Polizisten ausgebildet. Anlässlich der Schlussfeier des Lehrgangs 2011 am 12.12.2011 wurde symbolisch der 1000. Absolvent geehrt.

Der Rückgang der Anzahl Absolventinnen und Absolventen, der sich auch mittelfristig bei 250 einzupendeln scheint, vermag angesichts der verschiedentlich geäußerten Aufstockung der Korps etwas zu erstaunen. Die Ansprüche an den Polizeiberuf sind gestiegen, die Anforderungen an die Technik sind gewachsen. Gewalt und Respektlosigkeit gegenüber Polizisten, Nacht- und Wochenendarbeit sind weitere Gründe.

Ist zunehmende Gewalt ein Problem? Im Herbst 2011, als im Kanton Bern ein Polizist erschossen wurde, sind unglaubliche Reaktionen freigesetzt worden. Stefan Blättler, Kdt der KAPO Bern, hat daraufhin eine Umfrage in seinem Korps betreffend Gewalt gegen die Polizei durchgeführt. 9 von 10 Polizisten erleben mindestens einmal pro Jahr Gewalt physischer oder verbaler Art. Beleidigungen und Drohungen sind auch eine Form der Gewalt. 3 von 4 sagen, dass sie Drohungen erfahren entweder persönlich, über Kollegen oder so-

gar über ihre Familien. Zwei Drittel gaben an, dass sie mindestens einmal pro Jahr physische Gewalt erlebt haben. Dies sind erschreckende Zahlen. Die Hemmschwelle, gegenüber Vertreter des Staates gewalttätig zu werden, ist in der heutigen Gesellschaft sehr tief. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies nicht nur eine bernische Spezialität ist, sondern dass Gewalt auch in unseren kleinen Kanton leider Gang und Gäbe ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2011 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) wird zur Kenntnis genommen.

17 Wahl des Landammanns und der Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich begrüsse Frau Lisibach von Büren unter uns, welche den Wahlakt mit Gesang feierlich schmückt. Wir kommen zunächst zur Wahl des Landammanns auf eine Amtsdauer von einem Jahr.

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Im Auftrage des Landratsbüros nominiere ich Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad von Stans zur Wahl als neuen Landammann.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrat Ueli Amstad, Stans, SVP, gewählt

Gemeindepräsidentin Beatrice Richard-Ruf, Stans, betritt in Begleitung einer Delegation den Saal.

Gemeindepräsidentin Beatrice Richard-Ruf: Herr Landammann, herzliche Gratulation zu dieser ehrenvollen Wahl. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass wieder ein Stanser Landammann des Kantons Nidwalden ist. Ich gratuliere dir ganz herzlich, wünsche dir viel Freude und Zufriedenheit in diesem ehrenvollen Amt. Auch wünschen wir dir zwischendurch trotzdem noch etwas Zeit, zwischendurch einen feinen Tropfen Wein geniessen zu können. Alles Gute!

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir danken der Delegation des Gemeinderates Stans und bitten Sie kurz noch hier zu bleiben. Ich übergebe das Wort dem neu gewählten Landammann Ueli Amstad

Landammann Ueli Amstad: Vor 4 Jahren durfte ich hier vor Ihnen den Eid als Regierungsrat ablegen. Ein sehr spezieller Moment. Heute darf ich von Ihnen die Wahl zum Landammann entgegennehmen. Das ist für mich, aber auch für meine Familie, eine besondere Ehre. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen, das Sie mir mit Ihrer Stimme entgegengebracht haben.

Ich will mich voll und ganz, mit aller meiner Kraft, dieser erhabenen Funktion hingeben und weiss auch, dass ich mich auf das Team der Regierung verlassen kann. Ich bin stolz, mit ihnen zusammen fürs Volk und Stand, unser Nidwalden, eintreten zu dürfen.

Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Delegation von Stans, vielen Dank für die lieben Worte. Ich nehme diese gerne zu Herzen und werde auch probieren, die Zeit zu nehmen und das Tröpflein mit meiner Frau zusammen zu geniessen. Herzlichen Dank.

Für mich ist es ein grosses Privileg hier an diesem historischen Ort mit Ihnen zusammen, die Politik in Nidwalden zu gestalten.

Ich bin stolz im wahrscheinlich diszipliniertesten Parlament debattieren zu dürfen. Tragen wir Sorge zu dieser einzigartigen parlamentarischen Kultur und bleiben auch in Zukunft sachlich mit fairen Argumenten. Etwas Pfeffer braucht es überall.

Es ist mir bewusst, dass dieses Amt als Landammann auch „Bürde“ mit sich bringt. Ich stelle mich aber gerne dieser neuen Herausforderung. Ich weiss auch, dass sehr viele brisante Geschäfte anstehen. So beispielsweise die Infrastrukturprojekte im Engelberger-tal, die Erneuerungen der Kantonsstrassen, der Flugplatz, der Bürgenstock, ein möglichst ausgeglichener Haushalt. Alle müssen mit vereinten Kräften auf dieselbe Seite ziehen.

Ich habe eine sehr gute Partnerin und Ehefrau, eine verständnisvolle Familie, die hinter mir steht. Mit freiem Rücken geht alles viel besser und hilft mir in diesem Amt. Herzlichen Dank meiner lieben Familie!

Einen speziellen Dank darf ich, im Namen der Regierung, auch unserem abtretenden Landammann Hugo Kayser aussprechen. Ich durfte mit ihm und dem Landschreiber zusammen im Regierungsrats-Büro mitgestalten. Ich staunte immer wieder über seine sehr prägnanten und alles zusammenfassenden, präzisen Einschätzungen der vielen Geschäfte, die wir bearbeiteten. Ich darf sagen: Hugo, du hast sehr nachhaltig als Landammann auf mich, auf uns alle, gewirkt. Du bist mein Vorbild. Für dein unermüdliches Schaffen danke ich dir und ich hoffe, dass du die jetzt gewonnene Zeit, für deine Familie und dich selbst einsetzen kannst.

Zum Schluss auch einen Dank an unsere Landratspräsidentin. Du hast dein Präsidialjahr souverän gemeistert und wir sind dir dankbar für deine konstruktive Zusammenarbeit. Alles Gute für die Zukunft.

Frau Lisibach singt ein Lied zu Ehren des neuen Landammanns.

Wahl der Landesstatthalterin

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir kommen zur Wahl der Landesstatthalterin.

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Im Auftrage des Landratsbüros schlage ich Ihnen Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden von Buochs als neue Landesstatthalterin vor.

Im Weiteren wird das Wort nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Landesstatthalterin für ein Jahr wird Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs, FDP, gewählt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich gratuliere der neu gewählten Landesstatthalterin zur ehrenvollen Wahl und wünsche auch dir viel Erfolg und Befriedigung in deinem Amt.

18 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Mit der genehmigten Änderung des Landratsgesetzes vom 28. März 2012 besteht das Landratsbüro erstmals aus dem Präsidium, einem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie je einem Mitglied der im Landrat vertretenen Fraktionen.

Wahl des Landratspräsidenten

Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen Landratsvizepräsident Josef Niederberger von Oberdorf als neuen Landratspräsidenten vorschlagen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Landratspräsident auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landratsvizepräsident Josef Niederberger, Oberdorf, CVP, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2012.

Gemeindepräsidentin Karin Kayser, Oberdorf, betritt mit einer Delegation den Saal.

Gemeindepräsidentin Karin Kayser, Oberdorf: Im Namen der Gemeinde Oberdorf überbringen wir dem neugewählten Landratspräsident Josef Niederberger die besten Glückwünsche. In den Gratulationsworten möchten wir auch den neu gewählten Landammann Ueli Amstad und Frau Landesstatthalterin Yvonne von Deschwanden einschliessen.

Dadurch, dass das Landratspräsidium jedes Jahr neu bestellt wird, ist garantiert, dass jedes Jahr frischer Wind in den Ratsalltag einzieht. Fahnen zeigen an, woher der Wind kommt, Fahnen begleiten Sepp Niederberger auch an seinem Festtag. Symbolisch dazu können wir dir Sepp ein kleines Fähnlein mitbringen. Es soll dir zeigen, wohin der politische Wind weht, es soll hier im Saal niemand verleiten, nach dem Wind zu politisieren. Vielmehr soll es dir Sepp Aufwind geben, damit du das, was du auf deine Fahne geschrieben hast, umsetzen kannst. In diesem Sinn wünschen wir dir viel frischen Wind, um die Herausforderung mit viel Schwung anzupacken.

Verbunden mit diesen Worten lade ich Sie alle nach dem Wahlakt nach Oberdorf zum eigentlichen Festakt ein. Für Sepp wartet draussen vor dem Rathaus die Staatslimousine, welche ihn zusammen mit seiner Frau auf den Landsgemeindeplatz führen wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich und ich freue mich auf den heutigen Abend.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich danke der Delegation von Oberdorf herzlich und ich kann dich, Karin, versichern, dass wir uns alle sehr auf den heutigen Abend freuen.

Neuer Landratspräsident Josef Niederberger: Vielen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen für die ehrenvolle Wahl. Danke auch der Vertretung der Gemeinde Oberdorf vorab der Gemeindepräsidentin Karin Kayser für die sehr herzliche Gratulation. Vielen Dank an meine Familie für die Präsenz an dieser Wahl. Liebe Lydia und liebe Kinder, ihr gebt mir die Kraft und Grundlage um mich einer solchen Wahl zu stellen und nachher auch die verschiedenen Aufgaben zu bewältigen.

Ein solches Amt ehrt und verpflichtet. So habe ich bereits die erste Ehr, dem neuen Landammann Ueli Amstad zu gratulieren.

Sehr geehrter Herr Landammann, lieber Ueli, ich wünsche dir ein gutes Jahr eine schöne Zusammenarbeit und vor allem gute Gesundheit. Der neu gewählten Landesstatthalterin Yvonne von Deschwanden wünsche ich ebenfalls alles Gute.

Während meinem Amtsjahr kommen einige Repräsentationspflichten auf mich zu, bei denen ich in erster Linie unseren Kanton aber auch euch, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, nach aussen vertreten darf.

Wir Bewohner von Nidwalden, haben einen Kanton, der trotz seines stattlichen Alters nichts an Schönheit und Vitalität verloren hat. Unser Staat erinnert mich an ein altes Haus, aus Holz selbstverständlich, dem seine Holzbalken glänzen zwar nicht, aber sie zeigen mit Stolz die vergangene Zeit.

Die Böden spiegeln auch nicht, aber ihr Knarren erinnert uns, dass viele Generationen vor uns in diesem Haus gelebt aber auch Sorge dazu gehabt haben. Es ist ein bescheidenes, aber ein gutes Haus; wir dürfen uns wohl fühlen darin. Die Vitalität, die unser Haus heute noch ausstrahlt, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass es auf einem grundsoliden Fundament steht: Alle Menschen haben das Recht, vom Staat nicht geplagt und nicht weggeschickt zu werden; alle Menschen haben das Recht, ihre eigene Lebensweise frei und ohne Einmischung des Staates selber zu bestimmen. Alle Menschen haben das Recht, die eigene Meinung jederzeit frei zu sagen. Alle Menschen haben das Recht auf gleiche Chancen wie andere Mitbürger. All diese Rechte gehören zum Fundament, auf dem unser Haus steht.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn wir auf die heutige politische Weltkarte schauen, müssen wir feststellen, dass diese Rechte vielen Menschen nach wie vor verwehrt sind.

Zu diesem starken Schweizer Fundament gehören auch einzigartige direktdemokratische Rechte und ein ausgewogenes Zusammenspiel von Sprachgemeinschaften unterschiedlicher Grösse. Auch dies ist, international gesehen, nicht selbstverständlich. Lassen wir uns in unserer politischen Arbeit nicht vergessen, welches Privileg wir geniessen, in diesem Staat leben zu dürfen. Mit Dankbarkeit schauen wir auch zurück auf jene Generationen, die seit der Gründung unseres Hauses mit einer grossen Weitsicht weitergebaut haben. Der Mut und die Weitsicht dieser früheren Generationen stellen für uns nicht nur ein Vorbild, sondern auch eine grosse Verantwortung dar.

Ich bin mir bewusst, dass die Meinungen, wie unser Haus in der Zukunft erhalten und gestärkt werden kann, in diesem Saal weit auseinandergehen. Jeder von uns ist ein kleiner Architekt, der seine eigenen Vorstellungen hat, wo er noch ein neues Fenster einbauen, ein zusätzliches Geschoss aufstocken oder gar einen Swimmingpool anbauen könnte.

Unser Haus ist in den letzten Jahrzehnten stark ausgebaut worden. Neue Stockwerke hat man daraufgestellt, die bescheidene Möblierung früherer Generationen sind Jahr für Jahr durch immer luxuriösere Einrichtungen ersetzt worden. Zudem haben wir in den letzten Jahren Gesetze und Regulierungen wuchern lassen, die kommenden Generationen werden daran gehindert, ihre eigenen Ideen umzusetzen.

Verstärkt wird dieser Effekt durch die vielen interkantonalen Vereinbarungen, die unsere direkte Demokratie und die Freiheit von Parlament, immer stärker einschränken. Diese Mengen an Gesetzen, Verordnungen, interkantonalen Vereinbarungen und anderen Vorschriften ist wie wilder Efeu, welches über die Fassade unseres Hauses wächst. Vor lauter Gestrüpp sehen wir vielfach die fundamentalen Grundwerte nicht mehr.

Somit wird auch das grundlegende Recht, in der Schweiz einen Beruf oder ein Gewerbe frei und ohne Einmischung des Staates ausüben, je länger je mehr zur Ausnahme. Es gibt kaum noch Tätigkeiten, für die nicht irgendein Gesetz eine staatliche Bewilligung vorschreibt.

Ist es in früheren Generationen, die diese Bewilligungen noch nicht gekannt haben, wirklich so viel schlechter gegangen? Ich bitte das Parlament und die Regierung von Nidwal-

den, die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen dementsprechend wahrzunehmen. Beim Erneuern und Erhalten unseres Hauses überlegen wir es gut und bleiben bescheiden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit dem Landrat, dem Regierungsrat und all den Ämtern. Aber auch auf die vielen speziellen Begegnungen an Sitzungen Staatsbesuchen und Anlässen. Ich erkläre Annahme der Wahl.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich danke dem neu gewählten Landratspräsident Josef Niederberger für diese Worte. Auch ich gratuliere dir herzlich und ich wünsche dir genauso viel Freude, wie ich es selber erleben durfte.

Frau Lisibach singt zu Ehren des neuen Landratspräsidenten einen Gospel.

Wahl des 1. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir fahren mit dem Wahlgeschäft weiter. Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Maurus Adam von Hergiswil als neuen 1. Landratsvizepräsidenten vor.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als 1. Landratsvizepräsident wird Landrat Maurus Adam, Hergiswil, FDP, gewählt.

Wahl des 2. Landratsvizepräsidenten

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Walter Odermatt von Stans als neuen 1. Landratsvizepräsidenten vor.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als 2. Landratsvizepräsident wird Landrat Walter Odermatt, Stans, SVP, gewählt.

Wahl der Vertreterin der SVP-Fraktion

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Michèle Blöchliger von Hergiswil als Vertreterin der SVP-Fraktion vor.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreterin der SVP-Fraktion wird Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, ins Landratsbüro gewählt.

Wahl der Vertreterin der CVP-Fraktion

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrätin Monika Lüthi-Wyss von Ennetbürgen als Vertreterin der CVP-Fraktion vor.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreterin der CVP-Fraktion wird Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, ins Landratsbüro gewählt.

Wahl des Vertreters der FDP-Fraktion

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Ruedi Waser von Stansstad als Vertreter der FDP-Fraktion vor.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreter der FDP-Fraktion wird Landrat Ruedi Waser, Stansstad, in das Landratsbüro gewählt.

Wahl des Vertreters der Grüne-/SP-Fraktion

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landrat Leo Amstutz von Beckenried als Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion vor.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion wird Landrat Leo Amstutz, Beckenried, in das Landratsbüro gewählt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich gratuliere allen Neugewählten nochmals ganz herzlich zu ihrer ehrenvollen Wahl und hoffe natürlich, dass ihr alle untereinander und miteinander eine gute Kommunikation finden werdet.

Ich gebe nun das Wort an den 1. Landratsvizepräsidenten, Maurus Adam.

1. Landratsvizepräsident Maurus Adam: Im Namen des Landratsbüros danke ich Ihnen für das Vertrauen, welches Sie uns mit der Wahl geschenkt haben. Mit der neuen Organisation sind nun alle Parteien mit Fraktionsstärke in den Landratsbetrieb eingebunden. Wir sind bestrebt, unsere Sessionen so vorzubereiten und zu organisieren, dass Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen ihre verantwortungsvolle Aufgabe wie es für dieses Amt erforderlich ist, wahrnehmen könnt.

<Getriwi liebe Landsliit>, so etwa hätte unser neu gewählter Landamann an der Landsgemeinde zum Landvolk gesprochen. Herr Regierungsrat Ueli Amstad, wir gratulieren Dir zur Wahl zum Landammann. Wir sind überzeugt, dass Du unseren Kanton mit viel Herzblut wirst nach Aussen und Innen vertreten, dazu wünschen wir Dir viel Glück und Erfolg. In die Gratulation eingeschlossen ist auch Frau Landesstatthalterin Yvonne von Deschwanden.

Und nun zu unserem neuen Landratspräsidenten: „Um ein öffentliches Amt glänzend zu verwalten, braucht man eine gewisse Anzahl guter und schlechter Eigenschaften.“

Unser neu gewählter Landratspräsident ist ein erfolgreicher Unternehmer. Dazu braucht es eine ganze Reihe von guten Eigenschaften, Sinn fürs Machbare, vor einem Entscheid verschiedene Meinungen miteinzubeziehen und sicher auch „apacke, umsetze und durezieh“. Unser Sepp kann aber auch gut zuhören, und wenn er seinen Gesprächspartner so hinter der Brille hervor anschaut, so kommt mir fast ein bisschen der treue Blick eines Bernhardiners in den Sinn, da kommt aber auch seine soziale Ader zum Vorschein. Die guten Eigenschaften kannst Du ruhig auch als höchster Nidwaldner einsetzen.

Ich habe mir sagen lassen, dass er aber auch ungeduldig sein kann, wenn es ihm zu wenig schnell gehe, könne er auch durch die Werkstatt hasten und ziemlich Gas geben und wenn dann noch gleichzeitig Vollmond sei, ja dann..... Im Landratssaal, lieber Sepp, kannst du dies aber dann nicht machen. In der Diskussion ums Tourismusgesetz habe er auch ein bisschen diktatorische Züge an den Tag gelegt. Das ist zwar in der Demokratie so ziemlich verpönt, aber als Landratspräsident, ja da braucht es, so glaube ich, auch et-

was von dieser doch eher schlechten Eigenschaft, dazu hast du deine Glocke und auch die notwendige Macht, wenn die Diskussionen auszuufern oder gar Tumulte drohen.

Damit sein Bodymassindex wieder in den grünen Bereich kommt, hat sich unser Landratspräsident vorgenommen, wieder etwas mehr für Bewegung zu sorgen. Das kannst Du aber nicht mit dem Töff machen, ein Militärvelo eignet sich schon besser dazu. Mit dem Geschenk, welches ich dir im Namen meiner Bürokolleginnen und –kollegen überreichen darf, möchten wir dich motivieren, mit deiner lieben Frau Lydia, die nahe und weitere Heimat per pedes zu erkundigen.

Dazu braucht es einen Wanderrucksack, wo du alles Nützliche für deine zukünftigen Wanderungen einpacken kannst. Für die richtige Ausrüstung kriegst du einen Zustupf. Aber nicht in Wein investieren, sondern beim Sport Achermann einlösen. Wenn du dein CVP-Shirt so richtig durchgeschwitzt hast, ziehst Du Dir das Schweizer Kreuz an die Brust. Als Schutz vor der Sonne, braucht es eine Sonnencreme und ein „Chäppi“. Für den Regen gibt es eine Pelerine.

In jeden Rucksack gehört natürlich auch eine 1. Hilfe-Ausrüstung mit einer Rettungsdecke. Für die Mittagsrast gibt es nicht Steak und Pommes, sonst wird das nichts mit dem Bodymassindex 15...nein, nein, da gibt es Studentenfutter, Frührteriegel und zum Dessert, um die Glückshormone zu fördern, ein bisschen Schokolade. Viel trinken, nein, nein kein Most und Bier, sondern Wasser mit Energiezusätzen und wenn du dann mit der Lydia auf dem Gipfel bist und auf deinen Kanton hinunterschaut, ja dann hast du einen Gipfelwein verdient. Trag Sorge zu Nidwalden oder zu dir, dafür eignet sich der SVP-Becher.

Die FDP-Wanderkarte weist dir den Weg zum Ziel. Zum Schweiss abputzen benötigst du noch ein Schweisstüchlein. Welche Wanderung Du zusammen mit deiner Lydia herauschälst, dazu kannst du die Schäler der Grünen Nidwalden brauchen.

Kollega Rochus, ich habe die SP nicht vergessen, aber ich habe gedacht, du könntest am Schluss der Amtszeit von Sepp, Dich mit einer kleinen Anfrage erkundigen, wie hoch jetzt der Bodymassindex ist und welche Wanderungen unser Landratspräsident in seiner Amtszeit absolviert hat.

Mit dem Zitat „Nicht das Amt ehrt den Mann; sondern der Mann ehrt das Amt“ gratuliere ich Dir im Namen meiner Bürokolleginnen und – kollegen ganz herzlich zur Wahl als Landratspräsident, zum höchsten Nidwaldner notabene. Dazu wünsche wir dir viel Glück und Erfolg und „einen ganzen Haufen“ interessante Begegnungen und denke an die guten aber auch an die schlechten Eigenschaften, die für dein Amt notwendig sind.

Neuer Landratspräsident Josef Niederberger: Ich danke Maurus Adam ganz herzlich für diese lieben, träfen, richtigen Worte. Wie ihr merkt, es kommt von Herzen. Wir hatten eine gute Zusammenarbeit im Landratsbüro und kennen einander sehr gut.

Den neuen Büromitgliedern gratuliere ich ganz herzlich zur ehrenvollen Wahl. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit, die wir miteinander erleben werden. Die erste Sitzung werden wir bereits kommende Woche haben. Ich bin froh um eure Mitarbeit und danke euch für eure Mehrarbeit für Land und Volk Nidwaldens. Recht herzlichen Dank und ich wünsche uns allen einen schönen Abend in Oberdorf!

Neuer Landratspräsident Josef Niederberger: Unsere bisherige Landratspräsidentin hat heute die Landratssitzung zum letzten Mal geleitet. Ich danke ihr für die umsichtige, ruhige Art, wie sie diese Führung wahrnahm. Wir spürten, dass Verena Bürgi keine Nobody ist. Sie brachte Erfahrungen aus der Gemeinde mit. Sie hatte uns Männer sowohl im

Büro wie auch hier im Landrat immer im Griff. Wir danken dir dafür ganz herzlich und wünschen dir viele schöne Momente und vor allem eine gute Gesundheit. Mach weiter so!

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Hier käme jetzt mein Schlusswort. Ich durfte allerdings schon am Morgen mein Landratssitzungsvotum halten. So will ich hier einfach nur herzlich Danke sagen, euch Landrätinnen und Landräten zuerst. Ich freue mich, dass ich weiterhin unter euch sein kann. Der Obwaldner Kollege scheidet nach dem Präsidialjahr zum Rat aus, ich darf dann hier hinten wieder in die Reihe sitzen. Ich danke euch herzlich für dieses Jahr, für euer Engagement, für die Disziplin, für den Respekt und für die gemeinsame Bewältigung unserer Geschäfte. Wir müssen nicht immer einer Meinung sein, sondern viele Meinungen sollen zu einem guten Endergebnis führen.

Ich danke speziell auch meinen Kollegen im Landratsbüro. Sie waren mir wichtig und haben mir die nötige Unterstützung gegeben. Aber auch für die vielen fröhlichen Stunden, die wir miteinander erleben durften. Ich danke euch und wünsche euch alles Gute.

Ich danke auch dir Yvonne und allen Regierungsräten ganz herzlich. Ihr wart meistens hier mit im Saal. Das habe ich als ganz wertvoll und wichtig empfunden. Fragen und Diskussionen können so laufen, dass sofort Antworten nötig sind.

Ganz speziell danke ich Landratssekretär Armin Eberli. Dir als einzigem habe ich etwas mitgebracht. Es ist total schön, mit dir zusammen zu arbeiten. Du bist immer loyal, du hast die nötigen Vorbereitungen getroffen, ich konnte nach den Vorbereitungen immer locker in den Landratssaal kommen. Sepp, ich freue mich für dich, dass auch du diese grossartige Zusammenarbeit erleben kannst.

Nicht zuletzt danke ich allen guten Geistern, die auf dem Sekretariat uns immer unterstützen und selbstverständlich danke ich auch Landweibel Josef Camenzind, welcher alles immer bereit macht und jederzeit guter Laune ist.

Und ganz zuletzt sage ich, adieu Heinz Risi, alles Gute dir, ich freue mich, dich wieder einmal, dann halt ausserhalb des Landratssaals treffen zu können.

Zum Schluss noch etwas Organisatorisches für die nächste Landratssitzung. Es wird eine Morgensitzung sein und am Nachmittag wird der Landratsausflug stattfinden.

Heute sind wir zum Apéro auf dem Landsgemeindeplatz zu Wil eingeladen. Die Anreise ist individuell. Mit dem vierten Musikstück, welches uns Frau Lisibach vorträgt, möchte ich diese Sitzung offiziell schliessen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Verena Bürgi-Burri

Landratssekretär:

Armin Eberli